Die Aufklärung im Kurerzbistum Mainz und ihre besondere Wirkung auf die Einführung des deutschen Kirchengesanges.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Hermann Matzke
aus Breslau.

Breslau 1919.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag von Herrn Professor Dr. Woker angenommen.

Bern, den 7. November 1919.

Der Dekan:
Prof. Dr. Otto Schultheß.

Dem Andenken

Prof. Dr. theol. h. c. et phil. **Adolf Thürlings'**,

dem Gelehrten, dem Künstler und dem Menschen!

Inhalt.

Motto:
Hältst du ein Brennglas zwischen Aug und Sonne,
Weh! Dir verkohlt das Aug' ihr Flammenlicht.
Doch drückst du stets die Binde vors Gesicht,
Wo bleibt der Schöpfung Reiz, des Lebens Wonne?
J. v. Wessenberg.

A. Vorwort.

Vorliegende Arbeit will die Aufmerksamkeit auf ein Gebiet lenken, das gleicherweise mit der politischen, der Kirchen-, Musik-, Literatur- und Kulturgeschichte verwandt noch einer allgemeingeschichtlichen Betrachtung und Darstellung entbehrt. Es handelt sich hier um den Komplex der Bestrebungen, die im Zeitalter der Aufklärung auf eine zeitgemäße Umgestaltung des kirchlichen Lebens in der katholischen Kirche hinausliefen und besonders bei der Liturgie in der Verdrängung des Lateinischen durch die Landessprache ihr Ziel hatten. Unter teilweiser Ablehnung einzelner allzu radikaler Neuerer, die eine völlige Verdeutschung der Gesamtliturgie anstrebten, verdichteten sich die meisten Anstrengungen schließlich zu einer Abschaffung des lateinischen gregorianischen Chorals und der allgemeinen Einführung des deutschen Gesanges beim katholischen Gottesdienst. Die Wirkung dieser Neuerung ist so groß gewesen, daß sie auch heute noch — strengen kirchlichen Verordnungen zum Trotz — bei weitem nicht als beseitigt gelten kann, ein Beweis, daß das Leben auch hier letzten Endes stärker ist als alle Vorschriften, die der Natur der Dinge widerstreben.

Über die Absichten der damaligen Neuerer und das Gebaren der altkirchlich gesinnten Kreise bei der Einführung des deutschen Kirchengesanges, die meist lokal und auch in den einzelnen Bis-

tümern getrennt vor sich ging, herrscht noch vielfach Unklarheit und Unkenntnis, wie überhaupt jene Zeitströmung von gewissen Kreisen gern mit Stillschweigen übergangen, wenn nicht absichtlich in zweifelhaftem Halbdunkel gehalten wird. Ich bin mir demnach wohl bewußt, daß, wenn ich über katholische Aufklärung im allgemeinen und über den deutschen katholischen Kirchengesang im besonderen schreibe, ich nach verschiedener Richtung hin in offene Wunden greife. Die Kontroverse Rösch-Sägmüller-Merkle in neuerer Zeit und der Mainzer Gesangbuchstreit aus den achtziger Jahren des vorvorigen Jahrhunderts mögen solche Stellen näher bezeichnen. Bezüglich der Gesamtbeurteilung der katholischen Aufklärung hat zweifellos Merkle den Blick um ein Bedeutendes geschärft und die Tatsachen, wie sie nun einmal vorliegen, warmen Herzens und ohne beengendes Vorurteil aus einem angemessenen Kausalitätsverhältnis heraus entwickelt. Was die Einzeldarstellungen auf diesem Gebiete anbetrifft, so besteht eine besondere Lücke hinsichtlich der Einführung des deutschen Kirchengesanges in den katholischen Gottesdienst im Zeitalter der Aufklärung und der damit verknüpften staatskirchlichen, liturgischen und ästhetischen Tendenzen.

Vorliegende Arbeit will nun keineswegs eine fertige Lösung des Gesamtkomplexes dieser Fragen bieten, sie will vielmehr versuchen, an der Darstellung eines praktischen Beispiels — eben der Mainzer Vorgänge — die allgemein- und lokalgeschichtlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung jener Bestrebungen zu erfassen. Auf erschöpfende Vollständigkeit kann der allgemeine Teil der Arbeit (Teil B. I—III) wegen der natürlichen Beschränkung des Themas keinen Anspruch erheben; immerhin sind diese Abschnitte weiter ausgeführt worden, als es auf den ersten Blick hin notwendig erscheinen möchte, weil grade in einem nach Möglichkeit vertieften Hintergrunde der Kern für das Verständnis des hier behandelten Stoffes liegt.

Daß es bei einem so hart umstrittenen Gebiet nicht ohne festes Zufassen und selbständige Parteinahme, d. h. eigenes Bekennen abgehen konnte, wird begreiflich erscheinen, ebenso, daß

die vor dem großen Völkerringen begonnene und erst während der neuen Revolutionsepoche Europas unter nicht geringen Schwierigkeiten zu Ende gebrachte Arbeit in der Herrichtung ihres formalen Gewandes nicht so wählerisch sein konnte, wie es zu anderen Zeiten und unter anderen Umständen wohl der Fall gewesen wäre.[1])

Breslau, am Osterfest 1919.

Hermann Matzke.

[1]) So konnte z. B. der Abdruck der Anlagen wegen der in den Zeitläuften begründeten Unmöglichkeit einer Beschaffung nicht nach dem Original erfolgen.

B. Allgemeiner Teil:

I. Geschichtliche Stellung des Aufklärungszeitalters und politische Lage der geistlichen Kurstaaten in jenem Zeitraum.

Die Triebfedern menschlichen Handelns sind immer dieselben. Was für gewisse Zeiten charakteristisch ist, ist gleichzeitig das, was jene Triebfedern löst und ins Schwingen bringt. Besonders anziehend ist es zu beobachten, wie eine ganze Generation von dem plötzlichen Wachstum eines Menschenalter hindurch im Geheimen mühsam gezogenen Samenkorns unversehens erfaßt und zu gewaltsamem, unnatürlichen Mitwachsen gezwungen wird. Eine solche, an Forderungen aller Art überreiche, in deren Erfüllung aber über die Kräfte der eigenen Zeit gehende und darum in der großen Masse zunächst zu einem Rückschlag verurteilte Bewegung ist die Aufklärung.[1])

[1]) Da in vorliegender Arbeit der Hauptsache nach von der katholischen Aufklärung die Rede ist, so sei hier in erster Reihe die diese charakterisierende Literatur angeführt:

Ficker, Krit. Gesch. des Rationalismus i. Deutschl., Leipzig 1847.

Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts u. d. 19. bis zum Sturze des frz. Kaiserreichs, 5. Aufl., 8 Bde., Heidelberg 1864 ff.

Tholuck, Gesch. d. Rationalismus, Berlin 1865.

Brück, Heinr., Die rationalistischen Bestrebungen i. kath. Deutschl., bes. i. d. 3 rhein. Erzbistümern i. d. 2. Hälfte d. 18. Jahrhdts., Mainz 1865.

Werner, Gesch. d. kath. Theologie seit d. Trient. Konz. bis zur Gegenwart., 2. Aufl., 1889.

Brunner, Seb., Die Mysterien d. Aufklärung i. Österreich 1770 bis 1800, Mainz 1869.

Kluckhohn, A., Die Illuminaten u. d. Aufklärung i. Bayern unter Karl Theodor. (Augsburg. Allg. Zeitg. 1874 Nr. 173 u. Beilage Nr. 174, 176, 179, 182, 185, 191.)

Weit zurück in der Geschichte liegen die Wurzeln dieses merkwürdigen Zeitalters. Das ganze spätere Mittelalter hindurch war der Kampf um Freiheit und Selbständigkeit des Gedankens geführt worden. Freilich ging dieses Ringen abseits von der großen Heerstraße des herrschenden Scholastizismus und in der Stille vor sich, denn die durch die Alleinherrschaft der römischen Kirche vorhandene Gleichförmigkeit des

Nitzsch, Fr., Die geschichtl. Bedeutg. d. Aufklärungstheologie. (Jahrb. f. protest. Theologie, 1875 I. S. 39—64, II. S. 248—268.)

Nippold, Friedr., Handb. der neuesten Kirchengesch., I. Bd. 3. Aufl., Elberfeld 1880, 2. u. 3. Buch; II. Bd. 3. Aufl., Elberfeld 1883, 1. Buch § 1.

Dilthey, Wilh., Die deutsche Aufklärung im Staat u. i. d. Akademie Friedrichs d. Gr., Deutsche Rundschau 1901 Bd. CVII.

Brück, Heinr., Gesch. d. kath. Kirche i. Deutschl. i. 19. Jahrhdt., I. 2. Aufl., Mainz 1902, Einleitung.

Sägmüller, Joh. Bapt., Die kirchl. Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen v. Württemberg, Freiburg i. Br. 1906.

Schneider, Ferd. Jos., Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die geistige Kultur in Deutschld. am Ende des 18. Jahrhdts., Prag 1909.

Merkle, Seb., Die kathol. Beurteilung d. Aufklärungszeitalters (Vortrag), Berlin 1909.

Rösch, Ad., Ein neuer Historiker der Auflärung (contra Merkle), Essen 1909.

Merkle, Seb., Kirchliche Aufklärung im kathol. Deutschld., Berlin 1910.

Sägmüller, Joh. Bapt., Wissenschaft u. Glaube i. d. kirchl. Aufklärung (contra Merkle), Essen 1910.

Ziegler, Theob., Die geist. u. sozial. Strömungen des 19. Jahrhunderts., Kap. 1 „Die Aufklärung“, Berlin 1911.

Wetzler u. Welte, Kirchenlexikon „Aufklärung“ usw.

Bernhard (Pseud. für H. Reuchlin, protest. Pfarrer), Franz Ludw. v. Erthal, Tübingen 1852.

Schwab, Joh. Bapt., Franz Berg, Würzburg, 2. Aufl., 1872, 2 Bde.

Beaulieu-Marconnay, Karl Frhr. v., Karl v. Dalberg und seine Zeit, Weimar 1879, Bd. I.

Ludwig, A. Fr., Weihbischof Zirkel v. Würzburg in seiner Stellung zur theol. Aufklärung und zur kirchl. Restauration, Paderborn 1904/06, 2 Bde.

Mirbt, C., Geschichte der kathol. Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil, Berlin u. Leipzig 1913.

Denkens ließ neues nur schwer in die Gemüter dringen. Aber als die von Luther erweckte große Massenauflehnung der Geister in dem Reformationsgedanken ein von dem Katholizismus geistig nicht Abhängiges schuf, war eine immer stärker auftretende Betonung des Rationalistischen nur dessen natürliche Folge.

Nicht ohne innere Verwandtschaft kreuzt sich eine andere große, etwas früher einsetzende, an neuen Erkenntnissen nicht minder reiche Bewegung mit der Reformation: die Renaissance mit ihrer Humanitätsidee. Hatte die Reformation in der Erneuerung des christlichen Altertums ihr Ideal gesehen, so glaubte die Renaissance im Zurückgreifen auf die Glanzzeit des vorchristlichen, besonders des griechischen, neue Höhepunkte menschlicher Lebensauffassung gewinnen zu können. Aber die Renaissanceidee blieb lange auf Fürstenhöfe und Gelehrtenstuben beschränkt, während in der Reformation sogleich die Masse ihr Wort sprach. Schönheitssinn und Erhöhung der kraftvollen Menschlichkeit im Süden und knorrige Beispiele männlicher Überzeugungskraft im Norden Europas, die klassischen Sprachen für gelehrte Studien, die Volkssprache fürs Volk, so stellen sich die Bestrebungen jener Zeit uns dar.[2]) Wie schnell eine Berührung und Vermischung beider Richtungen stattgefunden hatte, sehen wir an dem Humanisten Melanchthon, dem Freunde Luthers.

Indem der Humanismus die halb vergessene Idee von Gott als dem allmächtigen Baumeister der Welt und dem gütigen Vater seiner Geschöpfe wieder aufnahm, schuf er in der Betonung des Wertes der Persönlichkeit ein vollwertiges Gegenstück zu dem von Aristoteles beherrschten, aufs Systematische gerichteten Scholastizismus.[3]) Und von nun an rückt in den schnell aufeinander folgenden Systemen bahnbrechender

---

[2]) Vgl. Kluge, Fried., Von Luther bis Lessing. Aufsätze und Vorträge z. Gesch. unsrer Schriftsprache, 5. Aufl., Leipzig 1918, bes. Kap. 1, Kirchensprache u. Volkssprache (S. 1 ff.), und Kap. 8, Latein u. Humanismus (S. 150 ff.).

[3]) Vgl. Keller, Ldw., Der Humanismus, s. Wesen u. s. Geschichte, Berlin 1904 (Commenius-Gesellsch.).

Philosophen das erkenntnistheoretische Prinzip in den Vordergrund. Neue Endeckungen von ungeheurer Wichtigkeit auf naturwissenschaftlichem und geographischem Gebiete gehen hiermit befruchtend Hand in Hand. Bald tritt auch noch, von England kommend, ein drittes Denkgrundelement auf und gewinnt die führenden Geister: der Empirismus, die Einsicht vom Werte der Erfahrung. So sehen wir im Humanismus und der feinen Organisation seiner Brüder (den großen Ahnen der Maurer-Brüder) und in der sich mächtig entfaltenden Reformation bedeutende Erkenntnisse in die Geister getragen, und immer breiter und fester — durch die Popularphilosophie freilich auch immer gefährlicher — wurde der Weg zu jenem Zeitalter, das sich mit Stolz und Überzeugtheit „aufgeklärt" nannte, wo ein Immanuel Kant den der historischen Entwicklung nach selbstverständlichen und doch überraschend gekommenen Zusammenschluß der in mehreren Jahrhunderten gereiften Ideen vollzog.

Aber der Fortschritt war zuletzt einseitig auf philosophisch-naturwissenschaftlichem Gebiete erfolgt. Im Bereich des Religiösen war seit dem Versickern der durch die Gegenreformation noch einmal von Grund aus erregten Kräfte allenthalben eine Erschlaffung eingetreten, die sich im Protestantismus anfangs hauptsächlich in uferlosem, schwärmerischen Pietismus, dann aber besonders in unfruchtbarer rationalistischer Polemik, auf katholischer Seite in — oft abergläubischer — Überschätzung des Äußerlichen zeigte. Hier setzte die fruchtbare Arbeit der Aufklärung ein.[4]) In der Verspottung blinder religiöser Schwärmerei und der scharfen Kritik der trockenen philiströsen protestantischen Orthodoxie wie sie Nicolai, Lessing und andere übten, in dem energischen Aufräumen mit Aberglauben und anderen religiösen Mißständen in der katholischen Kirche vonseiten eines Josephs II., in den die Ergebnisse der bisherigen Philosophie mit der Lehre von Volkssouveränität, Gemeinwillen und Gesellschaftsvertrag ins Politische übertragenden Forderungen

[4]) Vgl. Kawerau, Wald., Kulturbilder aus d. Zeit d. Aufklärung, Halle 1886/88, 2 Bde.; Schneider a. a. O.

Rousseaus,[5]) in einer idealistisch-tatkräftigen Auslegung des aufgeklärten Despotismus durch Friedrich den Großen[6]) und endlich in einer allgemeinen Betonung der Toleranzidee zeigt sie sich von ihrer vorteilhaften Seite.

Die Aufstellung der Vernunft als der untrüglichen Führerin in allen Dingen brachte in der Menge der Gebildeten und Halbgebildeten breitere Massen wieder in Bewegung.[7]) Dabei zeigte sich, daß der in jahrhundertelanger Gebundenheit und im Autoritätsglauben erstarrte Untertanenverstand zur selbständigen Ausbeutung der ihrer Lösung harrenden großen Aufgaben vorläufig noch nicht reif war.[8]) Aufklärung wurde ein Schlagwort, hinter dem sich aufrichtiges Streben nach Wahrheit und Heuchelei, Idealismus und Materialismus, Fortschritt und Reaktion mit der Unsumme der daraus erwachsenen unklaren und halbbegriffenen Vorstellungen verbargen. Das Verlangen nach Zweckmäßigkeit alles Denkens und Tuns und das optimistische Streben nach Versöhnung kirchlicher und philosophischer Forderungen und daraus sich aufdrängender Ergebnisse traten besonders hervor. Die Fülle der aufeinander losstürmenden Fragen und die Vielseitigkeit der allgemeinen Interessen bieten zunächst ein verwirrendes Bild. Allmählich wurde die Stimmung der Zeit fester, man sah wie sich das Interesse einzelnen Gebieten — an sich noch immer zahlreich genug — zuwandte und man konnte bestimmte Richtungen der Aufklärer und ihrer Gegner

[5]) Allerdings haben „die politischen Werke des großen Genfers bis dicht vor der Revolution keinen eigentlichen Leserkreis gehabt, wenigstens keinen solchen, daß sie für die Zeitereignisse von Belang geworden wären". Eppensteiner, F., Rousseaus Einfluß auf die revolutionären Flugschriften und den Ausbruch der Revolution, Tübingen 1914, S. 67.

[6]) Dilthey, Wilh., a. a. O.

[7]) Vgl. Jenisch, D., Geist und Charakter des 18. Jahrhdts., polit., moralisch, ästhetisch u. wissenschaftl. betrachtet, Berlin 1800, S. 67 f., 294 ff.

[8]) Vgl. besonders Ziegler a. a. O., ferner Perthes, Cl. Theod., Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, Hamburg, Gotha 1845, S. 266 f.

feststellen. Auch ein Teil der Regierenden bekannte sich — oft mit Fanatismus — zu den neuen Ansichten. Als eine Art Amateur-Aufklärer fanden sich die meisten von ihnen bald im Fahrwasser des aufgeklärten Despotismus, freilich immer noch mehr als Despoten, denn als wahrhaft Aufgeklärte.

Indes gewannen damit die von ihnen vertretenen Anschauungen ein anderes Aussehen: hatte die Idee der Aufklärung die Geister aufeinanderplatzen lassen, so zeigte sich eine gewisse praktische Wirkung bald allenthalben in ihrer Beeinflussung der Politik.

Im Jahre 1765 war Joseph II. seinem Vater Franz I. als Kaiser gefolgt, in Österreich zunächst unter Maria Theresias Regentschaft. Joseph II., ein feiner, aufgeklärter, dabei von brennendem Ehrgeiz erfüllter eigenwilliger Kopf, ging, schon ehe er im Jahre 1780 zu selbständiger Regierung gelangt war, an vielseitiges, stürmisches Reformieren zugunsten des Staatsgedankens, wobei er unbedenklich und gründlich in Innerkirchliches eingriff, um die dort besonders nach Abhilfe verlangenden Mißstände abzuschaffen.[9]) Aber es fehlte ihm, der von echt religiöser Gesinnung erfüllt war, an der weisen Mäßigung, die Friedrich II. auszeichnete; dazu war er weniger

---

[9]) Brunner, Seb., a. a. O., und von demf. Verf., Theolog. Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868, ferner

Geier, F., Die Durchführung der kirchl. Reformen Josephs II. im österreichischen Breisgau, Stuttgart 1905, und

Gothein, E., Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II., Heidelberg 1907.

Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter d. Aufklärung, II: Der Josephinismus. Archiv f. kathol. Kirchenrecht LXXXIV, 1904.

Hittmair, R., Der josephinische Klostersturm. Freiburg 1907.

Rieder, Frz., Handbuch der k. k. Verordnungen über geistl. Angelegenheiten, 3 Bde., 2. Aufl. Wien 1848—59.

Vgl. auch Mirbt a. a. O. S. 18 ff.

als jener Herr im eigenen Hause und glaubte schroffer auftreten zu müssen. So erklärt es sich, daß die Fülle der uns heute meist selbstverständlich erscheinenden, unter dem Namen Josephinismus bekannten Verordnungen in ihrer oft sprunghaften Veröffentlichung überstürzt anmutet und trotz energischer Durchführung oft das Gegenteil des Beabsichtigten und vielfache Mißstimmung hervorrief, was wiederum der heimlichen Reaktion zugute kam.[10])

Inzwischen war in Norddeutschland das Ansehen und die Macht des protestantischen Preußen zusehends gewachsen. Friedrich der Große hatte durch seine gesunde Förderung der Aufklärungsideen und durch seine überraschenden Siege über mächtige und übermütige Gegner (wie die Franzosen bei Roßbach) selbst da Sympathie, „fritzische Gesinnung", gefunden, wo man der Straffheit des preußischen Staatssystems ablehnend gegenüberstand. Die Rivalität zwischen Preußen und Österreich dauerte auch nach dem siebenjährigen Kriege fort, wenn auch 1772 zum Zwecke beiderseitiger Bereicherung an polnischem Gebiet (erste Teilung) eine vorübergehende Interessengemeinschaft zustande kam.

Den Anlaß zu abermaligen Verwicklungen gab Bayerns Erbfolge im Jahre 1778. Da die bayrische Linie der Wittelsbacher mit Maximilian III. Joseph auszusterben drohte, wollte Joseph diese Gelegenheit benutzen, um sich auf Kosten Bayerns erheblich zu bereichern. Der erbberechtigte

[10]) Ein Seitenstück zu den josephinischen Bestrebungen mit ähnlichen Tendenzen bildet in Italien die unter dem Protektorat von Josephs Bruder und späterem Nachfolger Leopold von Toskana und dem Vorsitz des Bischofs Ricci von Pistoja-Prato im Jahre 1786 abgehaltenen Synode von Pistoja. Welche Bedeutung ihr in Deutschland eingeräumt oder von ihr erhofft wurde, beweist folgender Spottvers:

„Die Kurie ist in großem Drang,
Ems und Pistoja macht ihr bang."

Der andauernde, von andern toskanischen Bischöfen eifrig geschürte Widerstand der Bevölkerung gegen die getroffenen Neuerungen ließ indes die Beschlüsse zu keiner weiteren Auswirkung gelangen (vgl. auch Acta et decreta synodi Pistoriensis, Ticini 1789, 2 tom.).

Vertreter der pfälzer Wittelsbacher, der kinderlose Karl Theodor, willigte auch ein, aber Friedrich der Große, der eine Vergrößerung Österreichs in Süddeutschland nicht dulden wollte, veranlaßte Karl Theodors zukünftigen Erben, Karl von Pfalz-Zweibrücken, zu einem Einspruch. Als Joseph nicht nachgab, begann der Krieg. Friedrich rückte in Böhmen ein, aber es kam zu keiner Schlacht in diesem „Kartoffelkriege". Der Friede zu Teschen 1779, der Österreich nur das „Innviertel" zusprach, beendete den bayrischen Erbfolgekrieg.

Joseph gab aber seine Gelüste für Bayern nicht auf. Daher rief Friedrich den Fürstenbund ins Leben, zum Schutze der weitmaschigen Reichsverfassung gegen Josephs willkürliche, zentralistische Pläne.[11]) Dem Fürstenbunde schlossen sich auch die drei rheinischen Erzbischöfe[12]) an und der meist in ihrer rationalistischen Gefolgschaft anzutreffende Erzbischof von Salzburg.

Die Stellung der geistlichen Kurstaaten in jener Zeit ist politisch mindestens ebenso interessant wie kirchlich. Die als Kampftruppe der Gegenreformation in der katholischen Kirche zu überragender Bedeutung gelangten Jesuiten hatten es verstanden, den Machtbereich der Kurie, immer in engster Verbindung mit politischen Vorteilen für sich selber, fast unumschränkt zu machen und ihr ihren Stempel und ihren Willen aufzudrücken. Daß abgesehen vom rein Dogmatischen — dessen jesuitische Richtung sich besonders in der Verurteilung des fruchtbaren, altchristlich-augustinische Anschauungen verkörpernden Jansenismus offenbarte — auch die Verwaltung und äußere Regierung der Kirche in jenes Fahrwasser gerieten, hatten besonders die Bischöfe in steigendem Maße fühlen müssen.

Die in diesen Kreisen herrschenden Stimmungen fanden im Jahre 1763 in der pseudonym erschienenen Schrift des trierischen Weihbischofs Nikolaus von Hontheim: Justinus Febronius, „Über den Zustand der Kirche und die recht-

11) Bailleu, P., Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes (Hist. Z. 41), ferner

12) Bockenheimer, K. G., Kurmainz im Fürstenbunde, 1905.

mäßige Gewalt des römischen Bischofs" ihren klassischen Ausdruck.[13]) Hontheim unternimmt darin den Beweis, daß die im Laufe der Zeit von den Päpsten ausgeübte absolute Herrschaft über die Kirche und besonders die Bischöfe — hauptsächlich durch die pseudo-isidorischen Dekretalen im 9. Jahrhundert — widerrechtlich angemaßt und in dem ursprünglichen Lehrauftrage Christi nicht enthalten sei.[14]) Der Papst sei mithin nicht der Beherrscher der Kirche, sondern der Hüter des kirchlichen Lebens und seiner inneren Einigkeit. Es seien nunmehr alle Mittel anzuwenden, um diese irrige Entwicklung rückgängig zu machen und der Absicht des Stifters der Kirche zu ihrem Rechte zu verhelfen. Daher müsse die Macht der allen gründlichen Reformen feindlichen Kurie beschränkt werden. Ein Zusammenschluß der Fürsten und Bischöfe sei unerläßlich, um über die anzuwendenden Mittel: Förderung wahrer Aufklärung durch Volksbildung, ein allgemeines Konzil, dem auch der Papst untertan sein müsse, Provinzialsynoden usw. zu beraten.[15])

Die Folgen des Febronius machten sich bald in den Kreisen der hohen deutschen Geistlichkeit bemerkbar. Auch hier folgte der geistigen Wirkung die politische. Dazu kam, daß eine den geistlichen Staaten feindliche Stimmung in der Luft lag: die Säkularisation warf ihre Schatten voraus. Vom Orthodoxismus beargwöhnt, von der radikalen Aufklärung als

---

[13]) Mejer, O., Febronius. Tübingen 1880,

Woker, Ph., Hontheim u. d. röm. Kurie. In Joh. Rieks „Bilder a. d. Gesch. d. kathol. Reformbewegung".

Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung, I: Der Febronianismus. Arch. f. kath. Kirchenrecht LXXXIII, 1903.

Zillich, J., Febronius. Halle 1906.

Stümper, F., Die kirchenrechtl. Ideen des Febronius. Würzburg 1908.

[14]) Vgl. Sommer, W., Inhalt, Tendenz u. kirchenrechtl. Erfolg der pseudo-isidorischen Dekretalen-Sammlung. Jena 1904.

[15]) Vgl. bes. Mirbt a. a. O. S. 14 ff., ferner Brück, Gesch. der kath. Kirche . . . S. 8 f., 12 ff., überhaupt die ganze Einleitung!

Hort des Aberglaubens bekämpft, war die Lage dieser Staaten keineswegs beneidenswert.[16])

Gerade an den noch durch Frankreichs stets unsichere Haltung bedrohten rheinischen Erzbischöfen wird der Zwiespalt zwischen Königtum und Hohepriestertum offenbar. Die Tatsache, daß jene Bischöfe weltlichen Länderbesitz hatten und diese Lande ihrer Souveränität politisch und geographisch mit dem Papste nicht verbunden waren, forderte eine zwei- oder gar mehrfache Interessenrichtung in ihrer Regierung. Da sie das voll einsahen, suchten sie sich von Rom unabhängig zu machen. Andrerseits mußten sie aber eine gewisse päpstliche Mission oder wenigstens kanonische Anerkennung besitzen, um ihre Machtstellung in Deutschland behaupten zu können. Ihre Interessen gingen politisch gegen den Kaiser, der sie mit der Hast seiner Reformen und durch seine absolutistischen Eingriffe in Innerkirchliches erschreckte, kirchlich oft mit dem Kaiser gegen den Papst, während die niederen Bischöfe, die eine straffere Überwachung von seiten ihrer nahen erzbischöflichen Brüder fürchteten, meist zum entfernteren Papst hielten.

Im Jahre 1769 taten die Erzbischöfe den ersten großen Schritt zur Verwirklichung der febronianischen Pläne. In den Koblenzer Artikeln, die eine von den Vertretern der drei geistlichen Kurfürsten und unter besonderer Mitwirkung Hontheims aufgestellte Zusammenfassung der erzbischöflichen Wünsche enthielten, „was zur Herstellung der ursprünglichen bischöflichen Autorität, ohne Beeinträchtigung des katholischen Glaubens, zu tun sei", wandten sie sich an den Kaiser und baten um Abhilfe. Dieser, grundsätzlich nicht abgeneigt, wollte indessen beim Papste nicht intervenieren und so blieb alles vorerst beim alten.[17]) Als aber im Jahre 1785 Pius VI. mit der Errichtung einer ständigen Nuntiatur in München einen agressiven Eingriff in die Rechte der bisher zuständigen Kirchenfürsten von Salzburg, Freising, Mainz, Trier und Köln unternahm, traten

[16]) Vgl. z. B. Moser, F. K., Über die Regierung der geistl. Staaten in Deutschland. Frankfurt u. Leipzig 1787.

[17]) Brück a. a. O. S. 12.

abermals Vertreter dieser Bischöfe zur Beratung von Abwehrmaßregeln zusammen, diesmal in Bad Ems. In den „Emser Punktationen“ wurde der Papst ebenfalls als Oberaufseher und Primas der einigen katholischen Kirche, mit Verpflichtung des kanonischen Gehorsams für die Gläubigen, anerkannt, jedoch die Abschaffung der besonders durch die pseudoisidorianischen Dekretalen seit dem neunten Jahrhundert zur Gewohnheit gewordenen Übergriffe und widerrechtlichen Privilegien der Kurie energisch gefordert. In Verfolgung dessen sollten die Nuntiaturen abgeschafft und überhaupt die Befugnis der Bischöfe (und vor allem der Erzbischöfe) zur altchristlichen Selbständigkeit der Apostel zurückgeführt werden.[18]) Zur Verwirklichung dieser Forderung und hauptsächlich wegen der Einberufung eines Konzils wandten sich die Kurerzbischöfe abermals an den im Fürstenbunde von ihnen gleichzeitig bekämpften Kaiser, dessen Interessiertheit an dem neuen Kampfe ihnen jetzt entgegenkam. Joseph II. (der allerdings als Landesherr bald offen selbst Ansprüche auf die meisten bisher vom Papste ausgeübten Befugnisse erhob) nahm ihre Wünsche verständnisvoll auf. Die Dinge waren so weit gediehen, daß ein Sieg des Episkopalismus

[18]) Vgl. Stigloher, M., Die Errichtung der päpstl. Nuntiatur und der Emser Kongreß. Regenburg 1867. Ferner:

Historische Denkwürdigkeiten Sr. Eminenz des Kardinals Barthol. Pacca über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1786 bis 1794, in der Eigenschaft eines apostolischen Nuntius in den Rheinlanden ... Aus d. Italien. Ausburg 1832.

Kopp, G. L. C., Die kathol. Kirche im 19. Jahrhdt. und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung mit besonderer Rücksicht auf die in dem ehem. Mainzer, später Regensburger Erzstifte hierin getroffenen Anstalten und Anordnungen. **Mainz** 1830, S. 16 ff.

Mejer, O., Zur römisch-deutschen Frage. 3 Bde. Rostock 1871 f., 3. Bd. Freiburg i. Br. 1885.

Münch, E. v., Gesch. d. Emser Kongresses und s. Punktate. Karlsruhe 1840.

Mirbt, C., Emser Kongreß (Realenzyklopädie Nr. 2652 B. 5).

Immich, Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit F. z. brand. u. preuß. G. 8 (1787—1789).

und die Gründung einer deutschen Nationalkirche als nahe bevorstehend angesehen werden konnte. Aber Joseph II. hatte, um ganz sicher zu gehen, den Erzbischöfen empfohlen, sich zunächst unter der Hand mit den Bischöfen zu einigen. Hieran scheiterte in kurzer Zeit das ganze Unternehmen. Die Bischöfe, voran der Fürstbischof August von Speyer, traten — getreu wittelsbachischen Traditionen unterstützt von Karl Theodor von Bayern — auf die Seite des Papstes; so konnte es dahin kommen, daß Pius VI. in seinem Breve vom 16. November 1789 alle Ansprüche der Erzbischöfe ablehnte.[19]) Die ganze, in ihren Aussichten nicht abzusehende Bewegung war damit grundsätzlich gescheitert; die bald darauf folgende französische Invasion gab der päpstlichen Politik recht.[20])

Einen ähnlichen Triumph trug die Kurie bald darauf aus den Flammen des brennenden Frankreichs davon, wo sie durch die Weigerung der überwältigenden Mehrheit des Klerus, den Eid auf die Verfassung der Umstürzler zu leisten, in den Stand gesetzt wurde, jene Institution im April 1791 zu verdammen.[21]) Daß das Papsttum mit der Gefangennahme Pius VI. und seinem Tode in der Gefangenschaft (1799) eine Zeitlang in ärgster Bedrängnis schwebte, konnte seinen schließlichen Wiederaufstieg nicht hindern. Als Napoleon zur Legalisierung seines Thrones einen legitimen Mittler brauchte, gelangte das Papsttum zu erneuter Bedeutung. Zwar mußte es noch harte Anfechtungen erdulden, wie die äußere Abhängigkeit der französischen Kirche von Napoleon und den aus der Säkularisation hervorgehenden Verlust weltlicher Macht, aber es überstand die schweren Schicksalsschläge. Während der auf die

19) Brück a. a. O. S. 13.

20) Wahl, A., Vorgeschichte d. französ. Revolution, 1. Bd. Tübingen 1905.

Hoff, Das Deutsche Reich von der französ. Revolution und nach dem Frieden von Lüneville, 2 Bde. Gotha 1801 und 1805.

Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes. 4 Bde. Leipzig, 4. Aufl., 1869.

21) Mirbt a. a. O. S. 30 ff.

Revolution folgenden Kriegsjahre hatten die breiten Massen des Volkes wieder beten gelernt und neue Sehnsucht nach der Kirche gespürt; auch das Vertrauen zu ihr, besonders zum Klerus, hatte sich gehoben und langsam gewann sie die Macht über die Gläubigen zurück.[22] Dazu kam das Auftreten der jedem Rationalismus feindlichen, gefühls- und stimmungsreichen Romantik mit ihren mittelalterlichen Idealen, besonders der Marienverehrung und schließlich die Niederwerfung Napoleons, die den historischen Thron und Altar neu befestigte und in der Folge der Reaktion (Demagogenverfolgung) Tür und Tor öffnete. Das Papsttum verstand es, sich den neuen Verhältnissen anzupassen und mit bestimmten Zielen den aus streng kirchlich gesinnten Kreisen sich laut erhebenden Forderungen nach innerer Erneuerung unter eifriger Mitwirkung der 1814 wiederauferstandenen Jesuiten geschickt Rechnung zu tragen. Der völlige Erfolg blieb nicht aus. Eine so innige Verschmelzung der einzelnen Landeskirchen mit dem römischen Pontifikat, wie sie im 19. Jahrhundert erfolgte, wie sie im Vatikanum (1870) nach außen hin festgestellt und als Ultramontanismus wirksam wurde, hätte sich damals kaum ein Einsichtiger träumen lassen. Nur wenige starke und unbeirrte Geister, unter ihnen der von echter Frömmigkeit und wahrem Hirteneifer erfüllte Wessenberg,[23] führten den ungleichen Kampf noch eine Weile bis zu

---

[22]) Ebd. S. 42 ff.

[23]) Vgl. besonders: Schirmer, Wilh., J. H. v. Wessenberg. Konstanz 1910.

Beck, Jos., Freiherr J. v. Wessenberg. Freiburg 1862.

Rösch, Ad., Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einflusse des Wessenbergianismus 1800—1850. Köln 1908 (Görres-Gesellsch.).

Gelzer, Wessenberg. (Vortrag i. Berl. Unionsverein.) Protest. Kirchenzeitung 1879.

Die Persönlichkeit Wessenbergs tritt besonders rein hervor aus seinen Briefen; vgl. Schirmer, W., Aus dem Briefwechsel von J. H. v. Wessenberg. Konstanz 1912. Ferner:

Schirmer, Wessenbergs religiöse Persönlichkeit. (Internationale kirchl. Zeitschr. 1913 S. 158 ff., Nr. 2.)

ihrer völligen Vereinsamung, da auch die deutschen Landesregierungen sich von ihnen zurückzogen und so die Kurie als Sieger anerkannten. Damit war die Aufklärung im deutschen Katholizismus des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Papsttum endgültig bezwungen.

II. Der vorrevolutionäre Mainzer Kurstaat im ausgehenden 18. Jahrhundert und sein Verhältnis zur Aufklärung.[1]

Das Kurerzbistum Mainz, im Bereich des Rheins eine Grenzmark des deutschen Reichs gegen Frankreich hin, am Main gelegen der natürliche Vermittler zwischen Nord- und Süddeutschland, dazu seit früher Zeit der ständige Sitz des Reichserzkanzlers und ersten deutschen Bischofs in einer Person, war von jeher ein ideeller Mittelpunkt Deutschlands gewesen.[2] Mit dem Schwinden der Macht des Reiches am Übergang zur neueren Zeit jedoch sanken auch Macht und Ansehen der Mainzer Kur-

---

[1]) Als besonders wichtig für die Darstellung dieses Teils seien vor allem folgende Arbeiten genannt:

Herse, Wilh., Kurmainz am Vorabend der Revolution. Diss. Berlin 1907.

Brück, Heinr., Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland usw. Mainz 1865.

Goldschmidt, Hans, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Berlin, Leipzig 1908.

Bockenheimer, K. G., Die Restauration der Mainzer Hochschule im Jahre 1784. Mainz 1884.

(Eickemeyer), Denkwürdigkeiten des Generals E., herausgegeben von H. Koenig. Frankfurt a. M. 1845.

(Becker, Joh. Nic.), Über Mainz in Briefen. Frankfurt 1792.

[2]) Stimming, Manfred, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Darmstadt 1915.

Fenner, Emilie, Die Erwerbspolitik des Erzbistums Mainz von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Marburg 1915.

fürsten, besonders weil die geistlichen Herren militärisch und finanziell mit den weltlichen Reichsständen allgemein nicht mehr Schritt halten konnten. Während sie zwar den Schein ihrer ideellen Rolle aufrecht zu erhalten suchten — hatten sie doch das Direktorium auf dem Reichstage, im Kurfürstenkollegium und bei der Wahl, einschließlich des Rechtes der Kaiserkrönung[3]) — waren sie genötigt, sich mehr und mehr der Regierung ihres kleinen Territoriums hinzugeben, was bei der großen Zersplitterung des Besitzes keine ganz leichte Aufgabe war. Unter Albrecht II., von Brandenburg (1514—1545) hatte die Reformation ihr Haupt im Kurstaate erhoben,[4]) aber unter seinem zweiten Nachfolger, Daniel Brendel von Homburg (1555—1582), setzte sich unter Mitwirkung der inzwischen trotz des Widerspruchs von Adel und Domkapitel eingezogenen Jesuiten die Gegenreformation durch und es beginnt ein eigentümlicher Umwandlungsprozeß in der Mainzer Gesellschaft.

Durch eine überaus geschickte Politik gleichgestellter und gleichinteressierter Kreise entwickelte sich im Laufe der Zeit ein ausgesprochenes, untereinander wechselndes Familienregiment aristokratischer Häuser. Dies war um so leichter, je mehr die innerpolitischen Widerstände sich verringerten. Die Reichsstadt Mainz war längst bezwungen — nicht lange nach Gutenbergs Kulturtat war es geschehen —, die Stände waren ihrer wesentlichen Privilegien schon vor dem Eindringen der Jesuiten verlustig gegangen, Mitglieder weltlicher Fürstenhäuser oder bürgerliche Bewerber bemühten sich vergeblich um die einträglichen Mainzer Pfründen, einen niederen Landesadel gab es nicht. Eine besondere Rolle, nämlich die des konservativen, innerhalb der bevorzugten Kaste ausgleichenden Elements, spielte das Domkapitel, dessen Macht seit dem 14. Jahrhundert in ständigem Wachsen begriffen war und schließlich im 17. Jahrhundert einen gradezu staatsgefährlichen Umfang an-

---

[3]) Stutz, Ulrich, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. 1910.

[4]) May, J., Albrecht II. von Mainz. 2 Bde. München 1865/75.

Herrmann, F., Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz 1907.

nahm, indem es nämlich durch die wider alles Kirchen-, Reichs und Landesinteresse verstoßenden Wahlkapitulationen sich in verderblichster Weise am Stiftsgut festsaugte und der Regierungsgewalt des Landesherrn von vornherein die größten Beschränkungen abverlangte.[5]) Mancher Kurfürst hielt sich freilich wenig an die ihm in der Wahlkapitulation abgerungenen Versprechungen; schließlich war aber die Zahl derer, die ihren Vorteil durch die Regierungsgewalt zu befriedigen suchten, klein genug, als daß nicht jeder, der auf Grund seiner Abstammung Ansprüche zu haben glaubte, etwas erreicht hätte. Den Grafen von Schönborn, Walderndorff, Ingelheim, Eltz und Bassenheim, von Hatzfeld, Stadion, Metternich-Winneburg, Ostein und den Freiherrn von Dalberg bereitete es sicherlich mehr Vergnügen, in ihren prachtvollen Palästen rauschende Feste zu geben und in ihren glänzenden, von feinster französischer Sitte beherrschten Salons pikanten Kabinettsintriguen — oft verbunden mit Stimmenfang für die nächste Wahl und mit ehrgeizigen Duodezparteiinteressen — nachzugehen, als durch allzu rauhes Zugreifen den Bestand des sie noch immer gut nährenden Staatswesens zu erschüttern. Darum nahm man es in jenen Kreisen dem jeweiligen Kurfürsten noch am wenigsten übel, wenn er sich in größerem Maßstabe als die anderen Herren zu bereichern suchte und ausgiebig für seine Familie sorgte. Man kann mithin beim Mainzer Kurstaate fast von einer konstitutionellen Wahlmonarchie sprechen, insofern nämlich, als dem Regenten in Domkapitel und Adel zwei mächtige Körperschaften gegenüberstanden, die ihn nur als den primus inter pares betrachteten und es ihm ratsam erscheinen lassen mußten, auf Übertreibung seiner Regierungsgewalt und auf Annahme der aus dem unbeschränkten Despotismus sich ergebenden Ausschreitungen zu verzichten. Ein frischer, lebendiger und zu Reformen geneigter Zug trat allerdings gerade deswegen ebenfalls nicht in Erscheinung und eine Verknöcherung des Ganzen war bei weiterem Fortschreiten auf diesem Wege unausbleiblich.

---

[5]) Stimming a. a. O., bes. Teil I S. 151 f. und II, 89. Hensler, Erw., Verfassung von Kurmainz um das Jahr 1600. Straßburg i. E. 1908, S. 9 ff.

Zu ähnlichen Betrachtungen gibt die innere Verwaltung Anlaß. Die stolzen Räte von der adligen Bank taten wenig mehr, als daß sie ihr Einkommen bezogen; ihren Amtsgenossen von der gelehrten Bank war die Erledigung der Geschäfte überlassen. Diese, ohne größere Aussicht auf ein Aufrücken in leitende Stellen, zogen aus den bestehenden Zuständen die entsprechende Folgerung und beschränkten ihre Tätigkeit nach Möglichkeit. Adel und Geistlichkeit zahlten keine Steuern, während die Bewohner des platten Landes in das Joch eines Rattenkönigs von mittelalterlichen Abgaben eingespannt waren. Daher kam es, daß die Mainzer Lande, mit die fruchtbarsten von ganz Deutschland, von einer gleichgültigen und schlaffen Bevölkerung bebaut wurden, die wenig Interesse an einem guten Ausfall der Ernte hatte, kam doch die Frucht ihrer Arbeit den gücklicheren Herren zugute. In gleicher Weise wurde die günstige handelspolitische Lage des Staates durch kurzsichtige, jeden aussichtsreichen Verkehr erdrosselnde Rheinzölle aufgehoben, so daß benachbarte Konkurrenten, wie Frankfurt, den auf den Landweg angewiesenen Handel bequem an sich reißen konnten.[6])

Jeder große Zug war tatsächlich diesem Staatswesen abhanden gekommen; ebenso fehlte das Gefühl des inneren Zusammenhanges den Untertanen des Mainzer Kurfürsten vollständig. Allein die Kirche vermochte eine gewisse Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit der äußeren Erscheinungsformen des Staatslebens zu bewirken. Eine schwierige Aufgabe war das in jenen Zeiten und unter den in Frage kommenden Umständen freilich nicht. Der Staat, noch dazu ein geistlicher Kurstaat, legte auch in kirchlicher Beziehung den Untertanen die Erfüllung der vorgeschriebenen religiösen Pflichten auf; ein erfolgreicher Widerspruch dagegen war unter normalen Verhältnissen unmöglich. Das Volk, in seiner unwissenden Demut, fand solches durchaus in der Ordnung und bewahrte den von Staats wegen getroffenen religiösen Einrichtungen und Vorschriften eine stumpfe Treue, auch wenn sie vom reinen Staats- oder Standesinteresse diktiert waren. So war das Mainzer Volk, wie es auch

---

[6]) Vgl. Bettgenhaeuser, R., Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter. Leipzig 1896.

anderwärts der Fall war, nach dem Abflauen der noch einmal die religiösen Instinkte aufrüttelnden Gegenreformation — die übrigens in Mainz ebenfalls des frischen, tatkräftigen Zuges entbehrte — in eine immer mehr zunehmende Lethargie versunken. Kirchliche Reformbestrebungen, wie die besonders auf die Erstarkung des religiösen Empfindens und auf Hebung der Pastorisation gerichteten Bemühungen des klugen, sowohl politisch wie wirtschaftlich regsamen Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn[7]) (1647—1673), hatten nur zeitweisen Erfolg gehabt und der fortschreitenden geistigen Verödung und Verflachung keinen Einhalt tun können. Je mehr es aber der religiösen Form an tieferem Herzensinhalt gebrach, desto prunkhafter wurde das Aufgebot der äußeren Mittel. Das Volk betrachtete den Rahmen, innerhalb dessen es am öffentlichen Leben teilnehmen durfte, mit andächtigem Wohlgefallen und fühlte sich bei allem Wenn und Aber zufrieden, so daß das Wort „unter dem Krummstab ist gut wohnen" hier sicherlich eine gewisse äußere Berechtigung hatte. Die Kirche lieh auch hier dem Staate ihren mächtigen Arm; die Meister aber in der Bearbeitung und Beherrschung der Massen, die Jesuiten, führten ihn. Zwar war ihre Stellung im Mainzischen nicht so übermächtig wie anderwärts, dennoch ist ihr Einfluß bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein unverkennbar. Es genügte auch schließlich, wenn sie die Universität, das Priesterseminar und das Gymnasium sowie das öffentliche kirchliche Leben beherrschten, um ihren Geist zu verbreiten. Sehr zustatten kam den am meisten in den gebildeteren Kreisen wirkenden Jesuiten das Vorhandensein eines niederen Klerikerstandes, des Clerus secundarius, der aus dem Volke, besonders dem Bauernstande, hervorgegangen war und die Gedanken seiner eifernden Lehrer willig auf die ihnen wohlvertraute Psyche des Volkes übertrug. Dieser durch innere Ge-

---

7) Mentz, Kurfürst Johann Philipp v. Schönborn. 2 Bde. Jena 1896/99.

Wild, Johann Philipp v. Schönborn. Heidelberg 1896.

Veit, Andr., Kirchliche Reformbestrebungen im ehem. Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp v. Schönborn. Freiburg i. Br. 1910.

schlossenheit starke Klerus war es auch, der durch seine Anhänglichkeit an das Traditionelle sich mit der Liebe und Achtung des Volkes für das Althergebrachte auf halbem Wege traf und es dauernd darin bestärkte. Daher wird auch das zähe Eingewurzeltsein der alten Sitten und Gebräuche und die Heftigkeit des späteren Kampfes mit der Aufklärung und ihren Trägern, in erster Linie dem hohen Klerus und Adel erklärlich.

Trotz der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Abgeschlossenheit der geistlichen Territorien waren nämlich, zuerst unter Johann Philipp v. Schönborn, allerdings nur vorübergehend, dann aber während der langen, drei Kurfürsten gewidmeten Kanzlerschaft des Grafen Friedrich v. Stadion († 1768), der unter den territorialen Staatsmännern des 18. Jahrhunderts einer der bedeutendsten war, auf allen Gebieten des staatlichen Lebens weitausgreifende und wirksame Reformen zur Ausführung gekommen. Der Geist einer neuen Zeit war aus den weltlichen, vornehmlich protestantischen Kabinetten allmählich in die Kreise der katholischen Aristokratie, die ja schon ihre Bildung zum großen Teile im aufgeklärten Paris empfing, eingedrungen, und es ist ein dauerndes Verdienst der damaligen Mainzer Regierung, von den geistlichen Territorien zuerst diesem Geiste in liberaler Weise Rechnung getragen zu haben.

Am aufgeklärten Mainzer Hofe erkannte man damals sehr wohl die Ursachen der geringen Leistungsfähigkeit des Staatswesens. So wie Stadion — ein persönlicher Freund Voltaires —, der die Jesuiten und den von ihnen gepflegten Geist als Haupthindernis eines nützlichen Fortschritts bekämpfte, dachten viele Mainzer Aristokraten. Mit großer Tatkraft und ungewöhnlicher Sachkenntnis — nicht zuletzt unter dem Einfluß der merkantilistischen Ideen — ging der Minister ans Werk. Ein Hauptaugenmerk wurde auf die Hebung der materiellen Kräfte des Landes gerichtet. Die Gründung einer Kommerzkommission und eines Kaufhauses, die Stiftung zweier Handelsmessen zu Mainz, der Plan einer mainzischen Handelskompagnie, hauptsächlich für den Verkehr mit Holland, und einer Umwandlung gewisser Orte in Industrieplätze zeigen, daß man bemüht war, die natürliche Lage des Staates nunmehr nach Kräften auszu-

nutzen.[8]) Auch die Sozialgesetzgebung erfreute sich z. T. vorbildlicher Fortschritte. Eine Hof- und Untergerichtsordnung sowie eine allgemeine Verbesserung des Landrechts schufen geordnete Rechtsverhältnisse und damit sichere Grundlagen für den allgemeinen Wohlstand, eine verständnisvolle Waisen- und Armenpflege verbesserte das Los der unteren Stände. Mehrere Male freilich mußte der Kurfürst einschreiten, um den durch zu plötzliche Verordnungen oder Neuerungen erregten Instinkt des Volkes zu beruhigen. Mitunter auch, so ganz besonders beim Tode des Kurfürsten Karl von Ostein (1763),[9]) schien Stadions Werk ernstlich gefährdet, aber durch die Wahl des Grafen Emmerich Joseph v. Breidbach-Bürresheim, der als Präsident der Landesregierung bereits völlig im Sinne Stadions gewirkt hatte, wurden seine Gedanken auf eine noch breitere Grundlage gestellt. Er selbst trat bald vom Dienste zurück, seine beiden Nachfolger aber, der Vizehofmeister v. Groschlag und der Vizekanzler v. Bentzel-Sternau wurden die ferneren Träger seiner Politik und führten die Reformtätigkeit erfolgreich weiter. Neue Handelsverträge mit Ansbach und Würzburg zwecks Hebung der Mainschiffahrt wurden abgeschlossen, weitere Schritte zur Förderung des Manufakturwesens unternommen. Die Protestanten, die besonders als Kaufleute herangezogen worden waren, erhielten

[8]) Vgl. Goldschmidt a. a. O. S. 80 ff.; ferner:
Goldschmidt, Die Neubelebung der Mainzer Messen durch den Kurfürsten Joh. Friedrich Karl. (Frankf. Ztg. vom 15. Febr. 1906.)
Zöpfl, Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. 1894.
Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. 1891.
Amrhein, Bergbau im Spessart unter den Kurfürsten von Mainz. Würzburg 1895. (Archiv d. hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 37.)
Zais, E., Die kurmainzische Fayencefabrik zu Höchst. Mainz 1887.

[9]) Erwähnt sei hier die „Lob- und Trauerrede des Dompfarrers J. F. Haaber auf den verstorbenen Erzbischof und Kurfürsten Joh. Friedr. Karl v. Ostein“. Mainz 1763.

weitergehende Duldung, ein protestantisches Theologenkollegium wurde an der Universität Erfurt eingerichtet, protestantische Beamte und Offiziere fanden Anstellung. Die größte, unmittelbarste Wirkung übte die Umgestaltung des Schulwesens aus. In der Erkenntnis, daß nur ein gebildeter und in erster Linie dem Staate verantwortlicher Lehrerstand der ihm übertragenen Aufgabe gerecht werden könne, wurde im Jahre 1770 eine selbständige Schulkommission zur Leitung des von der geistlichen Führung befreiten Schulwesens eingesetzt. Eine besondere Schullehrerakademie sollte diesen die nötigen Fachkenntnisse vermitteln und sie auch in moralischer Hinsicht — besonders durch ein neues Fach: reine Sittenlehre — für ihren Beruf vorbereiten. Für die Schulen selbst waren ebenfalls durchgreifende Neuerungen vorgesehen. Aus den städtischen Pfarrschulen wollte man Trivial- (vom 5.—8.) und Realschulen (vom 9.—14. Lebensjahre) machen. In den Realschulen sollten besonders die nützlichen Wissenschaften gelehrt werden. Auf dem Lande trug man den Geist des neuen Systems in die Schule, indem man bei der Neubesetzung der einzelnen Stellen das Lehramt vom Küsteramt trennte und den Gemeinden ehemalige Schüler der Akademie im Hauptamt aufnötigte, was diesen wenig willkommene Kosten auferlegte.[10])

In dem Maße, wie die Reformen durchgeführt wurden, griff denn auch eine von dem niederen Klerus und den Orden — an ihrer Spitze die Jesuiten — angefachte und geleitete Opposition um sich. Wie ja auch heute noch allenthalben der Kampf zwischen Kirche und Staat seine Konzentration in dem Ringen um die Schule findet, so brach bald ein von den interessierten Kräften nach Möglichkeit geschürter Widerstand gegen die landesfürstlichen Maßnahmen los. Der Unwille des erregten Volkes wandte sich besonders gegen die Neuerungen im niederen Schulwesen, dessen Leiter, Steigentesch, der Herausgeber der aufgeklärten Zeitschrift „der Bürger“, sich vor allem mißliebig gemacht hatte. Aber auch gegen die Aufklärung im höheren Unterrichte trat man auf, mit dem Erfolge, daß Männer wie

[10]) Vgl. Messer, A., Über die Reform des Mainzer Schulwesens unter Emmerich Joseph. Mainz 1897.

Wieland die Erfurter Hochschule wieder verließen. Das zielbewußte Verharren der kurfürstlichen Regierung auf dem eingeschlagenen Pfade fand indessen eine gewaltige Unterstützung durch eine Tatsache von weittragender, allgemeingeschichtlicher Bedeutung: die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773. Zwar zögerte die Landesregierung länger als einen Monat, dem Erlaß die Tat folgen zu lassen, bedeuteten doch die Mainzer Lande einen der letzten Machtbereiche der Jesuiten. Eine geschickte Unternehmung — bei der Regierungskommissare zu nächtlicher Stunde die Patres einfach verhafteten und in Hofwagen in die ihnen zugewiesenen Klöster brachten — setzte jedoch den päpstlichen Beschluß durch und das Volk, seiner Führer beraubt und durch die päpstliche Bulle und die Zustimmung des Episkopats halb besänftigt, enthielt sich größerer Demonstrationen. Nun war die Bahn endgültig frei, auch für die durchgreifende Reformierung des höheren Unterrichtswesens. Da trat ein Ereignis ein, das alles bisher Erreichte mit einem Schlage entscheidend bedrohen sollte: der Kurfürst Emmerich Joseph starb plötzlich an einer noch unaufgeklärten Ursache am 11. Juni 1774.

Am gleichen Tage kam es in Mainz zu groben Ausschreitungen. Die persönliche Milde und Beliebtheit des Kurfürsten waren vergessen, kaum daß er die Augen geschlossen hatte. Gegen sein und seiner Mitarbeiter Werk aber rannte die von jeher gegen alle Reformen mißtrauische und obendrein aufgehetzte Masse Sturm. Gleichzeitig bekam innerhalb des Domkapitels die Gruppe der aufklärungsfeindlichen Domherren die Oberhand und es gelang ihrem Führer, dem Domkustos Friedrich Karl Joseph Freiherrn v. Erthal, mit österreichischer Unterstützung — er war bis vor kurzem Gesandter am kaiserlichen Hofe gewesen — die geistliche Kurwürde zu erringen.

Die Kreise, die so den Sieg davongetragen hatten, hatten bereits vor der Wahl den Auftakt zur künftigen Politik des neuen Herrn zu geben versucht. Schon in den Tagen des Interregnums, während welcher das Domkapitel die Regierungsgewalt führte, war man mit Eifer und Schnelligkeit daran gegangen, einige

Hauptmerkmale der emmerikanischen Reformen einzuebnen, indem die Schulkommission und die Lehrerakademie aufgehoben und dem Exjesuiten Hermann Goldhagen, einem verknöcherten und fanatischen Pedanten, die Leitung des Gymnasiums übertragen wurde. Darüber hinaus aber suchte sich das Domkapitel in der Wahlkapitulation auch reelle Zukunftsgarantien zu verschaffen. Diese Kapitulation beansprucht eine besondere Beachtung. Weil man nämlich ihre Kassierung durch den Papst oder den Kaiser befürchtete, falls man die kirchliche oder die landesfürstliche Macht des Kandidaten schon im voraus zu sehr beschnitt, kam das Kapitel darauf, neben einer Hauptkapitulation eine geheime Separatkapitulation beschwören zu lassen, in der es seine Wünsche sichergestellt zu haben glaubte. Auf diese Weise gelang es noch einmal den durch die Politik der emmerikanischen Regierung sich in ihren Standesvorrechten und sonstigen Interessen bedroht fühlenden Domherren, das ihnen schon fast entglittene Heft wieder in die Hand zu bekommen. Demnach sollte der neue Kurfürst vor allem „überall einreißenden gänzlichen Unglauben, unchristlichen Lehrsätzen und Religionsspöttereien“[11]) nachdrücklich entgegentreten und Maßregeln treffen, daß an der Mainzer und Erfurter Hochschule nur „christliche, ehrbare und wahrhaft gelehrte und soviel tunlich katholische Professoren“ angestellt würden.[12])

Der neue Kurfürst[13]) war ein von gutem Willen geleiteter, aber nicht sonderlich starker, dabei ein eitler und am Scheine hängender Mann, auch fremden Einflüssen nicht unzugänglich.

---

[11]) Wie weit Empfindlichkeit und Unverstand gingen, wird z. B. aus der Tatsache ersichtlich, daß das von den Kapuzinern verhetzte Volk gegen die in den Schulen neueingeführten Additions-(Plus-)zeichen als „Christusspott“ zu Felde zog. Vgl. Eickemeyer a. a. O. S. 48 f., Bernhard, a. a. O. S. 144.

[12]) Vgl. Stimming a. a. O. S. 82 ff. — Goldschmidt, H. (a. a. O. S. 83), glaubt die Bedeutung dieses Passus über die Unterweisung des Volks in der katholischen Religion abschwächen zu müssen, weil ein solcher in der einen oder andern Form seit der Gegenreformation immer wiederkehre.

[13]) Vgl. Chuquet, Arthur, Les guerres de la révolution VII, Mayence. Paris s. a. S. 1 ff.

Ein Zug persönlicher Liebenswürdigkeit in Verbindung mit einer mehr in die Breite als in die Tiefe gerichteten geistigen Regsamkeit lassen ihn neben seiner gesellschaftlichen Gewandtheit und diplomatischen Schulung als einen typischen Vertreter geistlich-höfischen Gepräges aus jener Zeit erscheinen. Im Grunde von kühlerer Wesensart, lieh er dennoch sein Ohr gern den Ideen der Zeit, die ihm von gleich gewandten Räten vorgetragen, in steigendem Maße Erfüllung seiner ehrgeizigen Pläne zu gewährleisten schienen, ohne daß er solchen indes gewachsen gewesen wäre. Daß er vielmehr nicht selten mit sich selbst in Widerspruch geriet, machte sich auch in seiner Politik nicht wenig bemerkbar. Sein Hauptziel war — in Nachahmung Josephs II. — seinem darniederliegenden Staatswesen als aufgeklärter Herrscher aufzuhelfen und es den mächtigeren weltlichen Territorien gegenüber konkurrenzfähig zu machen. Die darauf gerichteten Anstrengungen waren aber keineswegs Selbstzweck, vielmehr wollte der durch seine Gesandtentätigkeit am Wiener Hofe von dem Begriff der Macht verwöhnte Staatsmann vor allem die Geltung und das Ansehen der kurerzbischöflichen Würde als eines selbständigen politischen Machtfaktors erhöhen und befestigen.[14]) Mit diesen Absichten parallel gingen die Bestrebungen der politischen und religiösen Aufklärung,[15]) die ihre Antipoden in den Vertretern der obersten weltlichen und kirchlichen Gewalt, in Kaiser und Papst fanden, wozu sich innerpolitisch noch die überkommene absolutistische Regierungspraxis gesellte.

Zunächst freilich ließen die Regierungshandlungen Karl Josephs solche Ziele, die auch noch nicht deutlichere Gestalt angenommen haben mochten, nicht erkennen. Die über die Re-

---

K l e i n, Georg Forster in Mainz (1788—1793). Gotha 1863, S. 44/59 f..

G o l d s c h m i d t a. a. O. S. 82 ff.

14) Der erste d i p l o m a t i s c h e Ratgeber des Kurfürsten war der Kanzler A l b i n i, ein gewandter und in den Verhandlungen der Kabinette sehr erfahrener Hofmann.

15) Stimming a. a. O. entgeht die Tatsache, daß Erthal in seiner späteren Regierungszeit einer der rührigsten Vertreter der katholischen Aufklärung gewesen ist, völlig.

formen Emmerich Josephs mißvergnügt gewesenen Elemente bekamen sogar reichlich Grund zur Zufriedenheit. Gleich der erste Akt des neuen Kurfürsten, die Entlassung der bisherigen leitenden Männer, Groschlag und Bentzels, begann die neue Ära verheißungsvoll. Noch mehr aber wurde es bemerkt, daß der Erzbischof selbst häufig an Prozessionen, Andachten, an theologischen Disputationen und dergleichen Veranstaltungen an der breiten Öffentlichkeit teilnahm, daß er den äußeren Glanz des Kultus durch festlichen Pomp erhöhte und auch seinem Hofe einen feierlichen, altkirchlichen Anstrich gab.

Im geistigen Leben machte sich der neue Kurs ebenfalls bald fühlbar. An Stelle der emmerikanischen weltlichen Realschullehrer wurden Ordensgeistliche, Augustiner, berufen, ein angesehener Universitätslehrer, der Theologe Isenbiehl, wurde mit Klosterhaft bestraft, weil er unter Anwendung der damals neuartigen grammatisch-historischen Methode die Messianität einer biblischen Stelle anzufechten wagte, und Goldhagen, unterstützt von einem aufklärungsfeindlichen Gönner, dem Dompropst v. Eltz, gründete in seinem „Religionsjournal" (1776) ein Organ zur Bekämpfung der Aufklärung. Gerade die Art, wie Goldhagen seinen Kampf führte, ist bezeichnend für das Gebahren der damaligen Mainzer Reaktion überhaupt. Vorwiegend katechetisch-lehrhaft, sucht das Journal besonders nach der apologetischen Seite hin zu wirken. Ein tieferer wissenschaftlicher Zug ist jedoch nirgends zu bemerken, vielmehr sind die meisten Beiträge einseitige, unkritische und unbedeutende Erzeugnisse. Der ganze Ton der Zeitschrift — die als ein verspäteter Ausläufer der Gegenreformation anmutet — ist bei schwülstiger und umständlicher Polemik meist auf eine ungewollte Naivität gestimmt.[16])

---

[16]) Einige Artikelüberschriften mögen als Proben dieser unerquicklichen Journalistik dienen: „Was für elende Fabeln die Heyden geglaubt haben", „Von dem Mißbrauche der Vernunft in Religionssachen; von des Celsus Prahlerei", „Von der äußerst gefährlichen neuesten Auflage aller Werke des Voltaires . . ., die dermalen zu Kehl betrieben wird", „Wird die Ver-

Das Widerspiel gegen den plötzlichen Abbruch des fortschrittlichen emmerikanischen Systems blieb auf die Dauer nicht aus. Die so jäh aus Ansehen und Einfluß gedrängte Partei, aus Universitätslehrern, Beamten und besonders den bei der Erzbischofswahl mit ihrem Kandidaten unterlegenen Domherren bestehend, gab sich mit der Neuordnung nicht zufrieden und tat alles, um wieder zur Geltung zu gelangen. Eins kam ihr hierbei besonders zustatten. Die zielbewußte Methode der Stadionschen Reformen hatte auch in anderen Bistümern Aufsehen erregt und Schule gemacht. Die unerwartete und schroffe Beseitigung der Mainzer fortschrittlichen Anstalten forderte darum allenthalben im aufgeklärten Deutschland schärfste Kritik und lebhaften Unwillen heraus. Gleichzeitig ging aber in den übrigen geistlichen Staaten die Reformtätigkeit weiter, so in Trier, Münster, Fulda, vor allem aber in Salzburg und Würzburg, wo Erzbischof Hieronymus Colloredo[17]) und Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal,[18]) ein Bruder des Mainzer Kur-

---

brennung der Welt vor oder nach dem letzten Gerichte geschehen?", „Erwägungen über die Erdbeben, überschwemmungen, Stürme und Ungewitter, außerordentliche Kälte und Hitze usw."

Als besonders charakteristisch seien noch folgende, unter der überschrift „Von der allgemeinen Toleranz in Religonssachen" stehende Zeilen angeführt (1784, S. 237 ff): „Die Freiheit zu glauben und zu handeln, wie man will, ist das Siegslied des zu Ende gehenden 18. Jahrhunderts: diese allgemeine Toleranz hat der gottlose Bayle erfunden: er sperret, unter dem Vorwande einer unbeschränkten Liebe, das Himmelreich einem jeden weit auf, der sich einbilden kann, er sei in keinem Irrtume; nach seinem Dünkel können alle Ketzer, Juden, Mahometaner und Heiden auf dem Wege des Heils sein . . . Dieses System beruhigt alle Laster, es bringt dem Vaterlande keinen Vorteil, es stößt auch wider die Gerechtsame der Fürsten an."

17) Mozarts Brotherr!

18) Vgl. Bernhard a. a. O.;
Leitschuh, Franz, Ludwig v. Erthal. Bamberg 1894;
Schwab, a. a. O.
Ludwig, A. F., a. a. O.

fürsten, nunmehr als die Führer und Bahnbrecher der katholischen Aufklärung wirkten. Diese mit politischen Idealen eng verknüpften Vorgänge konnten nicht ohne Rückwirkung an Mainz vorüberziehen. Vor allem sah sich der Kurfürst selbst mehr und mehr zu Handlungen veranlaßt, die von der in seiner Wahlkapitulation vorgezeichneten Richtung abwichen. Drei Punkte besonders waren es, die ihn von seiner anfangs befolgten Politik allmählich abdrängten: der Kampf der rheinischen Erzbischöfe um kirchliche Selbständigkeit, die Teilnahme am Fürstenbund und die Wahl Dalbergs zum Koadjutor.

In richtiger Erkenntnis seiner Stellung — es konnte dem Kurfürsten nicht entgangen sein, daß seine Wahl zu einem guten Teile einer Überrumpelung der Reformpartei zu verdanken war — hatte er schon beizeiten eingelenkt und die anfänglichen herausfordernden Schroffheiten gegenüber den Emmerikanern fallen lassen. Die mit dem Regierungsantritt zugleich vorgenommene Einschränkung des Hofhaltes und Hoflebens blieb indes zunächst bestehen, weil es sich gut dem neuen Anstrich des Hofes anpaßte und weil die wirtschaftlichen Lasten des ganzen Staatswesens größere Sparsamkeit erheischten. Der Wunsch, sich für noch unausgesprochene Ziele und Aufgaben finanziell zu stärken, mag ebenfalls mitbestimmend gewesen sein, wenngleich die Höhe der den verabschiedeten Funktionären zu zahlenden Pensionen den finanziellen Erfolg des neuen Systems von vornherein zweifelhaft erscheinen ließ.

In der persönlichen Betätigung des Kurfürsten machte sich zuerst ein leises Abrücken von den anfangs gepflegten Tendenzen bemerkbar. Die ehemals von ihm aufgenommenen theologischen Disputationen mit Goldhagen, die nach außen hin als eine Sanktion der von jenem vertretenen aufklärungsfeindlichen Richtung ausgebeutet wurden, unterblieben ziemlich bald und das öffentliche Prunken mit übertriebenen orthodoxen Äußerlichkeiten verlor sich mehr und mehr.[19]) Zu verwundern war das nicht.

[19]) Eine Notiz in einer kleinen Mainzer Chronik aus jener Zeit (Mainzer Chronik aus der Zeit von 1767 bis 1782, herausgegeben von

Ein freisinniger Kopf wie Karl Joseph, mit Interessen, die sich nicht im Kirchlichen erschöpften, noch dazu von brennendem Fürstenehrgeiz getrieben, konnte sich auf die Dauer nicht von den blassen Formeln seiner Wahlkapitulation leiten lassen. So sehen wir ihn, kaum daß er seine Stellung genügend gefestigt glaubte, halb freiwillig, halb von äußeren Umständen — an deren Aufkommen er freilich auch nicht ganz unschuldig war — gedrängt, in steigendem Maße der anfangs so streng bekämpften Richtung sich nähern.

Die erste, weithin sichtbare Tat des Kurfürsten in der neuen Richtung lag auf kulturpolitischem Gebiete. Grade damals, im Zeitalter der Aufklärung hatte, wie kaum später wieder, die Gelehrtenrepublik durch ihre öffentliche Anerkennung einen Lorbeer zu verteilen, der auch gekrönte und erlauchte Häupter begierig machte, als eifrige Förderer der Wissenschaft genannt zu werden. Karl Joseph war in der günstigen Lage, einen diesbezüglichen Plan bereits bei seinem Regierungsantritt im Keime vorzufinden.[20]) Die im Jahre 1477 von Erzbischof Diether v. Isenburg gestiftete und einst recht angesehene Mainzer Universität hätte im Jahre 1777 das 300 jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern sollen. Nun war aber infolge völligen Fehlens der notwendigen Mittel die Hochschule schon seit längerer Zeit auf einem solchen Tiefstande angelangt, daß ein feierliches Begehen des Jubelfestes eine Ironie gewesen wäre. Darum hatte der Staatskanzler v. Bentzel schon unter Emmerich Joseph eine großzügige Restauration der Universität

---

Franz Heerdt, Mainz 1879) mag zeigen, daß man auf solche und ähnliche Dinge im Volke sehr wohl ein Augenmerk hatte. Für das Jahr 1774 heißt es daselbst u. a.: „Den 18. Juli war der Wahltag von Curfürst Ertel. Des Abends wurde die ganze Stadt mitsamt der Rheinbrücke beleuchtet; dasselbe wurde dreimal wiederholt; ein jeder wollte dabei den Vorzug haben. Das Vivat-Schreien war so groß, daß man dasselbe bis in die Pfalz hörte; das Jahr danach wolte es keiner repetieren."

[20]) Als Hauptgrundlage für die Darstellung der Restaurationsgeschichte der Mainzer Universität diente vor allem Bockenheimers gediegene Arbeit.

als Abschluß seiner neuzeitlichen Kulturreformen ins Auge gefaßt. Während man aber damals noch mit Beratungen über die Beschaffung der dazu notwendigen erheblichen Geldmittel umging, starb der Kurfürst. Damit und mit Bentzels Sturz war der Plan fürs erste begraben. Nunmehr, mit des neuen Kurfürsten allmählicher Wandlung, bekam der Gedanke neues Leben. Auch diesmal scheint Bentzel, dessen einstiger Hauptgegner, der Dompropst v. Eltz, bereits 1779 gestorben war, die treibende Kraft gewesen zu sein, wenn auch sein Wirken sich vorerst nach außen hin wenig bemerkbar machte.

Die praktischen Folgen, die überhaupt als ein erstes entschiedenes Anzeichen der Abkehr von dem bisher befolgten System angesehen werden können, zeigten sich im Jahre 1781. Um die Restauration der Hochschule von vornherein sicherzustellen, wurden am 15. November desselben Jahres drei Klöster, das Karthäuser-, Altmünster- und Reicheklarenkloster aufgehoben und deren Vermögen vom Kurfürsten für alle Zeiten der Universität geschenkt. Schon die Geschichte dieser Schenkung ist in mehrfacher Hinsicht bezeichnend. Da es sich hierbei um Kirchengut handelte, das seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen werden sollte, so wurden die hervorragendsten Theologen und Kanonisten um Gutachten über die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens angegangen. Gleichzeitig suchten die Mainzer aufgeklärten geistlichen Professoren und weltlichen Räte, an ihrer Spitze, wie es scheint, der spätere Weihbischof Valentin Heimes, von vornherein jegliches Bedenken zu zerstreuen. Es ergaben sich besonders drei Punkte der Übereinstimmung, die darin gipfelten, daß die Umwandlung der Verwendung geistlicher Güter grundsätzlich erlaubt, daß der geistliche Obere, falls es die bessere Förderung der Angelegenheiten der katholischen Religion verlange, dazu berechtigt, ja verpflichtet sei, und daß gerade im gegebenen Augenblicke die Lage der deutschen Kirche eine solche Umwandlung erheische. Auf Grund dieser Gutachten begann der Kurfürst die notwendigen Schritte bezüglich der Erlaubniserteilung einzuleiten — einige Jahre später hätte er solches sicherlich nicht mehr getan[21]) —, sowohl beim kaiserlichen

[21]) Vgl. S. 51.

wie beim päpstlichen Hofe. In Wien, wo der Kurfürst noch in gutem Andenken stand — die Kaiserin Maria Theresia war eben erst gestorben und Joseph II. hatte verschiedene Gründe, sich vorerst die Freundschaft des Kurerzkanzlers zu erhalten — willigte man ohne Schwierigkeiten ein. Interessanter gestalteten sich die Verhandlungen mit Rom, wo ein lebhaftes Entgegenkommen weniger zu erwarten war. Ein eigener Abgesandter wurde darum zur Vertretung und Begründung der kurfürstlichen Wünsche dorthin geschickt. Als Hauptargument wurde die traurige Lage der alten Universität geschildert, die bei ihrem derzeitigen Zustande nicht verhindern könne, daß der katholischen Jugend auf protestantischen Universitäten in gleißnerischem Gewande irrige Lehren eingepflanzt würden. Nur eine Bewilligung der vorgeschlagenen Mittel könne hier durchgreifenden Wandel schaffen und die katholische Sache vor ernstlichem Schaden bewahren. Auf diese lebhaften Vorstellungen hin erklärte denn auch der Papst — unter gewissen Bedingungen bezüglich der Unterbringung und des Lebensunterhalts der enteigneten Klosterinsassen — seine Genehmigung, wobei er in der betreffenden Bulle vom 24. August 1781 noch obendrein erklärte, „daß, wo immer ein Zweifel über die Vollstreckung des päpstlichen Willens sich ergeben würde, der Kurfürst, in welchen der heilige Vater alles Vertrauen setze, nach seiner Weisheit und nach Maßgabe der Verhältnisse handeln dürfe“.[22]) Der erste, zu weiteren Schritten ermutigende Erfolg war damit erreicht und es begannen die eigentlichen Vorarbeiten für die Erneuerung der Hochschule. Bentzel wurde im Jahre 1782 offiziell aus dem Ruhestande zurückberufen und zum Universitätskurator bestellt. Ihm fiel nunmehr die Hauptlast der zu leistenden Arbeit zu, die er — eine späte Entschädigung für seine frühere Tätigkeit — mit altem Eifer begann.

Den Anfang machte Bentzel mit einer neuen Hochschulverfassung,[23]) an der besonders die Einteilung der Wissenschaften in Vorbereitungs-, Hilfs- und Fachwissenschaften hervorzuheben

---

[22]) Bockenheimer a. a. O. S. 13 f.

[23]) Vgl. seine umfassende Abhandlung „Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz“, Mainz 1784.

ist. An Fakultäten sollte es sechs geben, eine theologische, juristische, medizinische, kameralistische, philosophisch-mathematische und eine historisch-statistische. Genaue Lehrpläne, Konduitenlisten und allerhand Examina in kurzen Zwischenräumen sollten den Fleiß und die Aufmerksamkeit der Studierenden anregen, Vergünstigungen und Bevorzugungen verschiedener Art die Professoren in ihrer wissenschaftlichen und ihrer Lehrtätigkeit anfeuern. Auf die Auswahl der anzustellenden Hochschullehrer wurde ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet. Entscheidend war dabei zwar vor allem der wissenschaftliche Ruf, daneben aber auch, daß die Gesinnung des Betreffenden durchaus der Aufklärung günstig war. Desto weniger sah man auf das religiöse Bekenntnis des zu Berufenden, wie man überhaupt mit einer gewissen Ängstlichkeit allem, was nach Intoleranz hätte aussehen können, aus dem Wege ging. Diese Tatsache allein würde genügen, um den völligen Umschwung am Mainzer Hofe feststellen zu können.[24])

Den Abschluß der Hochschulrestauration bildete eine besondere Feier (15.—19. November 1784), zu der sich alle beteiligten Kreise lange vorher mit größtem Eifer gerüstet hatten, um die Erneuerung der Anstalt und die Kurlande selbst in denkbar günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Zum ersten Male ließ nun auch der Hof seine bisherige Sparsamkeit fallen und zwar in einem Maße, welches das lebhafte Aufsehen der Zeitgenossen erregte. Aber auch die Wissenschaft selbst kam bei der Feier nicht zu kurz. Disputationen, Promotionen, Vorträge und Experimentalvorführungen vor einem auserlesenen Publikum, dem auch der Kurfürst mit Gefolge zum Teil angehörte, wechselten miteinander ab; eine festliche, die Neuschöpfung programmatisch

---

[24]) Inzwischen hatte der Kurfürst zur Hebung der materiellen Lage des Lehrkörpers noch eine besondere Zuwendung gemacht, indem er durch eine Verfügung vom 9. März 1784 bestimmte, daß aus allen 17 Kollegiatstiftern des Erzstiftes die ersten freiwerdenden Kanonikate und Präbenden je einem der geistlichen Professoren der Universität, der Doktor der Theologie oder der Rechte sein müsse, verliehen werden sollte.

deutende Ansprache des Kurfürsten[25]) wurde besonders beifällig vermerkt.

Diese Eröffnungsfeier bildet den eigentlichen Brenn- und Schnittpunkt aller aufklärerischen Bestrebungen zu Mainz. Von jener Zeit an scheiden sich, zuerst fast unmerklich, zwei Richtungen: die kurfürstliche, mit den Interessen des Hofes verknüpfte und darum verhältnismäßig gemäßigte,[26]) und die von den Gelehrten, besonders der Universität ausgehende, immer selbstbewußter auftretende, aus deren Mitte schließlich die späteren Klubbistenführer und Helden der Mainzer Revolution, wie die Professoren Wedekind, ehemals kurfürstlicher Leibarzt, Dorsch, Hofmann und der Bibliothekar Georg Forster hervorgingen.

Der Charakter des Hofes in der späteren Regierungszeit des Kurfürsten war auf Lebensfreude, intimen Genuß, üppigsten Luxus und selbst Frivolität gestimmt. Dazu unterlagen Fürst und Hof dem Banne der reizvollen und klugen Frau v. Coudenhoven, einer in den Niederlanden begüterten Nichte des Kurfürsten, die es keineswegs verschmähte, auch in die Politik ihres Oheims einzugreifen.[27]) Vorzüglich fügte sich in diese schöngeistig-aufgeklärte Gesellschaft auch der Dichter des Ardinghello, Heinse,[28]) ein, den der Kurfürst als Vorleser zu sich berufen hatte, ebenso der schon erwähnte Georg Forster,[29]) der damals auf der Höhe seines wissenschaftlichen

---

[25]) Abgedruckt in der Mainzer Monatsschrift v. geistl. Sachen. 1785, S. 180 ff.

[26]) In diesen Rahmen paßte besonders die bemerkenswerte Neueinteilung der Kirchengeschichte durch den Professor Johann Jung, der in ihr zwei Perioden unterschied, nämlich vor und nach Einführung des Pseudoisidor. Vgl. M.M. 1787 S. 839, 1788 S. 320.

[27]) Vgl. Chuquet a. a. O. S. 2 ff.

[28]) Vgl. u. a. Müller, Hans, Wilhelm Heinse als Musikschriftsteller. Vierteljahrsschr. f. Musikwissenschaft 1887, 3.

[29]) Vgl. Klein, a. a. O.
Leitzmann, Georg Forster. Halle 1893;
Chuquet, Le révolutionnaire Georges Forster (Etudes d'histoire) 1903;
Georg Forsters Tagebücher, herausgegeben von Paul Zincke und Alb. Leitzmann. Berlin 1914.

Rufes stand. Eine weitere bedeutungsvolle Stätte gemäßigter Aufklärung bildete der Kreis um den Koadjutor v. Dalberg,[30]) dessen umfassende Bildung und vielfältige Interessiertheit schon in Erfurt, wo er als kurfürstlicher Statthalter residierte und sich besonders der dortigen Universität widmete, gleichgestimmte und bedeutende Männer anzuziehen wußte. Dalbergs feudale Herkunft und außerordentlich gewinnende Persönlichkeit hatten ihn schon frühzeitig (unter Emmerich Joseph) zu hohen weltlichen und kirchlichen Würden gelangen lassen, frühzeitig hatte auch sein empfängliches Gemüt die Lehren der Enzyklopädisten in sich aufgenommen. Darum trat er — dem alle Gewaltsamkeiten und Differenzen im Herzen zuwider waren — mit Leib und Seele allen Bestrebungen bei, die ihm zur Verbreitung echter Aufklärung zu führen schienen; so wurde er auch Mitglied des Illuminatenordens. Insbesondere bekämpfte er die Intoleranz, auf welchem Boden sie auch gewachsen sein mochte, nicht nur die religiöse also, sondern auch die gesellschaftliche;[31]) vor allem versuchte er die Tortur für den Bereich des ganzen Kurstaates abzuschaffen. Daß er, der spätere Primas der deutschen Kirche und Kurerzkanzler, politisch auf dem Boden des Febronius stand und zu dem protestantischen Preußen hinneigte, wird nach dem Gesagten nicht weiter verwunderlich erscheinen. Dennoch war von einem harmonischen Verhältnis zwischen ihm und dem Kurfürsten keine Rede. Dazu waren beide von Natur und von Alter zu sehr verschieden. Trotz beständiger Reibungen wurde indessen seine Stellung von Jahr zu Jahr einflußreicher und besonders nach seiner Wahl zum Koadjutor wurde es offenbar, welche geistige Macht die auf altkirchlichem Boden stehende Aufklärung an ihm zu verzeichnen hatte.

So kamen denn im Kurerzbistum mehr und mehr die kaum erst unterdrückten Tendenzen der Aufklärung wieder zur

---

[30]) Vgl. besonders die einschlägigen Kapitel in dem zweibändigen Werke von Beaulieu-Marconnay, Karl v. Dalberg und seine Zeit, und Liebe, G., Die Universität Erfurt und Dalberg, Halle 1898.

[31]) Vgl. Kautsky, Karl, Die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution. Berlin (Vorwärts).

Geltung, wenn auch viel weniger frisch und ursprünglich, als es bei Karl Josephs Vorgängers unbefangenerer Art der Fall gewesen war. Schneller indes, als man es nach der vielversprechenden Einleitung hätte annehmen dürfen, nahm aber grade das Interesse des Kurfürsten an der Hochschule ab. Der tiefere Grund hierfür ist noch nicht einwandfrei festgestellt, immerhin deuten mehrere Anzeichen auf den wahren Sachverhalt. Die Universität war bei ihrer Neueröffnung noch keinesfalls mit ihrer Neueinrichtung fertig und so kam es in den folgenden Jahren zu bedeutenden Nach- und Neuforderungen, die wegen mangelnder Mittel nicht erfüllt werden konnten. Die Schuld daran lag in zwei Tatsachen begründet: die zugunsten der Universität säkularisierten Stifter erbrachten nicht die erwarteten und notwendigen Beträge und die verschwenderischen Einweihungsfeierlichkeiten hatten die verfügbaren Fonds im voraus erheblich geschwächt. Steigende Unzufriedenheit der Professoren war die natürliche Folge davon. Dies aber verursachte wieder eine erste Mißstimmung des Kurfürsten, der bald auch in bezug auf einzelne von ihm besonders bevorzugte Persönlichkeiten tiefgehende Enttäuschungen erlebte. Die Seele des Erneuerungsgedankens, der Universitätskurator v. Bentzel, der sich durch den Einfluß des ehrgeizigen kurfürstlichen Ratgebers v. Strauß und des Weihbischofs Valentin Heimes, eines zähen Emporkömmlings, aus dem Vertrauen des Kurfürsten gedrängt sah, ging aus Erbitterung über seine Zurücksetzung in das Lager der Unzufriedenen über. Er wurde schließlich in eine Preßfehde verwickelt und starb plötzlich (am 7. März 1786), ehe eine Untersuchung Licht in die Angelegenheit gebracht hätte. Der berühmte Anatom Sömmering, ein Protestant, ließ es in seinen Ansichten über den Katholizismus gelegentlich an der nötigen Zurückhaltung fehlen. Noch schlimmer trieb es Forster. Auch die Theologieprofessoren Dorsch und Blau, die schon frühzeitig von der kurfürstlichen Auffassung der Aufklärung abwichen, erregten neben noch anderen das lebhafte Mißfallen des Kurfürsten. Mehr und mehr rührten sich diejenigen Persönlichkeiten, die ihre Tätigkeit als Instrumente der gemäßigten Aufklärungspolitik des Kurfürsten begonnen hatten und all-

mählich nun diese Methode als unzureichende Halbheit verwarfen und zugunsten ihrer höheren Menschlichkeitsideale gradezu bekämpften. Dazu kam, daß man im Mainzer Volke der Berufung Auswärtiger, zumal von Protestanten, eine wachsende Abneigung entgegenbrachte, was dem Auge des Hofes gleichfalls nicht entging.

Nahm so die Unzufriedenheit des Kurfürsten mit seiner Neuschöpfung schnell und andauernd bis zu einer völligen Abneigung zu, so lenkte die äußere Politik mit ihren in der Tat brennend gewordenen Fragen seinen Herrscherdrang bald in andere Bahnen. Der eben jetzt mit aller Macht einsetzende Nuntiaturstreit gab die Veranlassung dazu. Diese Ausstrahlungen des Febronius fanden in den Emser Punktationen (1786) ihren kirchenpolitischen Niederschlag, während der Fürstenbund eine willkommene Grundlage für die Reichspolitik des Mainzer Kurfürsten schuf. Die doppelseitige Verankerung der kurfürstlichen Politik hätte, wenn sich in ihr ein zielbewußter, einheitlicher Führerwille offenbarte, zweifellos zu einer erfolgreichen weiteren Politik führen können. Die Emser Punktationen jedoch, die vor allem das Interesse der selbst untereinander eifersüchtigen Erzbischöfe im Auge hatten, waren bei der noch immer vorhandenen gewaltigen politischen Überlegenheit Roms und der unsicheren politischen Lage überhaupt — besonders soweit das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser in Frage kam — schließlich kaum mehr, als ein optimistisches Experiment, dessen eigentlichen Erfolg erst die Zukunft bringen konnte. Im Fürstenbund vollends, der in der Hand eines Friedrichs des Großen nur ein Instrument s e i n e r Politik sein konnte — die Wahl Dalbergs zum Koadjutor (1787) ist nur ein Beweis dafür —, war noch weniger Gelegenheit zum Einschlagen eines eigenen vorteilhaften Weges gegeben.[32]) Nichtsdestoweniger waren die Hoffnungen und Erwartungen der Mainzer nicht gering.

Nicht diese politische Seite an sich ist es jedoch, die im vorliegenden Zusammenhange Beachtung verdient. Hier interessieren vielmehr in erster Linie die jenen politischen Bildungen zu-

---

[32]) Vgl. I m m i c h, M., a. a. O.

grunde liegenden Anschauungen. Ganz allgemein betrachtet, kann man das damalige Mainzer Regierungssystem als eine von febronianischem Geiste durchtränkte aufgeklärte, aber immerhin durch den Einfluß des Domkapitels gemilderte Despotie bezeichnen. Die Ansicht, daß Episkopat und Stände die eigentlichen Träger kirchlicher und staatlicher Macht- und Hoheitsbefugnisse seien — sowohl nach innen wie nach außen — galt als selbstverständliche Grundlage dieses Systems. Alle weiteren Grundsätze und Handlungen leiteten sich folgerichtig aus jener Vorstellung ab. Papst und Kaiser sollten letzten Endes nur ehrenhalber anerkannte moralische Größen sein, ohne eigentlich politische Macht. Im Innern aber hatte der Territorialherr die Pflicht, alle Landeskinder durch ein angemessenes Aufgebot polizeilicher Mittel zu der vom Staate gewollten Glückseligkeit zu führen, welches Ziel unfehlbar zu erreichen eben die echte Aufklärung verhieß. Aus dieser Geistesverfassung heraus erklärt sich auch der uns heute so unbegreiflich anmutende Optimismus jener Zeit. Gerade deswegen würde man auch fehlgehen, die erlauchten und gelehrten Anhänger dieser Anschauungen etwa von vornherein und insgesamt als Heuchler oder Betrüger hinzustellen. Dazu war vielzuviel hoher Idealismus und ehrlichste Überzeugung am Werke; die selbstsüchtigen Interessen einzelner fallen demgegenüber wenig ins Gewicht, wohl aber ist der Zwiespalt zwischen Wollen und Vollbringen und die Zersplitterung der Kräfte und selbst des Zieles höchst beklagenswert.

Ein überaus getreues Spiegelbild und gleichzeitig die beste Quelle zur Mainzer Aufklärung bietet die unbegreiflicherweise — vielleicht ist es richtiger zu sagen „begreiflicherweise" — wenig herangezogene Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen, die neben den Würzburger gelehrten Anzeigen die bedeutendste Zeitschrift der katholischen Aufklärung ist. Im Restaurationsjahr der Mainzer Hochschule (1784) von Theologen und Kirchenrechtslehrern ins Leben gerufen, bildet sie ihrer Tendenz und ganzen Anlage nach ein wohltuend berührendes Gegenstück zu Goldhagens Religionsjournal. Ihr Herausgeber war der Präfekt des kurfürstlichen Gymnasiums, Joh. Kaspar Müller, ein gewandter

Schriftsteller und mit den Erfordernissen der Zeitverhältnisse wohlvertrauter Gelehrter.[33]) Er wurde unterstützt von dem Pandektisten Hartleben, dessen wissenschaftlicher Ruf weit über die Grenzen des Mainzer Landes ging. Schon die Voranzeige[34]) und die systematische Einteilung[35]) der einzelnen Hefte der Monatsschrift verrät praktischen Sinn und wissenschaftliches Empfinden. Die Hauptargumente für die Gründung seien wegen ihres Überblickswertes hier angeführt. Nach einem Hinweis auf die Unzahl protestantischer gelehrter Zeitungen, die das lesende Publikum fast überschwämmen, wird der Mangel an dergleichen Produkten auf katholischer Seite beklagt und besonders auf die sich daraus ergebenden nachteiligen Folgen aufmerksam gemacht. Dann heißt es wörtlich weiter: „Es scheint aber auch dieser von ihr gefaßte Entschluß der jetzigen Lage des Religionszustandes um so angemessener zu sein, je bekannter es ist, daß die heutigen katholischen Theologen und Kanonisten es nicht allein mit offenbaren Feinden der Religion und der Hierarchie, sondern auch mit den anmaßlichen Religionsvereinigern und dann noch besonders mit zwei andern, in betreff der Grenzstreitigkeiten zwischen der geistlichen und weltlichen, der bischöflichen und päpstlichen Gewalt geteilten Parteien zu tun haben; deren eine die andere immer entweder abergläubiger, altväterischer Vorurteile, gar zu steifer Orthodoxie, oder aber gar zu freier, untheologischer, mit dem katholischen Lehrbegriffe unvereinbarlicher Grundsätze beschuldigt. Hier ist dann freilich, wenn sonst jemals, eine gesunde, unbefangene Kritik nötig, die zwar dem katholischen Glaubenssystem, zu dem wir uns bekennen, getreu ver-

---

[33]) Erwähnt sei hier seine Dissertatio historico-theologica de ortu, vero Religionis systemate, progressu, statu hodierno sectae Unitariae seu Socinianae, ac de prono secta Protestantium ad illam transitu, Mainz, 2. Aufl. 1787, ferner eine 1791 erschienene deutsche Evangelienharmonie.

[34]) Erstes Heft der M.M., 1784.

[35]) I. Verordnungen über geistliche Gegenstände.
II. Religions- und geistliche Staatsangelegenheiten.
III. Rechtsfälle.
IV. Rezensionen.
V. Berichtigungen, Nachrichten.

bleibe, doch aber alles mit Mäßigung und Freimütigkeit beurteile und keinem Teile zuviel tue. Denn so heilig auch einem katholischen Theologen die einmal von seiner Kirche entschiedenen, allgemein angenommenen Glaubenssätze sein müssen, so richtig däucht uns doch auch zu sein, daß er sich ebenso sorgfältig hüten müsse, seine Privatmeinungen, seine eigenen Begriffe, seine Schlüsse und Folgerungen für Glaubenswahrheiten anzunehmen, als solche anderen aufzudringen, den Gegenteil zu verketzern, oder doch gefährlicher Irrtümer zu beschuldigen." Über den Inhalt der Monatsschrift wird des weiteren ausgeführt: „Sie ist überhaupt der christlichen Religion und Sittenlehre und allen geistlichen Wissenschaften gewidmet. Sie umfaßt demnach alles, was in die Gottesgelehrtheit nach allen ihren Teilen, in das geistliche Staats- und Privatrecht und in die Kirchengeschichte, besonders des deutschen Reichs einschlägt. Sie wird sich zwar bei diesen ihren Gegenständen hauptsächlich auf das Neuere vom Jahre 1784 an einschränken, doch aber auch zuweilen der Verbindung und Merkwürdigkeit halber, etwas weiter zurückgehen. . . . Die Gegenstände insbesondere, die darin vorkommen, werden sein: 1. Die neuen kirchlichen Verordnungen der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe sowie auch der weltlichen Regenten, insoweit sie geistliche Gegenstände betreffen. Hier wird man, wenigstens in betreff der erzbischöflich mainzischen Verfügungen, zuweilen auch auf ältere Zeiten zurückgehen, wenn sie nur ihrer Wichtigkeit wegen verdienen bekannter zu werden. Von beiden Arten werden entweder vollständige Abdrücke oder kernhafte Auszüge oder bloße Nachrichten geliefert: doch immer mit solchen Anmerkungen begleitet, welche die inhaltlichen Grundsätze, besonders auf unsere deutsche Kirchenverfassung, inwiefern dieselbe eine Reform annehmen kann oder unverändert bleiben muß, aufklären und auf das Merkwürdige aufmerksam machen können; 2. enthält unsere Monatsschrift die neueren Religions- und geistlichen Staatsbegebenheiten, welche die Kirche, besonders die deutsche, betreffen oder sonst merkwürdig sind, und sich entweder zu Rom, oder zu Regensburg, Wien, Wetzlar, oder bei den erzbischöf-

lichen und bischöflichen Gerichtsstellen in Deutschland, oder sonst anderswo zugetragen haben. . . . ."

Die Mainzer Monatsschrift bietet somit die beste Gelegenheit, sich über die hauptsächlichen in Frage kommenden Verfügungen und Anordnungen der kurerzbischöflichen Behörden sowie über Ton und Inhalt der Mainzer Aufklärungsbestimmungen überhaupt zu unterrichten, zumal sie gerade die eigentlichen Jahre der zweiten Mainzer Aufklärungsperiode (1784—1791) umfaßt. Bezeichnend für ihre Stellung, die entsprechend ihrem offiziösen Charakter die gemäßigte, kurfürstliche Richtung der Mainzer Aufklärer vertritt, ist ihr ablehnendes Verhalten gegenüber der Wirksamkeit orthodox-reaktionärer Elemente von der Art des Exjesuiten Feller,[36]) dessen Journal ecclésiastique später im Mainzischen verboten wurde, und ihr andauernder literarischer Kampf mit radikalen, besonders protestantischen Publizisten wie Nicolai,[37]) Schlözer,[38]) Göcking u. a. In Zurückweisung eines Briefes im „Deutschen Merseum" heißt es z. B.: Man ist hier ohne Schwärmerei und ohne Köhlerglauben entschlossen, die reine christliche Moral in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten und wird, alles Geschreies und aller Burzelbäume der Zwerggenien ungeachtet, niemals zugeben, daß eine zügellose Afterphilosophie die Köpfe der Jugend schwindelnd mache." Und ferner:[39]) „Dieser Mann (Schlözer) ist bekanntlich zu Göttingen als Professor der Weltweisheit angestellt und besitzt die schamlose Frechheit, Unwahrheit, äußerst verunglimpfende Nachrichten, ohne Benennung des Einsenders Namen in offenem Druck zu erlassen, auch solche Dinge, welche zum Schimpf und zur Verkleinerung der Regenten bei dem Publikum und besonders zur Aufhetzung ihrer Untertanen gereichen, einzurücken."[40])

[36]) Vgl. den Umschlag zum 3. Heft der M.M. 1786 und 1788, S. 797.

[37]) M.M. 1786, S. 986; 1788, S. 549 u. a.

[38]) M.M. 1785, S. 219.

[39]) M.M. 1785, S. 209 f.

[40]) Daß die M.M. Schlözers universelle und überragende publizistische Bedeutung verkannte, mag bedauerlich erscheinen, ist aber bei der Schärfe des Schlözerschen Tones erklärlich. Vgl. u. a. Bock, Ad., Schlözer, ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Hannover 1844.

Sehr interessant sind die Ansichten der Monatsschrift über die allgemeinen Reformforderungen der Zeit, wobei vor allem zu beachten ist, daß sie eben selbst die begeisterte Verfechterin einer bestimmten kirchlichen Erneuerung ist. Doch mag den Mainzer Monatsschriftstellern noch selbst das Wort erteilt sein, um ihre Stellungnahme zu einzelnen in Frage stehenden Reformpunkten verständlich zu machen.

Wunder und Wallfahrten waren ein beliebter Stein des Anstoßes in jener kritikschwangeren Zeit. Gelegentlich einer Nachricht über die Wallfahrt zu Wallthürn[41]) heißt es z. B.: „In unserm aufgeklärten Jahrhunderte muß sich alles gefallen lassen, die Musterung zu passieren. Wundergeschichten sind davon am wenigsten ausgenommen, besonders wenn sie sich aus den dunkeln Zeiten herschreiben und keine ganz sichere Authentik für sich haben. . . . So soll also die Wallfahrt noch ferner bestehen? — . . . . . Wenn wir um Rat gefragt würden, so würden wir . . . . den Vorschlag tun, alle Prozessionen und Wallfahrten, die über Nacht bleiben müssen (wie vielmehr, wenn der Zug mehrere Tage dauerte) von Ordinariats wegen zu untersagen. Unsere Bewegursachen wird sich jeder nicht ganz Kurzsichtige leicht denken können."

Das Erscheinen einer Abhandlung „Über die Bilderverehrung — mit Rücksicht auf das vorgeblich neue Algesheimer Wunderbild"; Mainz 1788, gab der M.M. Anlaß zu folgender Äußerung:[42]) „Zu Algesheim, 4 Stunden von Mainz, entstand diesen Sommer das Gerücht von einem, und dann gleich von mehreren bei einem auf dem Felde allda sich befindlichen Mariäbilde geschehenen Wundern, welches sich schnell in die ganze Nachbarschaft verbreitete, schon große Haufen Landleute und auch Männer, von denen man bessere Religionskenntnisse erwartet hätte, dahin zog und ganz gewiß ein neues Wunderbild gestiftet hätte, wenn nicht unser weisester Erzbischof durch eine erzbischöflich dahin geschickte Kommission bei

41) M.M. 1785, S. 783 ff.
42) 1788, S. 1049.

Zeit die vorgeblichen Wunder hätte untersuchen und mit dem Bilde selbst kluge Maßnahmen treffen lassen."

Im Anschluß an einen Aufsatz über das Recht der Heiligsprechung durch den Landesfürsten[43]) bemerkt der Verfasser: „Man lasse es also beim Alten: denn sogar, wenn man dieses Geschäft den Bischöfen wieder einräumen wollte, so würde dadurch nichts besser werden."

Über den Heiligendienst selbst heißt es an einer anderen Stelle der Monatsschrift:[44]) „Immer noch scheinen die Begriffe gar vieler Katholiken über ihren Heiligendienst nicht genug ausgehellt oder verbreitet zu sein; denn noch finden protestantische Gelehrte, die wegen ihrer Gelehrsamkeit alle Achtung verdienen, deren Redlichkeit und Herzensgüte über alle Zweifel erhaben ist, daran Anstöße."

Mit welchen Augen geweihte Dinge und die Segnungen mit diesen von den Mainzer Aufgeklärten betrachtet wurden, davon gibt eine eingesandte Abhandlung Nachricht, in der die Wichtigkeit dieses Gegenstandes besonders betont wird. So heißt es dort:[45]) „Man findet noch hier und dort, nicht nur bei gemeinen Christen, sondern auch bei solchen, denen man richtige Religionsbegriffe zugetraut hätte, eine vertrauensvolle Hochachtung gegen Segnungen und Weihungen, die auf den Namen gewisser Heiligen, oder mit Reliquien derselben verrichtet werden. Sie hoffen dadurch Linderung, Befreiung oder Bewährung von gewissen leiblichen Übeln unfehlbar zu erhalten. Ich will nur diejenigen, die mir in dem Kreise meiner Erfahrungen bekannt geworden sind, namhaft machen. Ich rechne daher den Gebrauch des Dreikönigswassers, den Blasiussegen (das Bläseln), das Weihen mit der Hirnschale des h. Valentius, die Agathabrötchen, die Hubertusschüssel, das Walpurgisöl, die Nikolausbrötchen, die Ablaßpfennige, die Lorettokerzen, das Hexenpulver, die Amulete und Lukaszettel, das Opfern zu der hl.

[43]) M.M. 1785, S. 478 ff.

[44]) 1788, S. 750.

[45]) 1790, S. 150 ff.

Apollonia um Linderung der Zahnschmerzen und dergleichen." Im Verlauf seiner Darlegungen kommt der Verfasser schließlich zu dem in sehr gemäßigtem Tone vorgetragenen Urteil, daß es töricht sei, diesen Irrtümern nachzuhängen. Hierher gehört auch noch eine andere charakteristische Stelle:[46]) „Die sogenannten Prozessionen, öffentlichen Bittgänge und Wallfahrten gehören so, wie die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder usf. unter die nicht wesentlichen Stücke des katholischen Gottesdienstes. Unsere Kirche hat hierin nichts entschieden, als daß sie an sich nichts Unerlaubtes, nichts Abergläubiges enthalten; sondern vielmehr dem christlichen Volke, wenn sie in geziemender Ordnung, nach dem wahren Geiste der Kirche angestellt werden, heilsam und sowohl zur Erbauung unserer Nebenmenschen, als auch zur Erflehung der göttlichen Barmherzigkeit dienlich seien. In den ersten Jahrhunderten findet man keine Nachrichten von diesen Andachten: und es war ohnehin zu den Zeiten der Verfolgung nicht möglich, dergleichen öffentlichen Gottesdienst auszuüben. . . ."

Bezeichnend ist die Beurteilung von des protestantischen Rationalisten Bahrdt 1786 erschienener Zusammenstellung sämtlicher Reden Jesu aus den Evangelisten, wo gesagt wird:[47]) „willkürlich übersetzt, gewaltsam verdreht, unverantwortlich verhunzt."

In Anknüpfung an eine Erörterung und Bejahung der rechtlichen Frage: „Ob ein Bischof durch eigene Macht, aus bewegenden Ursachen, Klöster in Stifter zu verwandeln befugt sei?" führt die M.M.[48]) weiter aus: „Zu Mainz werden unter der weisen Anordnung des dasigen Regenten die gesundesten und dem Geiste der ersten Kirchengesetze ganz entsprechende Lehrsätze verbreitet und gleichermaßen verschiedene erzbischöfliche, die Herstellung der

[46]) 1785, S. 439 ff.

[47]) 1786, S. 970.

[48]) 1788, S. 284. — Schon vorher (M.M. 1786, S. 232) war der Kurfürst zu einer Umwandlung der Diözesan-Nonnenklöster in Kanonissinnen-Stifter mit entweder gar keinen oder nur einfachen Gelübden ermuntert worden.

bischöflichen Zuständigkeiten bezielende Verordnungen erlassen, so, daß man mit Grunde sagen kann, was im 8. Jahrhunderte durch den Mainzer Erzbischof Rikulf wegen eingeführter falscher Dekretale verdorben worden, werde durch dessen Nachfolger Friedrich Karl im 18. Jahrhunderte wiederhergestellt."

Die Ansicht der M.M. über die Klöster gibt eine kurze Notiz[49]) wieder: „Wie hinderlich in allem diesen (Aushilfe in der Seelsorge, Besetzung der öffentlichen Lehrstühle und Pflege der notwendigen Wissenschaften) besonders die Klöster sind (ungern schreibe ich diese Wahrheit), ist eine offenbare Sache."[50])

Mit einer gewissen — wie es scheint, absichtlichen — Unbestimmtheit wird gelegentlich über die Freimaurer berichtet. Als Einleitung zu einer diesbezüglichen Besprechung heißt es z. B.:[51]) „Wieder etwas über einen Orden, von dem bereits soviel geschrieben worden, über den die Urteile immer so geteilt gewesen sind und der vielleicht noch lange die Neugierde des Publikums reizen wird." Deutlicher spricht sich ein späteres Heft[52]) darüber aus: „Die Nachricht, welche noch nicht lange durch einige Zeitungen bekannt wurde, daß Se. Majestät der Kaiser in den österreichischen Landen die Freimaurerlogen bestätigt und in besondern höchsten Schutz genommen habe, soll nicht unbegründet gewesen sein. . . . In der Tat müssen entweder die groben Beschuldigungen dieses Broschüristen („Erste Warnung über Freimäurer") falsch oder doch sehr übertrieben gewesen sein; oder der Unterschied zwischen Freimaurern, den er selbst eingesteht, muß nach der Verschiedenheit der Orte und Logen sich gegeneinander wie Tag und Nacht verhalten. Wie ließ es sich sonst gedenken, daß ein so weiser Monarch . . . . einen Orden, der uns als so gefährlich geschildert wird, befördern

---

49) 1786, S. 50 f.

50) Vgl. dazu: Buff, A., Klosterleben zur Zeit der Aufklärung, Grenzboten 1877, 2. Sem., I 411 ff., und Jäck, Wahres Bild der Klöster, Bamberg 1827.

51) 1785, S. 478.

52) 1785, S. 720.

solle? . . . . . Vielleicht irren diejenigen nicht, die so gräßlich abgemalte Gespenster für die Erfindung gewisser Leute halten, die von jeher die Gefahr für die Religion größer machten, als sie war, um sich, als vermeintliche Stützen derselben, ein desto größeres Ansehen zu verschaffen und in den Augen des Volkes unentbehrlich zu scheinen."

Auch die Toleranz, dieses Lieblingskind der Aufklärung, findet in der Mainzer Monatsschrift ihren Niederschlag:[53]) „Die duldsamen, friedliebenden Gesinnungen gegen andere Religionsverwandte sind in der Tat der Entscheidungscharakter unseres Jahrhunderts." An anderer Stelle[54]) wird einer Vereinigung der Utrechter Kirche mit der römischen das Wort geredet, unter dem Hinweis, daß man sich in katholischen Kreisen viele falsche Vorstellungen von ihr mache. Ebenfalls wird zur Toleranz gegenüber den nicht unierten Griechen in Kroatien, „die doch im Grunde die nämliche Bibel, das nämliche Priestertum und die nämlichen Sakramente wie die römische Kirche hätten und auch den römischen Stuhl als den ersten apostolischen heutigen Tages anerkennten" aufgefordert. Ihre Vereinigung „scheitere nur noch an den übertriebenen Forderungen der römischen Kurialisten".[55]) Als Hauptgrund für das Wiedererwachen religiösen Mißtrauens wird die in der Tat für den von der Aufklärung so begünstigten interkonfessionellen Verständigungsgedanken wenig förderliche Polemik Nicolais gegeißelt:[56]) „Seit 40 Jahren lebten in den preußischen Staaten Katholiken und Lutheraner in der glücklichsten Eintracht; aber seit der berlinische Diabolus Rotae in die Wächtertrompete gestoßen und durch sein Lärmgeschrei die Welt in Aufruhr gebracht hat, empfindet man daselbst die Folgen dieses unzeitigen Lärmenblasens; der Katholik wird wieder gegen den Protestanten mißtrauisch, man zieht sich zurück, Kälte tritt an die Stelle des zuvorkommenden Eifers, einander zu dienen; Gefälligkeit und Attention verwandelt sich in leere Zeremonien."

---

[53]) 1785, S. 838.
[54]) 1788, S. 657.
[55]) 1785, S. 1184.
[56]) 1788, S. 579.

Die Ankündigung einer neuen deutschen Volksbibel unter Mitwirkung eines Mainzer Gelehrten wird von der M.M. mit Folgendem begrüßt:[57]) „Schöne Aussichten für die Zukunft. Unsere Gelehrten, beseelt von Kraft und Eifer, fangen an, die wichtigsten Gegenstände zu bearbeiten, und andre Edle unterstützen sie mit großmütiger Uneigennützigkeit, bloß in der wohltätigen Absicht, der Religion und dem Staate zu nützen. Wir wagen nichts, wenn wir aus uns bekannten Gründen zum Voraus versichern, daß dies Werk meisterhaft ausfallen . . . . . werde. . . . . . Der Herausgeber wird aber dabei seiner beschworenen Pflicht, die Bibel nach dem allgemeinen Sinne der hl. Väter und der Kirche (wo solcher vorhanden ist), sonst aber nach untrüglichen exegetischen Grundsätzen zu erklären, getreu bleiben und denen nicht nachahmen, welche die Aussprüche des göttlichen Buches entweder ihrem Privatsinne oder gar ihren Irrtümern und Träumereien anpassen und sie dadurch aufs äußerste entehren. . . . ." Und drei Jahre später, bei Besprechung eines in Salzburg erschienenen „katholischen Gebetbuchs zur Beförderung des wahren Christentums unter nachdenkenden und gutgesinnten Christen" sagt der Rezensent am Schluß seiner lobenden Ausführungen:[58]) „O Katholiken! Ihr habt jetzt Mittel genug zur Erleuchtung und Auferbauung; wenn ihr sie nur gebrauchen wolltet!"

Schließlich seien noch einige bemerkenswerte Mainzer Verfügungen selbst herausgegriffen.

Im Anschluß an die Restauration der Hochschule wurde Ende 1784 eine Verordnung des Generalvikariats erlassen, wonach „die studierenden Religiosen inskünftige akademisch frequentieren sollten."[59]) Als Grund für diese aufs wärmste begrüßte Neuerung führt die M.M. den außerordentlichen Tiefstand der theologischen und philosophischen Studien in den Orden, besonders der Mendikanten, an, um deren Einrichtung und Betreibung, Nutzen oder

[57]) 1787, S. 894.

[58]) Juliheft 1790.

[59]) M.M. 1785, S. 124.

Schaden, sich kein Bischof, keine geistliche Gerichtsstelle bekümmere. Der Wunsch einer Hebung des Universitätsbesuchs mag bei Erlaß dieser Verordnung vor allem mitbestimmend gewesen sein.

Eine andere Verordnung, die sich gegen den mehrfachen Genuß von Benefizien richtet,[60]) wird von der M.M. als zeitgemäß und sehr erwünscht anerkannt. Es heißt da u. a.: „Man braucht die Gründe eben nicht weit herzuholen, wegen welchen die Mehrheit der geistlichen Benefizien verwerflich ist.“ Oder: „Die allgemeine Obliegenheit eines jeden Benefiziaten ist, nicht nur das Brevier zu beten oder im Chore zu singen (eine Obliegenheit, deren Erfüllung nötig, auch löblich ist, die jedoch übrigens den Mann und die Kirche läßt, wie sie sind), sondern nach Kräften sich der Kirche Gottes nützlich zu machen. . . . . Wenn also jemand bei mehreren in ihrem Ertrage reichen Präbenden nichts als ein Brevierbeter ist, so zieht er folglich Revenüen für nichts und wieder nichts. . . . . .“

In betreff der päpstlichen Konzessionen (Dispensationen usw.) erließ das Generalvikariat unterm 13. Dezember 1784 eine Verordnung, wonach solche ungültig seien, wenn sie nicht vorher von der Mainzer Behörde bestätigt seien.[61]) Die Spitze gegen Eingriffe eines fremden, übergeordneten Nuntius gelangt hier zu deutlichem Ausdruck. In noch höherem Maße ist dies der Fall mit drei inhaltlich gleichen Ordinariatsverfügungen von Mainz, Trier und Köln gegen ein Kreisschreiben des Nuntius Pacca zu Köln.[62])

Erwähnung wegen der daraus ersichtlichen Mäßigung in dogmatischen Dingen verdient eine Verfügung des Inhalts, „daß die Seelsorger dem Volke richtige Begriffe von dem auf den 1. Sonntag im August verlegten und in allen Pfarrkirchen der Mainzer Diözese gültigen, sogenannten Portiuncula-Ablaß beibringen sollten.“[63])

---

[60]) M.M. 1785, S. 339 ff.
[61]) M.M. 1785, S. 527.
[62]) M.M. 1787, S. 1 ff.
[63]) M.M. 1786, S. 535 ff.

Bemerkenswert für die Bemühungen um die Verbesserung der Predigt, jenem Hauptmittel zur Beförderung praktischer Aufklärung, ist außer der schon früher (1779) erfolgten Stiftung einer Domprädikatur für eine der Domkanzeln eine Verordnung des Inhalts, daß alle Seelsorger alle zwei Monate eine von ihnen ausgearbeitete Predigt dem Generalvikariat einsenden sollten;[64]) die besten davon sollten dann gedruckt werden.

Charakteristisch für die Anschauungen des Mainzer Generalvikariats in liturgischen Dingen[65]) ist seine Stellung zu den abweichenden Riten einzelner Mönchsorden, die in einer besonderen Verordnung[66]) hervortritt. Danach sollten sich gewisse Ordensgeistliche bei der öffentlich gelesenen Messe nach den üblichen Zeremonien der Mainzer Klerisei richten. Die M.M. ergänzt dazu:[67]) „Diese Weigerung (der Mönchsorden), die Diözesangebräuche anzunehmen, rührte zum Teil mit von der Sorgfalt her, die Exemtion, jenes vermeintliche Kleinod der Mönchsorden zu erhalten. Die Päpste waren größtenteils selbst Mönche und sahen es vielleicht nicht ungern, daß diese treuen Gehilfen der römischen Macht in den Gebräuchen sowohl als in der Kleidung von den andern Dienern der Religion unterschieden wären. . . .“ Auch eine erzbischöfliche Verfügung vom 13. Januar 1785,[68]) welche die Einschränkung und erhöhte Feierlichkeit bei der Aussetzung des Venerabile befiehlt, gehört hierher.

Als besonders wichtig möge einer durchgreifenden, von fast modernem Geiste erfüllten Neuordnung des Armenwesens für Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige durch eine kurfürstliche Verfügung vom 2. Januar 1785[69]) gedacht sein, die zu dem Erfreulichsten gehört, was die zweite Mainzer Aufklärungsperiode an positiven Werten aufzuweisen hat.

---

64) M.M. 1786, S. 625.

65) Der Komplex der liturgischen Fragen ist in den Teilen B III und C vorliegender Arbeit ausführlich behandelt, besonders auch hinsichtlich der Mainzer Verhältnisse.

66) M.M. 1786, S. 627 f.

67) M.M. 1786, S. 632.

68) M.M. 1785, S. 1003.

69) M.M. 1787, S. 272 ff.

Wie gründlich man in Mainz hinsichtlich der Wiederherstellung des Glaubens zu Werke zu gehen geneigt war, zeigt die Aussetzung eines Preises von 50 Dukaten durch den Kurfürsten für den Verfasser des besten neuen Katechismus.[70]) Veranlassung zu diesem Verfahren boten die Anstände, die der Zeitgeist an dem alten Diözesan-Katechismus zu machen hatte, insbesondere waren „scholastische, dem größten Haufen unfaßliche Begriffe, allgemeine Trockenheit, Abgang an einer fruchtbaren Tugendlehre und häufige Polemik, die ebenso bedenklichen als augenfälligen Mängel dieses Katechismus“. Die M.M. scheint indessen doch ihre Befürchtungen gehabt zu haben, wenn sie die folgenden Zeilen veröffentlichte:[71]) „So gut und heilig die Absichten bei diesem Aufforderungsschreiben sind, so erwünschlich ein Katechismus ist, der den Mängeln des bisherigen abhilft: so unrätlich und zugleich schwer scheint mir bei jetzigem Zeitlaufe die geschwinde Einführung eines neuen Katechismus zu sein. Es ist nur zuviel wahr, daß seit einigen Jahren eine heimliche, sich aber immer mehr offenbarende Gärung unter dem meisten Teile von Landleuten, wegen verschiedener an sich sehr heilsam geschehenen Reformen herrschet. . . Nur eine knechtliche Furcht hielt bisher viele noch in Schranken, aber von welchem Bestand ist wohl eine solche Furcht? . . . .“

Trotz aller Neuerungsabsichten waren die maßgeblichen Mainzer Kreise keineswegs gewillt, sich ins Uferlose zu verlieren. Das zeigt u. a. das auf ein Gutachten der Mainzer Theologenfakultät hin erfolgte Verbot der periodischen Schrift „Beiträge zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der katholischen Kirche“. In einem Heft dieser Zeitschrift[72]) war nämlich ein Aufsatz über die Ohrenbeichte erschienen, der nach Ansicht des

---

[70]) Vikariatsverordnung vom 13. Nov. 1788, M.M. 1788, S. 1074 ff. Vgl. auch Moufang, Ch., Die Mainzer Katechismen (Katholik 1878), ferner Thalhofer, Fr. X., Entwicklung des kathol. Katechismus von Canisius bis Deharbe, Freiburg 1899.

[71]) 1789, S. 59 f.

[72]) I. Bd. 1. Stck., Frankfurt 1789; vgl. M.M. 1789, S. 525 und 560.

Generalvikariats irrige Sätze bezüglich der Unfehlbarkeit der Kirche und der Privatbeichte enthielt und dieses zu dem erwähnten Einschreiten veranlaßte.[73]) Die M.M. bemerkt zu einem verwandten Fall nach einem Ausruf scheinbarer Verwunderung („. . . . . Ein Bücherverbot, und zwar unter Strafe des Kirchenbannes, von Mainz; von jenem Orte, wovon man dermalen, sogar nach Aussage protestantischer Journale, nichts als Verbreitung und Teilnehmung an der allgemeinen Aufklärung erwartet. . . . .“), daß einer unumschränkten, zügellosen Preßfreiheit nicht das Recht zugestanden werden könne, und daß auch der Kurfürst sich stets seiner Pflichten als Erzbischof bewußt sein müsse.[74])

Daß die Mainzer Monatsschriftsteller in kirchenpolitischer Hinsicht durchaus auf dem Boden des Febronius und der Emser Punktate standen, wird nach dem bisher Angeführten nicht wundernehmen. Darauf weisen schon die zahlreichen Bemerkungen[75]) zu den über die Nuntiaturstreitigkeiten abgedruckten Aktenstücken, Abhandlungen usw. hin. Daß auch vor allem erzbischöfliche Interessen wahrgenommen wurden, ist

---

[73]) Die tiefere Ursache dieses Verbots war die inhaltliche Übereinstimmung jenes Aufsatzes mit dem von Papst und Erzbischof schon früher verbotenen, seinerzeit viel Staub aufwirbelnden Buche „Was enthalten die Urkunden des christlichen Altertums von der Ohrenbeicht?“ aus der Feder des radikalen Wiener Kanonisten Eybel, der auch obendrein den bischöflichen Rechten entgegentrat. — Vgl. M.M. 1785, S. 459.

[74]) A. a. O.

[75]) Eine solche charakteristische möge hier folgen (1785, S. 284): „Nachdem durch die falschen Dekretale Isidors des Kaufmanns vom 9. Jahrhundert her die Meinung eingeführt war, daß der Papst in allen Diözesen die ordentliche Gerichtsbarkeit . . . mit den Bischöfen ausüben könne, daß ohne seine Einwilligung oder ohne Vorsitz seiner Legaten gar keine Kirchenversammlung könne gehalten werden, daß ihm allein zukomme, in Sachen der Bischöfe das endliche Urteil zu fällen, so bekamen auch die päpstlichen Gesandtschaften eine ganz andere Gestalt. Sie wurden viel häufiger, ihr Ansehen stieg aufs höchste, artete aber in viele Mißbräuche aus, welchen dann durch die Kirchenversammlungen zu Kostnitz, Basel, die Konkordate und Wachsamkeit der Nationen Grenzen gesetzt wurden.“

ebenfalls nicht erstaunlich. So wurden die ersten Nachrichten über die französische Revolution durchaus optimistisch betrachtet, besonders hinsichtlich der mit dem Umsturz verbundenen nationalen Strömungen in der französischen Kirche. Welchen Hoffnungen man sich dieserhalb in Mainz hingab, zeigt ebenfalls die Mainzer Monatsschrift. In einem Artikel unter der Überschrift „Bedenkliche Lage Roms wegen des Vorhabens der Franzosen, ihre Bischöfe nicht mehr vom Papste bestätigen zu lassen“ heißt es da:[76]) „Wenn das Vorhaben der Franzosen, die künftigen Bischöfe nicht mehr in Rom bestätigen zu lassen, zur Ausübung kommt: so muß Rom entweder hierin der alten Kirchendisziplin allgemein stattgeben oder es mit Frankreich auf ein Schisma ankommen lassen. Das letztere wird immer höchst bedenklich sein, weil die Nation in jenem Punkt nichts anders, als die Herstellung der alten, echten Kirchendisziplin verlangt; und das erstere wird Rom in seinem Ansehen und seinen Intraten äußerst herabsetzen. Doch will die französische Nation den römischen Hof wegen der Einkünfte durch eine jährliche Abgabe einigermaßen entschädigen, damit die Kurie nicht auf einmal ganz zu Boden geschlagen werde.“ Wie stark und wie sicher muß man sich damals in Mainz gefühlt haben! Man versprach sich demnach aus dieser unerwarteten Schwächung der päpstlichen Gewalt eine willkommene Stärkung der bischöflichen Macht!

Indessen trat hierin bald ein Umschwung ein. Während nämlich anfangs die vor der Revolution flüchtenden Franzosen als Feinde beargwöhnt und entsprechend behandelt wurden,[77]) änderte sich nach dem Eintreffen französischer Aristokraten das Verhalten des Mainzer Hofes von Grund aus. Die Vertriebenen wurden nunmehr mit offenen Armen aufgenommen, obwohl der Bürger gegen die hochmütigen fremden Herren, die dem Mainzer Staatssäckel zur Last fielen, die Faust ballte. Diese aristokratische Invasion hatte zur Folge, daß der Kurfürst

---

[76]) 1790, S. 923 ff.

[77]) Eine diesbezügliche, wie es scheint wenig bekannte kurfürstliche Verfügung vom 7. September 1789 ist abgedruckt bei Klein, Geschichte von Mainz . . ., S. 119.

ein erbitterter Gegner der Revolution und sein Hof ein Sammelplatz schärfster gegenrevolutionärer Bestrebungen wurde, erhoffte er doch nach glücklicher Niederwerfung der Bewegung — woran vorerst kaum jemand zweifelte — besondere politische Vorteile von französischer Seite. Außerdem reizte es ihn, wie von jeher, so auch bei dieser Gelegenheit, als Reichserzkanzler bei der zu erwartenden Entwirrung die diplomatischen Fäden durch seine Hand gleiten lassen zu können.

Die Mainzer Lande in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts standen unter dem doppelten Eindruck kirchlicher Eingeengtheit und eines immer unabhängiger werdenden aufgeklärten Staatsdespotismus. In dem Maße wie die Macht des letzteren stieg und er sich in kirchlicher Hinsicht selbständiger zu machen trachtete, schwanden immerhin viele Merkmale der ersteren. Die Aufklärungsbestrebungen im Mainzischen sind aber auch begründet im Zuge der Zeit. Sie erhalten ihre besondere geschichtliche Bedeutung durch ein für katholische, dazu geistliche Staatsgebilde bisher unerhörtes Abrücken der kurerzbischöflichen Regierungen vom römischen Mittelpunkte der Kirche unter ausdrücklicher Betonung bischöflicher Gleichgestelltheit gegenüber dem Papste. Die Forderung nach einer Zurückwandlung der absolutistisch gewordenen Kirchenverfassung in eine oligarchisch-episkopale, mit allen ihren materiellen und ideellen Folgen, war also letzten Endes das Ausschlaggebende dieser Bewegung.

Wer den beherrschenden Einfluß der römisch-katholischen Kirche auf allen Gebieten, die mit ihr irgendwie verknüpft sind, kennt, der wird begreifen, daß das religiöse Moment, verbunden mit dem ihm hier eigenen überragenden politischen Einschlag, in den geistlichen Kurstaaten, zumal im führenden Mainz, zu ganz besonderer Geltung gelangen mußte. Daß man dabei auf den Gedanken einer deutschen Nationalkirche kam, wenn auch unter kirchlicher Oberhoheit des Papstes, konnte aus mehrfachen Gründen vorteilhaft erscheinen. Schon die Aufhebung des Jesuitenordens (1773), dessen maßgeblicher Einfluß auf das Papsttum das Mißtrauen auch weiter Kreise innerhalb des

Katholizismus erregt hatte, gab deutliche Kunde von der ebenfalls weithin vorhandenen Mißstimmung gegen dieses selbst und die Menge der stillschweigend von ihm geduldeten Mißbräuche und Irrtümer. Die heranflutende Aufklärung forderte gebieterisch die Beseitigung der ihr verdächtigen Dinge. Indem man ihr nun bischöflicherseits entgegenkam, konnte man andrerseits auch die gemäßigten Gegner der katholischen Kirche zu gewinnen hoffen. Der Papst aber konnte einem so erstarkten deutschen Archiepiskopat gegenüber kein schroffes Auftreten mehr wagen, wollte er nicht mit einem etwaigen völligen Verluste dieses seines traditionellen Besitzstandes rechnen. In Deutschand selbst endlich konnte man besonders kaiserlicherseits die so verdienten Kurstaaten nicht mehr mit der Säkularisation bedrohen, ohne das Werden eines großen nationalen Werkes, das der Zeitströmung entgegenkam, eben einer von Rom unabhängigen, auch dem Protestantismus geneigten, wenn nicht zugänglichen Nationalkirche in Frage zu stellen.

Daß eine Anzahl begabter, dabei ehrlich überzeugter und religiös gesinnter Männer in einflußreichen Stellen der geistlichen Territorien tätig waren, war gewiß von größtem Vorteil für die Bewegung, aber die sinnliche Genußfreudigkeit und die sich in so kurzer Zeit als unangreifbar erweisende geistige Unbeweglichkeit der großen Masse der Bevölkerung ließ — im Verein mit politischen Fehlschlägen — wie überall, so auch hier die Früchte der Aufklärung nicht zur Entwicklung kommen.

Auch über der Mainzer Aufklärung und ihrer gemäßigten Richtung waltete letzten Endes ein Unstern, insofern, als es nach einem mutigen und Hoffnungen erweckenden Aufraffen im Verlaufe weniger Jahre zu einem Versickern der Kräfte und einem Verebben der ursprünglich der Originalität nicht entbehrenden Bewegung kam. Die zeitweilige Wankelmütigkeit des Kurfürsten war freilich an vielem schuld, konnte man aber schließlich von einem alles in allem genommen doch nur mittelmäßigen Geiste und seiner höfischen Umgebung Größeres verlangen? Auch Karl Joseph war, wie die meisten begabten Durchschnittsmenschen, ein Opfer seiner stärkeren Zeit- und Lebensumstände. Die katholischen und evangelischen Lande waren noch immer streng

voneinander geschieden. Während in den protestantischen die neuen Ideen leichter Eingang fanden, stießen in den katholischen die von den eigenen Kirchenfürsten unternommenen oder gutgeheißenen Neuerungen bei größeren Teilen der Bevölkerung auf Widerspruch. Der alte Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken wurde wieder fühlbarer; die einfachen Leute witterten — mit geistlicher Unterstützung — hinter der Abschaffung liebgewordener, wenn auch unverstandener traditioneller Gebräuche und in der Anordnung neuer, ebenfalls unbegriffener, weil zu unvermittelt auf den bisher in blinder Abhängigkeit gehaltenen Untertanenverstand einstürmenden Vorschriften vielfach eine Überrumpelung durch die „Luthrischen". So konnte zwar manches erreicht werden und wäre Größeres erreicht worden, wäre die Weltgeschichte in diesen Augenblicken nicht von ähnlichen, aber stärkeren, ausufernden Kräften im Innersten erschüttert worden. Die französische Revolution fegte mit der im Frieden von Lüneville (1801) zur Tatsache gewordenen und durch den Reichsdeputationshauptschluß zwei Jahre später sanktionierten Säkularisation der geistlichen Staaten deren jahrhundertealte Tradition und eben noch von den Aufklärern hoch gepriesene Aussichten kurzer Hand hinweg.

III. Die liturgischen Reformbestrebungen der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Kirchengesanges.

Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Althergebrachten und unverständlich Gewordenen zeigte sich in der religiösen Aufklärung in großem Umfange auch auf liturgischem Gebiete. Man — d. h. eine Menge einsichtiger, von tiefem Hirteneifer durchdrungener Theologen und eine Anzahl gebildeter Laien — hatte begonnen, über Inhalt, Zweck und Wirkung der liturgischen Verrichtungen im Sinne der zeitgemäßen, d. h. Verstand und Vernunft breitere Berechtigung einräumenden Anschauungsweise tiefer nachzudenken. Dabei war man auf große

Widersprüche gestoßen, die meist in dem schweren Vorwurf der Unverständlichkeit und Sinnlosigkeit der bestehenden Formen und Gebräuche gipfelten. So darf es nicht wundernehmen, daß Kritik und Reformsucht allenthalben einsetzten, besonders wenn sie von der weltlichen Macht nicht gehindert oder gar unterstützt wurden. Dennoch war die Mehrzahl dieser Kritiker und Reformer streng kirchlich gesinnt und dachte trotz ihrer toleranten Haltung gegenüber dem Protestantismus an kein Aufgeben ihrer katholischen Überzeugung, wie überhaupt für die katholischen Aufklärer das Bestreben bezeichnend ist, innerhalb der Kirche zur Geltung zu kommen, nicht also eigentlich nach Trennung von Rom und Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft, sondern — unter Beibehaltung der apostolischen Überlieferung — nach Umgestaltung in nationalem Sinne, die allerdings nur gewaltsam von Rom zu erlangen war. Der Kurie gegenüber setzte darum mit der politischen, nationalkirchlichen Bewegung auch ein heftiger Streit auf innerkirchlichem Gebiete ein. Die deutschen Bischöfe, vor allem aber die Erzbischöfe, entsprechend ihrer (besonders durch das Erscheinen des Febronius) in neuen Glanz getauchten, alt-apostolischen — dem Papste gegenüber also brüderlich-gleichgestellten — Vollmachten, nahmen keinen Anstand, wie bei den übrigen kirchlichen Angelegenheiten, so auch in liturgischen Dingen nach eigenem Gutdünken zu verfahren. Die kirchlichen Vorgänge und religiösen Erscheinungen wurden in ihrer ganzen Ausdehnung einer vernunftgemäßen Betrachtung unterzogen. Und wie an allem gemäkelt, gedeutet und verbessert wurde, so erregte die Haupterscheinungsform der katholischen Religionsübung, die Meßliturgie, das lebhafte Mißfallen der Neuerer. Ihr galten ganz besonders die Vorwürfe der Unverständlichkeit und Sinnlosigkeit.

Es läßt sich nicht leugnen, daß bei einer nüchteren Betrachtungsweise der Sachlage viel Grund zur Unzufriedenheit vorhanden war. Die äußeren Formen des Kultus waren nach dem Zurückfluten der Gegenreformation in geschraubter Mystik erstarrt und in den Händen eines — gelinde gesagt — mit ungeeigneten Elementen stark durchsetzten Klerus zu einem

Werkzeug des Schlendrians und Aberglaubens geworden.[1]) Wie zu allen Zeiten religiöser Erschlaffung war auch die liturgische Sprache zu einer inhaltsleeren Schablone herabgesunken. Da sie nicht die Muttersprache und somit für das Volk unverständlich war, stärkte sie die Unwissenheit der Scheu-Gläubigen und damit die Macht des Klerus. Selbst da, wo die deutsche Sprache aus alter Gewohnheit einen Platz im Gebäude des Kultus hatte, war sie in ihrer veralteten Ausdrucksweise und überholten Bildhaftigkeit kalt und zweideutig geworden.[2]) Alles das widersprach also zum mindesten der immer von kirchlicher Seite erhobenen Forderung nach Würdigkeit bei den liturgischen Verrichtungen.

Eine Besserung der allgemein bekannten und anerkannten Übelstände suchten die Aufklärer durch eine strengere Konzentration des verwässerten kirchlichen Geistes zu erreichen. Man forderte eine Verminderung der Feiertage, der Bruderschaften, Messen, Andachten, der Zeremonien; Abschaffung der Orden, eine Beschränkung der Aussetzung des Venerabile, eine Aufhebung oder Verringerung der Stolgebühren und Meßstipendien; man rief laut nach besseren Bildungsanstalten für den Klerus, nach Neuorganisation der Volksschule, nach Freigabe einer guten deutschen Bibelübersetzung, nach Einführung eines zeitgemäßen Katechismus. Um den Zwiespalt zwischen Gesetz und Praxis in der Religionsübung zu beseitigen oder doch zu verringern, wollte man andrerseits

---

[1]) Vgl. Goes, K. G. F., Der Verfall des öffentlichen Kultus im Mittelalter. Sulzbach 1820.

[2]) Der Verfasser des ehemals sehr beliebten und auch von streng kirchlicher Seite unbeanstandet gebliebenen „Allgemeinen und vollständigen catholischen Gesangbuches“ vom Jahre 1778, der geistl. Rektor und Vikariatsassessor zu Breslau Ignatz Frantz z. B. begründet seine Arbeit damit, daß er sagt, „die alten Lieder faßten Ausdrücke in sich, die mit der heutigen Tags üblichen deutschen Sprache nicht mehr übereinstimmten, bei anderen fehle es am Wohlklange, am richtigen Silbenmaße und an gehöriger Ordnung; alle diese Fehler zu verbessern sei viel schwieriger, als neue Lieder zu dichten.“ Vgl. Bäumker, III, S. 9.

den straff gespannten Bogen nachgelassen wissen. Durch Nachsicht in dogmatischen Dingen (die bis zur Hoffnung der Wiedervereingung aller Christen im Schoße einer von liberalem Geiste beherrschten katholischen Kirche ging), allgemeine Toleranz,[3]) Abschaffung oder Milderung des Zölibats, Abänderung und Verringerung des Breviers und der Fasttage, Kampf gegen Auswüchse des Supranaturalismus[4]) (Aberglaube), Abschaffung der Ohrenbeichte[5]) usw. hoffte man dem Ziele näherzukommen. Daneben harrten noch andere offene Fragen einer befriedigenden Antwort: das Verhältnis zwischen Kirche und Staat war weithin unklar, eine blinde Willkür, auch in nicht religiösen Dingen, war bei der hohen und niederen Geistlichkeit an der Tagesordnung, völlige Verknöcherung sehr verbreitet. So weit war es gekommen, daß man (wie bereits erwähnt) eine allgemeine Kirchenversammlung und nationale Konzilien zur Beratung über die schweren Schäden forderte, die der Kirche die Triebkraft zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung nahmen; selbst der Papst sollte dem allgemeinen Konzil unterworfen sein. Viele sahen in der Verbesserung des Ritus und der allgemeineren Einführung der Muttersprache bei diesem ein Hauptmittel, den Geist echter Frömmigkeit wiederherzustellen. Die von radikalen Reformern angestrebte völlige Verdrängung der lateinischen Sprache aus der Liturgie mißlang, weniger aus Begeisterung für diese, als aus der Unmöglichkeit, trotz angestellter Versuche eine allgemeinen Anklang findende Liturgie in der deutschen Sprache zu erhalten, und dann auch aus Pietäts- und Bequemlichkeitsgründen. Zudem stand das Volk in seiner Masse und der weitaus größte Teil des Klerus dieser Neuerung ablehnend, ja feindselig gegenüber.[6]) Mehr Glück hatte das

[3]) Das Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781 ist charakteristisch für diese Forderung. Vgl. Frank, G., Das Toleranzpatent Josephs II., Wien 1882.

[4]) Nicht gegen diesen selbst! Vgl. Merkle, Die Aufklärung im katholischen Deutschland, S. 3.

[5]) Vgl. Eybels Schrift über die Ohrenbeicht.

[6]) Die im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts besonders in der Südwestecke Deutschlands häufiger anzutreffende Anwendung der

deutsche Kirchenlied. Bevor wir uns ihm zuwenden, sei ein Blick auf die Entwicklung der Liturgie überhaupt geworfen.

Daß in apostolischen Zeiten die Gläubigen wenigstens einen Teil der bei den liturgischen Verrichtungen gebräuchlichen Sprache verstanden haben, ist bekannt. Aber auch später wurde der Landessprache der neu bekehrten Völker ein, wenn auch oft nur bescheidener Platz beim Gottesdienste eingeräumt. Wo hätte sonst die notwendige geistige Vermittlung der neuen Lehre — unbeschadet des äußeren Zwanges — einsetzen sollen? Die völlig aus dem Volksempfinden hervorgegangenen morgenländischen Liturgien, der syrische, ägyptische und kleinasiatisch-byzantinische Typus haben sich der Volkssprache als Grundlage bedient. Die Bezeichnung koptische, chaldäische, griechische Liturgie usw. im Gegensatz zur römischen, d. h. lateinischen, besagt doch weiter nichts, als daß jene religiösen Erscheinungsformen sich auf der Sprache und ästhetischen Eigenart des betreffenden Landes aufbauten. Daß diese Liturgien, weil hinter der sprachlichen Entwicklung zurückgeblieben, von ihren heutigen Anhängern nicht mehr verstanden werden, ist kein Beweis für die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer fremdsprachlichen Liturgie. Erklärlich wird diese Tatsache durch die jahrhundertelange Erstarrung der morgenländischen Völker, die keine Veranlassung fanden, eine den Namen ihrer Sprache tragende und ihnen dennoch unverständliche Form des Ritus zu reformieren, wie es die Reformation erreicht hatte und die katholische Aufklärung des 18. Jahrhunderts zu tun versuchte.

Bei den Betrachtungen über liturgische Dinge — besonders bei der Meßliturgie — wird meist außer acht gelassen, daß nichts so sehr der Veränderung und Abwechslung in der öffentlichen Religionsübung unterworfen ist wie grade das Kultisch-Liturgische. Als das vermittelnde und anregende Element zwischen

---

deutschen Sprache bei rituellen Formeln und Verrichtungen konnte als eine Erscheinung post festum zu einer weiteren Auswirkung nicht gelangen; immerhin ist hierin ein Übergang zu der liturgischen Reform des späteren Altkatholizismus zu erblicken.

dem eigentlichen Religionsinhalt und den sinnfälligen, äußeren Erscheinungsformen menschlichen Empfindens muß das Liturgische veränderlich sein, wenn es seinen hohen Zweck, den Inhalt einer religiösen Idee verschiedenen Menschen, Völkern und Zeiten in der Tiefe des Gefühlslebens fruchtbar zu machen, erfüllen will. Alles gewaltsame Sträuben gegen diese unumstößliche Wahrheit bedeutet einen Verzicht auf ein Ausschöpfen pastoreller Möglichkeiten oder einen Mangel an Vertrauen in die werbende Überzeugungskraft eben einer bestimmten religiösen Idee, was schließlich einem Hinübergleiten in Erstarrung und Verknöcherung gleichkommt. Welche Gefahr für die Lebendigkeit und Ursprünglichkeit, vor allem aber für die Übergangs- und Durchschlagskraft des religiösen Glaubens überhaupt die Verkennung dieser Tatsache in sich birgt, liegt auf der Hand. Auch bei der Vermittlung religiöser Eindrücke muß logischerweise Metaphysisches mit Reellem in harmonischem Zusammenklang vereinigt sein, soll eine große transzendentale Idee mit immanenter Selbstgewißheit siegreich vorwärts schreiten. Grade nach streng katholischer Auffassung ist das Meßopfer ein mittlerischer Akt, d. h. es wird durch dasselbe ein gesteigerter Austausch göttlicher Gnade und menschlicher Tugenden bewirkt, beides zur höheren Ehre des Unendlichen. Ein stumpfes Nachahmen erstarrter Formen kann die Glaubenstreue und Glaubenskraft aber nicht festigen, kann den mittlerischen Akt nicht zu reiner, tiefer Auswirkung bringen. Darum muß die äußere Haupterscheinungsform einer großen Idee, wie eine solche die katholische Lehre in sich birgt, muß die Meßliturgie — im großen Rahmen der Geschichte betrachtet — veränderlich und Zeit und Menschen anpassungsfähig sein. Daß die frühkirchliche Liturgie in enger Anlehnung an pastorelle Notwendigkeiten durchaus jene folgerichtige Entwicklung genommen hat, zeigt grade die römische Liturgie.

Auch sie war einst fließendem Leben entsprossen. Das nahe Andenken an die große Zeit des erhabenen Stifters der Kirche in den ersten Jahrhunderten lebte unwiderstehlich in den Herzen aller Gläubigen, die noch frischen Leiber vieler Blutzeugen riefen einmütige Begeisterung und Lust zur Nachfolge hervor.

In dieser religiösen Sphäre bildete sich vom 4. bis 6. Jahrhundert die römische Liturgie in ihrer besonderen Eigenart aus. Mit ihrem Übergreifen auf die fremden Sprachgebiete neu bekehrter Völkerschaften seit Gregor dem Großen (590—604) begann ihre abendländische Herrschaft. Sie war sogar imstande, die schon vorhandenen Liturgien früher bekehrter Gegenden zu verdrängen; nur wenige Riten, dazu von ihr beeinflußt, wie der gallikanische, ambrosianische und mozarabische, hielten sich längere Zeit.[7]) Die meisten Eroberer-Bekehrer des Mittelalters arbeiteten für die Ausbreitung der römischen Liturgie. Die Aufnahme bei den verschiedenen Völkern und in den einzelnen Gegenden hatte, deren Eigenart entsprechend, Umbildungen und Abweichungen mannigfaltiger Art im Gefolge. So machte die römische Liturgie im Laufe der Jahrhunderte eine besonders reiche Entwicklung durch,[8]) die denn auch ihre Einheitlichkeit nicht vollständig erscheinen ließ.[9]) Erfolgreiche Maßnahmen für die Gleichförmigkeit des römischen Ritus brachte erst das Konzil von Trient (1545—63) und die hiervon ausgehende Reformarbeit Pius V. (1566—72) und seiner Nachfolger.[10]) Von der nun folgenden kanonischen

---

[7]) Vgl. u. a. Drinkwelder, Otto, Grundlinien der neuzeitlichen Liturgik. Regensburg 1912, S. 5 ff.

[8]) Sittard a. a. O. S. 7 f., ferner Wagner, P., Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen. 1901, S. 282, Anm. 1 und 2.

[9]) Karl der Große, dessen umfassende Pläne auch die Bildung seiner Untertanen der Verwaltung des Staates unterwerfen wollten, berief mehrere Konzilien, die sich damit befaßten; so beschloß das Konzil von Mainz, daß die Predigt in deutscher Sprache gehalten werden sollte, und jenes zu Reims, daß die Sprache des Landes gebraucht werden müßte. Die Anwendung der romanischen — also der Volks- — Sprache in der Liturgie, in Gesängen und Gebeten war hier ein wirksames Mittel, das Volk mehr an die Kirche zu fesseln, ungeachtet des bedeutenden Einflusses auf die kulturellen Verhältnisse und besonders die Literatur des Landes. Vgl. Sittard, J., Jongleurs und Menestrels. Vierteljahrsschr. f. Mus.Wiss. I, 1, S. 175 ff.

[10]) Auch die Tätigkeit der durch Sixtus V. am 22. Januar 1588 errichteten Kongregation der heiligen Riten sei hier erwähnt.

Alleinherrschaft der römischen Liturgie — einzelne morgenländische Riten werden heute nur noch geduldet — hoben sich aber immer noch Privatliturgien einzelner Orden und Diözesen (wie in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert) ab.[11]) Ein ernstlicher Einwand gegen die lateinische Kirchensprache konnte von jetzt an jedoch von niemand mehr erhoben werden, der sich nicht des kanonischen Ungehorsams und seiner Folgen schuldig machen wollte. Erst die religiöse Aufklärung des 18. Jahrhunderts schuf hier die Möglichkeit freierer Aussprache.

Die Bestrebungen zur Verbesserung des katholischen Kultus setzen verhältnismäßig spät ein; es hatte, nachdem der Funke aus der vorangehenden protestantischen Aufklärung auf die katholischen Kreise übergesprungen war, zunächst einer inhaltlichen Durchdringung weiter Schichten des Katholizismus bedurft, um sie auch in liturgischen Dingen durchgreifend bemerkbar zu machen. Die nach dieser Richtung hin wirkenden Kräfte fanden sich, angeregt und unterstützt durch die eben jetzt in vollem Gange befindlichen Reformen Josephs II., zu gemeinsamer, wenn auch nicht einheitlicher Arbeit seit den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts zusammen. Man dachte dabei zunächst weniger an eine vollkommene Verdeutschung der Liturgie, als vielmehr — entsprechend den moralisierenden Tendenzen der Zeit — an ihre Vereinfachung und Fruchtbarmachung für eine Volksbelehrung großen Stils, worin naturgemäß die Predigt eine Hauptrolle spielen mußte.[12]) Der Salzburger Hirtenbrief vom 15. Juli 1782,[13]) vielleicht das bekannteste, jedenfalls aber ein typisches und folgenreiches Dokument der katholischen Aufklärung, verlangt, daß der gottes-

---

[11]) Vgl. Traité de l'uniformité et l'amélioration de la Liturgie. Présenté au Concile National de 1801 par le citoyen Grégoire. Paris.

[12]) Günther, Rud., Die erste deutsche Liturgie der kath. Kirche im Zeitalter der Aufklärung. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst, 6. Jahrg. 1901.

[13]) Abgedruckt bei Schlözer, Staatsanzeigen II, S. 56 ff.

dienstliche Vortrag der Seelsorger so beschaffen sei, „daß ihn der Aufgeklärte mit Beifall und Erweckung anhören und der gemeine Christ ihn angenehm, anlockend und unterhaltend genug finden könne, um auch zu Hause noch ihn für sich und die Seinen mit Lust zu wiederholen". Als weiteres Mittel, den öffentlichen Gottesdienst erbaulich zu machen, werden „gute Lieder in der Muttersprache" empfohlen und die Seelsorger verpflichtet, „bei allen Lob- und Seelenämtern, gesungenen Messen usw." nur deutsche Lieder singen zu lassen. Die Verordnung sollte „unverweilt" verkündet und „dreimal nacheinander" über den deutschen Gesang „gepredigt und das Volk belehrt werden".

Kaiser Joseph II. verhielt sich zwar ablehnend gegen einen Vorschlag der Geistlichen Kommission in Wien wegen Haltung der Messe in der deutschen Sprache (1782),[14]) griff aber, nachdem er schon vorher den Ritus betreffende Teilvorschriften erlassen hatte,[15]) durch Einführung einer staatlichen Gottesdienst- und Andachtsordnung in Österreich[16]) sowie einer Gottesdienstordnung für Wien[17]) und des Normalmeßgesanges stark reformierend in die Formen des Gottesdienstes ein.

In diese Zeit fällt auch eine wissenschaftliche Fixierung der von den Gegnern der lateinischen Liturgie aufgestellten Grund-

---

[14]) So resolvierte er auf einen Vortrag wegen Abhaltung der Messe in deutscher Sprache am 27. September 1782: „Von diesem nur zur Absurditäten führenden Vorschlag ist gänzlich zu präscindieren und hat die Kommission sich mit wichtigeren Gegenständen, die ich ihr aufgetragen habe, zu beschäftigen und dergleichen Anträge und Hirngespinstereien von der Hand zu weisen." — Die böhmisch-österreichische Hofkanzlei beantragte das gleiche, mit demselben Erfolge. Rösch, Ad., Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung. Arch. f. kath. Kirchenrecht, 84. Bd., 1904, S. 249 ff., Anmerkung 2. — Vgl. auch Brunner, Seb., Theolog. Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868. II, S. 213 ff.

[15]) Vgl. bes. Rieder a. a. O.

[16]) Vom 21. April 1783.

[17]) Hofdekret vom 25. Hornung 1783; durch Hofentschluß vom 21. Mai 1785 folgte dann noch eine ähnlich gehaltene „Gottesdienstordnung auf dem Lande". Bäumker a. a. O. III, S. 17.

säte und Forderungen. Im Jahre 1783 erschien eine anläßlich der Eröffnung des neuen Schuljahres von dem Wiener Kanonisten J. N. J. Pehem verfaßte „Abhandlung von Einführung der Volkssprache in den öffentlichen Gottesdienst." Der Verfasser zählt darin zuerst alle von den Anhängern der lateinischen Liturgie für deren Beibehaltung angeführten Gründe auf und versucht sie dann zu widerlegen, wobei das ganze Problem in seinem Für und Wider eingehend aufgerollt wird.

Auch die schon erwähnte Synode von Pistoja (1786)[18]) beschäftigte sich eingehend mit liturgischen Dingen. Sie faßte u. a. den Beschluß, daß Missale und Brevier zu reformieren und in der Liturgie durchweg die Volkssprache einzuführen sei.[19])

In Mainz wurde im Jahre 1787 ein neues Rituale eingeführt, „das von allen anstößigen und fremdartigen Stoffen befreit war".[20])

Am radikalsten ging der seit 1784 als herzoglich württembergischer Hofprediger tätige Benedikt Maria Werkmeister, ein ehemaliger Benediktiner, vor. Sein Protektor, der Herzog Karl Eugen (1737—1793), der während des ersten Teils seiner Regierungszeit vergeblich nach kriegerischem Lorbeer gestrebt und seinen Herrscherlaunen in skrupelloser Weise freien Lauf gelassen hatte, war seit 1778 — durch seine Heirat mit Franziska von Hohenheim — andrer Gesinnung geworden und warf sich nun zu einem selbstgefälligen Beschützer von Kunst und Wissenschaft auf, der auch an den religiösen Reformbestrebungen seiner Zeit regen Anteil nahm.[21]) Dank der tatkräftigen Unter-

---

18) Vgl. S. 16, Anm.

19) Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der kath. Liturgik, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1912, I, S. 169.

20) A. a. O. I, S. 171; vgl. Mainz. Monatsschrift.

21) Als Grundlage für die Beschreibung der Stuttgarter kirchlichen Reformen dienten in erster Reihe die schon erwähnten Arbeiten von Günther (Die erste deutsche Liturgie usw.) und Sägmüller (Die kirchl. Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen v. Württemberg), ferner die vom Württembergischen Ge-

stützung dieses Fürsten konnte Werkmeister ungehindert und mit Nachdruck der Verwirklichung seiner Pläne nachgehen. Nachdem zunächst mit der Übersetzung und Umwandlung der Vesper der Anfang gemacht worden war, folgte seit 1786 die Reform der „Stuttgarter Meß- und Abendmahlsanstalten", die entsprechend Werkmeisters klarer, aber nüchterner Denkweise und dem selbstherrlichen, unbedenklichen Willen des Herzogs vor sich ging. Zuerst erhielt die Predigt einen ihrer moralisierenden Bestimmung angemessenen Platz; es folgte die Übersetzung erst einzelner Meßteile, der Epistel, des Evangeliums und des Orate fratres; und schließlich wurden alle bedeutenderen Meßgebete, mit Ausnahme des Canon missae, deutsch gesprochen, wobei die ebenfalls deutsch gehaltene Abendmahlsfeier besonderen Eindruck machte. Das Ziel Werkmeisters war nicht eigentlich eine Übersetzung der Messe, sondern eine „nach dem reinen Geschmacke und nach der höheren Aufklärung seines Zeitalters" umgearbeitete Neuschöpfung.

Wie weit die allgemeine Stimmung inzwischen gediehen war, geht daraus hervor, daß auf der vom Mainzer Generalvikariat im Jahre 1790 vorbereiteten, infolge der politischen Wirren aber nicht mehr einberufenen Synode die Ursachen untersucht werden sollten, welche „die Administrierung der heiligen Sakramente in lingua vulgaria nützlich und ersprießlich machen würden".[22]) Ja, ein entschiedener Gegner der verdeutschten Liturgie zu Mainz verstand sich, dem Zuge der

---

schichts- und Altertumsverein herausgegebene Monographie: Herzog Karl Eugen von Württemberg, 1903 ff., sodann eine Anzahl von Aufsätzen, Nachrichten und Polemiken aus der Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen (z. B. 2. Jahrg. 1786, II, S. 701 ff., 6. Jahrg. 1790, I, S. 221 ff. und 335 ff.).

[22]) Brück, Rat. Bestrebungen, S. 100, vgl. ferner Kopp, G. L. K., Die kathol. Kirche im 19. Jahrhundert und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung, besonders mit Rücksicht auf die in dem ehemaligen Mainzer, später Regensburger Erzstifte hierin getroffenen Anstalten und Anordnungen. Mainz 1830, S. 57—72, bes. S. 64 und S. 169.

Zeit folgend, sogar zu einer Übersetzung des römischen Meß-ritluals,[23]) wobei schon hier festgestellt sei, daß grade die Mainzer Aufklärer lange Zeit durchaus gegen die Nachahmung des Stuttgarter Beispiels waren.[24]) In Bonn war der Exegetiker P. Thaddäus vom heiligen Adam aus dem Karmeliterorden ein Anhänger der deutschen Sprache bei der Messe.[25]) Die nachhaltigste und breiteste Wirkung in Deutschland nicht nur in Richtung der staatskirchlichen Pläne, sondern auch nach der pastorellen Seite hin, übten eine Spanne später die Reformen und Ideen des Freiherrn Joseph Ignatz von Wessenberg (geb. 1774 zu Dresden; seit 1801 Generalvikar im Bistum Konstanz)[26]) aus. Diese edle, von glühendem apostolischen Hirteneifer erfüllte und von der Zweckmäßigkeit der gehegten Absichten durchdrungene, dazu vielseitig und reich begabte Persönlichkeit, deren Makellosigkeit auch seine unzähligen Gegner nicht nahezutreten vermögen,[27]) überragt alle katholischen Reformer seiner Zeit. Neben einer großen Anzahl von liturgischen Verordnungen, die alle mehr oder weniger auf den Gebrauch der Muttersprache und auf Erzielung größter Einfachheit und Verständlichkeit bei den gottesdienstlichen Verrichtungen hinausliefen, erfreute sich besonders sein deutsches Ritual[28]) weitgehender Aufnahme und langer Lebensdauer. Waren die Werkmeisterschen Versuche und Forderungen im ganzen genommen recht trockener Art, so erwuchs die Reformarbeit Wessenbergs aus Idealen, denen bei aller Aufgeklärtheit und politischen Verbrämung ein warmer Hauch von Poesie und ein tiefer Zug wahrhaft christlicher Milde nicht abzusprechen ist. Seine reiche politische Betätigung diente letzten Endes nur dazu,

---

[23]) U. a. Oberdeutsche Literatur-Ztg. 1788, S. 3382.

[24]) Brück a. a. O. S. 99 f., auch S. 75 f.

[25]) Ebd. S. 76.

[26]) Vgl. S. 20.

[27]) Besonders mißlingt die Bloßstellung der persönlichen Wirksamkeit Wessenbergs z. B. Rösch in seiner Schrift „Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus" a. a. O.

[28]) Vgl. Thalhofer-Eisenhofer a. a. O. I, S. 172.

die Verwirklichung seiner seelsorgerschen Wünsche in weitestem Maße sicher zu stellen.

Wie auf den übrigen Gebieten der religiösen Aufklärung war auch die Menge der über liturgische Dinge erscheinenden Schriften aus beiden Lagern recht erheblich. Zahlreiche aufgeklärte Kleriker und Laien traten offen für ihre Ansichten ein und zahlreiche Gegner suchten sie zu widerlegen; dazu gingen Theorie und Praxis miteinander Hand in Hand. Jedenfalls war eine wachsende Anteilnahme immer weiterer Kreise der Katholiken an liturgischen Fragen zutage getreten, wenn auch nur wenige Versuche einer grundsätzlichen Umgestaltung der Liturgie über einen Zustand unsicheren Tastens hinwegkamen.

Die meisten Neuerer stützten sich auf die josephinischen Verordnungen und die toskanischen Beschlüsse. Die Mainzer Professoren Blau und Dorsch ließen im Jahre 1789 zu Frankfurt „Bemerkungen zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der katholischen Kirche“ anonym erscheinen, der Würzburger Professor Franz Oberthür im Jahre 1799 die Schrift „Ideen zur Umbildung des Rituals“, der frühere katholische Geistliche Joh. Bapt. Graser im Jahre 1800 „Ideen zur Umbildung der feierlichen Messe und des Meßbuches“. Im Jahre 1803 veröffentlichte der Erlanger Pfarrer Ludwig Busch seinen „Liturgischen Versuch oder deutsches Ritualbuch für katholische Kirchen“, 1804 Schellhorn seine „Beiträge zur zweckmäßigen Einrichtung des katholischen Gottesdienstes und der Liturgie“. Ein Schüler Werkmeisters, Beda Pracher, gab heraus „Die neue Liturgie des Pfarrers M*** zu K. im Departement L., der Nationalsynode zur Prüfung vorgelegt“ (Tübingen 1802), ferner im Jahre 1809 einen von ihm selbst verfaßten „Entwurf eines neuen Rituals für Geistliche bei ihren Amtsverrichtungen“, der bayrische Pfarrer Anton Selmar u. a. im Jahre 1810 ein „Ritual für Geistliche bei ihren Amtsverrichtungen“. Neben Wessenberg war unter den liturgischen Reformern der bedeutendste, besonders hinsichtlich wissenschaftlich-historischer Bildung, der Eichstätter Domherr und Landshuter Professor Vitus Winter. Er veröffentlichte „Versuche zur Verbesserung der katholischen Liturgie“ (anonym, München 1804),

worin er unter Berufung auf die altkirchliche Praxis für Einführung der Volkssprache und äußere Verkürzung der Liturgie eintritt, im Jahre 1809 „Liturgie, wie sie sein soll, oder Theorie der öffentlichen Gottesverehrung, vermischt mit Empirie", wobei das Hauptgewicht auf Belehrung gelegt und gegen Zeremonien geeifert wird. Im Jahre 1810 erschien sein „Erstes deutsches kritisches Meßbuch", 1811 sein „Erstes deutsches katholisches Ritual mit stetem Hinblick auf die Agenden der Protestanten", endlich 1813 zu Frankfurt ein „Deutsches katholisches ausübendes Rituale".

Ähnlich wie in Deutschland sah es um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auch im kirchlichen Frankreich aus.[29]) Einer der Hauptrufer nach einer Reform der Liturgie, der „Bürger" Grégoire faßte die Anschauungen und Forderungen der konstitutionell (d. h. gallikanisch-staatskirchlich) und aufklärerisch gesinnten Kreise in einer eingehenden Abhandlung „Traité de l'Uniformité et de l'Amélioration de la Liturgie" (présenté au Concile National de 1801) zusammen, die ein in vieler Beziehung beachtenswertes Gegenstück zu Pehems Schrift darstellt. Auch Napoleon I. trat bald nach seiner Thronbesteigung dieser Frage näher, freilich aus andern Gründen, indem er am 20. März 1805 ein Dekret erließ, wonach Kirchen-, Andachts- und Gebetbücher nur nach einer vom Diözesanbischof gegebenen Erlaubnis gedruckt oder wieder aufgelegt werden durften.[30])

In der Kirchenmusik richteten sich die Klagen der Unzufriedenen im allgemeinen gegen zwei Punkte: einmal gegen das gedankenlose Herunterplärren des dem Volke unverständlichen lateinischen Chorals und dann gegen das Überwuchern der unkirchlichen, mit Mitteln des Theaters arbeitenden

[29]) „Depuis un siècle, la plupart des diocèses de France avaient changé leurs liturgies: ajoutons-y celles des ordres monastiques, des congrégations séculières, et l'on verra que la France ecclésiastique présentait une marqueterie plus bizarre que la France politique, avec ses cent quarante—quatre droits coutumiers" (Grégoire a. a. O. S. 23).

[30]) Das Dekret steht bei Bäumker, IV, S. 405 f.

Figuralmusik. Noch im Jahre 1830 schrieb der ehemalige großherzoglich frankfurtische Geistliche Geheime Rat Kopp ganz in Wessenbergischem Geiste: „Der lateinische Choral taugt als Volksgesang etwa wie das lateinische Brevier für die Nonnen; beide wissen nicht, was sie sagen, das Volk brummt oder brüllt, der Kantor an der Spitze, die unverständlichsten Töne her, und verhunzt barbarisch die Worte einer Sprache, die ihm fremd und unverständlich ist. Wo soll hier Andacht und Erbauung herkommen? . . . Die Musik auf dem Lande, wo man auf einigen schlechten Instrumenten herumkratzt, während der Dorfkantor mit seinem Sänger-Chor tapfer dazu brüllt, ist nichts als ein verderblicher Tumult, womit der Gottesdienst begleitet wird. Das Volk hört mit vieler Freude dem Lärmen zu, gafft mit voller Aufmerksamkeit nach der Orgel, wo es so toll hergeht, aber Andacht und Gottesverehrung ist aus dem Tempel verschwunden."[31]) Damit ist die weitverbreitete und typische Meinung von der Unkirchlichkeit der die Aufgeklärten herausfordernden kirchenmusikalischen Zustände und gleichzeitig der Gegensatz zu dem „heiligen Gesang",[32]) dem Gesang in der Volkssprache, dem Lieblingskinde der katholischen Aufklärung, genügend gekennzeichnet.

Kirchenmusikalische Vorschriften hatten bisher Päpste und Bischöfe erlassen, von Päpsten besonders Johann XXII. (1316—1334), Pius V. (1566—1572), Clemens VIII. (1592—1605), Alexander VII. (1655—1667), Innozenz XII. (1691—1700) und zuletzt Benedikt XIV. (1740—1758). Von dem Rechte, auch kirchenmusikalische Gesetze zu geben, hatte ferner das Konzil von Trient

[31]) Kopp, Die kath. Kirche im 19. Jahrhundert, S. 223 f.

[32]) Die größte Verbreitung erlangte das sog. Landshuter Gesangbuch vom Jahre 1777, betitelt „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche", herausgegeben von F. S. Kohlbrenner. Es enthält ganz neue Lieder und Melodien, darunter die sogenannte Deutsche Singmesse („Hier liegt vor Deiner Majestät"), wurde von den meisten Bischöfen Deutschlands approbiert und an vielen Orten nachgedruckt oder exzerpiert. Vgl. Bäumker, III, S. 9 und Bibl. Nr. 282.

(1545—1563) Gebrauch gemacht,[33]) indem es einige allgemeine Grundsätze aufstellte und die Bischöfe mit der Ausführung der kirchenmusikalischen Vorschriften überhaupt betraute.[34]) Hatten die letzteren somit ein, wenn auch beschränktes, so doch zugestandenes Verordnungsrecht in kirchenmusikalischen Dingen, so sahen sie bei den fortschreitenden Erfolgen des Episkopalismus bald keinen Grund mehr für eine Einschränkung ihrer Vollmachten. Tatsächlich beginnen schon im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die kirchenmusikalischen Vorschriften der Bischöfe zugunsten einer gesteigerten Anwendung des deutschen liturgischen Liedes.

Der Gesang in der Landessprache war in der deutschen Kirche weder eine Erscheinung der Aufklärung, noch überhaupt ein Fremdling. Um die eigentümliche Stellung des deutschen Kirchenliedes voll zu begreifen, sei noch ein Blick auf sein geschichtliches Verhältnis zur Liturgie und auf seine Entwicklung überhaupt geworfen.[35]) Den Grundstock der altchristlichen Liturgie bilden

---

[33]) Auch das unter Benedikt XIII. im Jahre 1725 zu Rom abgehaltene Provinzialkonzil verordnete u. a. „ut infra earundem solemnia Missarum, statim post habitum ut supra sermonem, alta voce et materno idiomate, populo universo respondente, saltem sequentia paulatim cantando edoceant: Signum crucis, mysteria SSae. Trinitatis et Incarnationis, symbolum Apostolicum, orationem Dominicam, salutationem angelicam, praecepta decalogi, praecepta Ecclesiae, septem sacramenta, actum contritionis.“ (Bäumker III S. 156 f.)

[34]) Drinkwelder, O., Gesetz und Praxis in der Kirchenmusik. Regensburg 1914, S. 3 ff.

[35]) Als Grundlage für die folgenden Betrachtungen diente in erster Linie Adolf Thürlings' Rektoratsrede (gehalten am 73. Stiftungsfeste der Universität Bern, den 17. November 1906): „Wie entstehen Kirchengesänge?“, eine Arbeit, die in ihrer Konzentration, ihrer gedanklichen Tiefe und ihrer aus historischem Geiste geborenen Toleranz zu dem Besten gehört, was in knapper Form über Liturgisches veröffentlicht worden ist. Außerdem wurden hauptsächlich benutzt: die gut fundierte Arbeit „Geschichte des katholischen Kirchenliedes von seinen ersten Anfängen bis auf die Gegenwart“ von K. A. Beck (Köln 1878), die von warmer

die Lesungen (Lektionen) aus der hl. Schrift, der apostolischen Briefe, der Evangelien usw. Die zwischen den einzelnen Lesungen entstehenden Pausen wurden, um einer Ermüdung der Zuhörer vorzubeugen, durch Gesänge, die ebenfalls wieder — nur in andrer Form — den Schriftinhalt vermittelten, ausgefüllt. Diese im wesentlichen heute noch vorhandenen, während des ganzen Mittelalters in weitestem Umfange gepflegten und auch heute noch in verkümmerter Form bei liturgischen Verrichtungen in Erscheinung tretenden Gesänge sind die Respon-

---

Begeisterung für das deutsche katholische Kirchenlied getragen und in ihrer Tendenz einen erstaunlich weiten Blick verrät, der erst bei der Betrachtung des Aufklärungszeitalters und des 19. Jahrhunderts eine erhebliche, wenn auch — den besonderen Umständen entsprechende — begreifliche Trübung aufweist, alsdann Fr. Bollens freimütige Darstellung „Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche usw." (Tübingen 1851) und nicht zuletzt Bäumkers Standwerk „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen usw." (Freiburg i. Br., 4 Bde., 1883—1911), das wegen seines kritisch gesammelten Riesenmaterials wohl immer unersetzlich bleiben wird, das aber leider bei allem darauf verwandten Scharfsinn — der Not gehorchend — seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der Beurteilung der Materie von der durch die historische Entwicklung vorgezeichneten Linie teilweise abzuweichen, sich veranlaßt sah.

Daneben wurden zu Rate gezogen:

Martène, Ed., De antiquis ecclesiae ritibus. Venetiis 1788,

Probst, Ferd., Liturgie der drei ersten Jahrhunderte. Tübingen 1870,

Duchesne, L., Origines du culte chrétien, 2. éd. Paris 1889,

Krieg, C., Die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter. Akad. Antrittsprogramm. Freiburg i. Br. 1888,

Probst, Ferd., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. Münster i. W. 1893,

— Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert. Münster i. W. 1896,

Franz, Ad., Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg i. Br. 1902,

Leitner, Frz., Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen und christlichen Altertum. Freiburg i. Br. 1906,

Gihr, Nik., Das heilige Meßopfer dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt usw. 11.—13. Aufl. Freiburg i. Br. 1912,

Wagner, P., Geschichte der Messe. I. Teil: Bis 1600. Leipzig 1913 (musikhistorisch).

sorialgesänge, d. h. Sologesänge mit Chorwiederholungen. Der Gesang bildete also von Anfang an bei der christlichen Opferfeier einen integrierenden Bestandteil. Diese ersten Gesänge sind indessen keineswegs rezitativisch einfach, sondern vielfach kunstvoll und koloraturenhaft gewesen. Die Vorträge des Solokantors, die vorwiegend dem alten Psalmenbuche entnommen waren, mußten schon deswegen eine reichere Gliederung zur Folge haben. So stellen sie sich tatsächlich als beabsichtigter Kunstgesang dar, der dennoch durch die wiederholt einsetzenden Antworten der Gemeinde als ein volksmäßiger Bestandteil der Abendmahlsliturgie anzusprechen ist. Eine besondere Rolle spielte dabei der aus den Psalmen stammende Lobruf „Alleluja", der sowohl als einfacher Volksrefrain wie auch als reich ausgebildeter Koloraturrefrain von oft großer Schönheit auftritt. Als dann gegen Ende des 6. Jahrhunderts im Abendlande an Stelle des griechischen endgültig der lateinische Sprachgeist trat und die liturgische Gliederung nach dem kirchlichen Jahre durchgeführt worden war, kam durch Gregor den Großen (590—604) auch ein theoretischer Abschluß des liturgischen Stoffes des Abendlandes zustande, indem Gregor um diese Zeit eine umfassende Sammlung all der liturgischen Gesänge veranstaltete, die seit Jahrhunderten in der Kirche heimisch geworden waren. Diese Sammlung erhielt den Namen Antiphonarium. Es war nämlich nicht lange vor der Veranstaltung jener Sammlung eine andere Art von liturgischen Gesängen neben den Responsorien aufgetreten: die Antiphonen. Diese sind, obwohl in den ersten Jahrhunderten der Liturgie fremd, eng verwandt mit der hebräischen Psalmpoesie. Aus kurzen, zweiteiligen Psalmversen bestehend, sind die Antiphonen meist einfache Chorgesänge, die abwechselnd von der in zwei Teile geteilten Gemeinde gesungen wurden. Durch diese Form ist der Psalmengesang in der altchristlichen Kirche erst eigentlich volkstümlich geworden.[36])

---

[36]) Nachdem diese Form seit Jahrhunderten verschwunden war, hat erst die Wessenbergische Zeit wieder eine volksmäßige deutsche Abendpsalmodie für die katholischen Gemeinden geschaffen, die im Südwesten Deutschlands „orthodoxen" Hemmungen zum Trotz sich bis auf unsere Zeit erhalten hat.

Neben Responsorien und Antiphonen sind noch besondere, aus einer gehobenen Form von Gebet und Rezitation hervorgegangenen Gesänge in steigendem Maße innerhalb der Liturgie volkstümlich geworden. Wahrscheinlich aus dem alten Bußruf der Gemeinde, dem Kyrie eleison entstandenen, nahm diese kürzeste Gebetsäußerung als stets wiederholte Antwort auf die vom Liturgen vorgesprochenen Bitten bald den breitesten Raum im Gottesdienste, besonders aber in der Litanei ein. Einen Ausgangspunkt für neue gesangliche Bildungen in der Liturgie schuf die durch die Schola Cantorum (die Verkörperung des reinen Kunstgesanges, oder wie wir heute sagen würden, des Berufskirchenchors) erfolgte Verdrängung des einfachen Kyrie aus der Abendmahlsmesse. Die Mehrdeutigkeit der bei dieser Praxis sich ausbildenden frühen Noten-(Neumen-)schrift kommt derartigen rezitativischen Um- und Neubildungen in hohem Maße entgegen und begünstigt eine große Mannigfaltigkeit in der Melodik. Diese rezitativische Ausgestaltung und Verbrämung erstreckte sich allmählich auf die verschiedensten Teile der Meßliturgie. Als letzter liturgischer Bestandteil fand merkwürdigerweise das — in diese mehr rezitativisch gehaltene Gruppe gehörige — Credo erst nach Fixierung der abendländischen Messe im 11. Jahrhundert endgültig Aufnahme.

Wie die Einheitlichkeit der römischen Liturgie, besonders während der eigentlichen Entwicklungsjahre keineswegs bestimmt war, so hatten sich bereits frühzeitig in dem mailändischen, d. i. ambrosianischen Zweige die volkstümlichen, auf syrische und griechische Vorbilder zurückgehenden Hymnen fest eingebürgert. Diese lateinische, hervorragend einfache Form ist die Hauptkeimzelle des späteren deutschen Kirchenliedes geworden. Überhaupt scheint schon frühzeitig zwischen den Hymnen und dem weltlichen Volksgesange ein hauptsächlich musikalisch-metrischer Zusammenhang bestanden zu haben. Zur Verbreitung der Hymnen mag viel beigetragen haben ihre im großen und ganzen durchgeführte Beschränkung auf die volkstümlicher gehaltenen psalmodischen Nebengottesdienste.

Auf den als selbständige Träger liturgischer Gedanken dienenden Worten Alleluja, Kyrie und Sanktus hatten sich im Laufe

der Jahrhunderte immer länger werdende koloraturartige Melismen gebildet, die schließlich von liturgisch und ästhetisch feiner empfindenden Köpfen als unziemliche Auswüchse betrachtet wurden. So dichtete schon im 9. Jahrhundert der Mönch Notker von St. Gallen auf die Melodiephrasen der Alleluja (die Jubili oder Sequentiae hießen), um ihnen wieder liturgischen Inhalt zu geben, schwungvolle Verse von poetischer Kraft, wobei auch die Melodien eine durchgreifende Änderung erfuhren. Während diese neuen Schöpfungen, die nun selbst als Hymnen entweder Sequenzen oder in prosaischer Satzform Prosen hießen, diesseits der Alpen allgemeinen Anklang fanden, sträubte sich Rom dagegen und schließlich fielen sie bis auf die vier schönsten der tridentinischen Reform zum Opfer.

Dieser erste Teilangriff auf die alte liturgische Form war somit fehlgeschlagen. Seit dem 12. Jahrhundert jedoch setzt, von einer merkwürdigen künstlerischen Erscheinung getragen, eine umbildnerische Strömung ein, die das liturgische Gesamtbild in seiner ästhetischen Form in weitgehendem Maße verändert. Eine neue, auf dem Wechsel der psycho-physiologischen Grundlagen der Musik beruhende Kunstübung, die sich bereits seit dem Abschluß der Völkerwanderung in tastenden Versuchen bemerkbar macht, reift zur Selbständigkeit heran. Es ist die auf der so erwachten Mehrstimmigkeit sich aufbauende Musica mensurata, eine unter genauerem Messen der einzelnen Notenwerte zustandekommende Polyphonie. Aus bescheidenen, ursprünglich wohl nur an den Hochfesten üblichen Anfängen drangen die Neubildungen allmählich in fast alle Formen ein, ja es kam soweit, daß der offizielle liturgische Gesang, der gregorianische Choral selbst, als nicht mehr zeitgemäß erschien und sich einer Revision an Haupt und Gliedern — die erst heutzutage als eine weitgehende Zerstörung seines innersten Wesens erkannt wurde — unterwerfen mußte. Gleichzeitig schwebte allerdings — infolge unkirchlicher Auswüchse sich selbstherrlich gebärdender Sängerchöre, besonders der päpstlichen Kapelle — auch die zur klassischen Kontrapunktik eines Palestrina und Orlando di Lasso emporgewachsene Musica mensurata bezüglich ihres liturgischen

Weiterbestehens einen Augenblick in Gefahr. Doch das Konzil von Trient (1545—1563), das sich eingehend mit der liturgisch-musikalischen Neuordnung befaßte, verhalf der Kunst Palestrinas zum endgültigen Siege, indem es seinen Stil als Muster kirchlicher Schreibweise anerkannte und so die Notwendigkeit einer Beschränkung des gregorianischen Gesanges zugab.[37]) Diese Veränderung war um so leichter möglich, als ja etwa seit dem Jahre 1200 eine Entwicklung abgeschlossen war, welche die Meßliturgie im Laufe der Jahrhunderte unter der Herrschaft der lateinischen Kirchensprache aus einer liturgischen Handlung von Priester und Gemeinde zu einem der Hauptsache nach priesterlichen Akte, in dem der Priester als ausschließlicher Vermittler der Gnaden des Meßopfers auftrat, gemacht hatte.

Während die lateinische geistliche Poesie des Mittelalters im 13. Jahrhundert auf ihrem Höhepunkte angelangt war, zuletzt hauptsächlich durch das Wirken der Franziskaner und Dominikaner, war das Volk in seinem Bedürfnisse an aktiver liturgischer Teilnahme immer stärker geschmälert worden. Auf die Dauer aber ließ sich dieser Drang im Volke nicht unterdrücken. Schon im 9. Jahrhundert begann man — ähnlich wie es Notker mit den Jubilis gemacht hatte — dem oft endlos sich hinziehenden und sich stellenweise zur liturgischen Störung auswachsenden Volksrufe „Kyrie eleison“ deutsche Worte religiösen Inhalts unterzulegen, die nur noch als Schlußrefrain das Kyrie eleison, Christe eleison aufwiesen. Diese primitiven volkstümlichen Lieder in der Muttersprache nannte man Kyrieeleis oder Leisen. Sie pflanzten sich von Mund zu Mund fort und setzten sich, da ihnen die Tür zur liturgischen Meßandacht verschlossen war, um so mächtiger bei religiösen Verrichtungen außerhalb der Kirche wie Wallfahrten, Bittgängen, Prozessionen usw. durch. Damit war der erste Damm zugunsten eines deutschen reli-

[37]) Die immer noch weit verbreitete Darstellung, wonach Palestrina durch seine „Missa Papae Marcelli“ die Kirchenmusik „rettete“ — auf der sich z. B. auch Hans Pfitzners Musikdrama „Palestrina“ aufbaut — gehört ins Reich der Fabel. Vgl. u. a. Weinmann, K., Zur Geschichte von Palestrinas Missa Papae Marcelli, Jahrb. d. Mus. Bibl. Peters f. 1916, Leipzig 1917.

giösen Liedes — auch der Name liet als Bezeichnung für eine solche Strophe findet sich in dieser Zeit — durchbrochen. Und nun kommt die Zeit des Minnesangs! Mit der unterwürfigen Verehrung der Frauen im allgemeinen gelangte besonders die Verehrung der hl. Jungfrau Maria zu höchster Blüte. Letztere fand ihren Niederschlag in zahlreichen in jener Zeit entstandenen Marienliedern. Nachhaltig beeinflußt wurde die geistliche Lyrik auch durch die um jene Zeit einsetzenden mystischen Strömungen, die teilweise so stark waren, daß sie als Sekten bekämpft wurden. Auf diese Art entstanden die Ketzerlieder und deren orthodoxe Gegenweisen. Es traten weiterhin auf die bekannten Geißler- und Flagellantenlieder, ferner mit dem Aufkommen der außerkirchlichen Weihnachtskrippen (einer von Franz v. Assisi geschaffenen Vorstufe zu den geistlichen Mysterien) die Kindelwiegenlieder. Noch drei besondere Arten von Kirchenliedern gehören hierher. Die Glossenlieder bestanden darin, daß man irgendeinen lateinischen Kirchentext durchgehend mit einer deutschen gereimten Erklärung versah, die Mischlieder aus einem durchgehenden Wechsel von lateinischen und deutschen Verszeilen. Die Contrafacta oder geistlichen Parodien endlich waren religiöse Umdichtungen bekannter und volkstümlicher Lieder. Erwähnen wir noch den Einfluß des Meistergesangs auf die mittelalterliche religiöse Poesie, so sind die Hauptelemente und Grundformen des deutschen Kirchenliedes bis etwa zum Ende des 15. Jahrhunderts genügend gekennzeichnet. Beck[38]) charakterisiert diese Entwicklung in so außerordentlich glücklicher Weise, daß seine Worte hier angeführt werden mögen. Er schreibt: „Es war nicht nur ein langer, sondern auch ein recht mühevoller und beschwerlicher Weg, den das Kirchenlied bis dahin zurückgelegt hatte. Wie oft wurde derselbe gehemmt, wie oft hing die Weiterexistenz desselben von reinen Zufälligkeiten ab; wie bescheiden war sein Erscheinen neben der Herrin der Liturgie, der lateinischen Sprache! Und hätte das Kirchenlied nicht so viele gesunde Elemente in sich selbst getragen und nicht unter der Pflege eines so geistig starken Volkes gestanden, das

[38]) A. a. O., S. 139.

auch mitten im Streite an ihm festhielt und seine Berechtigung immer anerkannte und verteidigte, es hätte gewiß bis dahin, wo wir ihm nunmehr begegnen, nicht gelangen können. Allein unter solch sorgsamer Obhut und Pflege ist der Liebling des deutschen Volkes, das deutsche geistliche Lied, groß und stark geworden, und wir erblicken es am Schlusse dieser Zeitperiode auf der Stufe einer Entwicklung und Ausbildung, die sich nicht mehr übersehen und ignorieren läßt." An einer andern Stelle sagt derselbe Verfasser:[39]) „Um dieses seines Lieblings willen hat sodann das deutsche Volk gerungen; es hat ihm eine Stellung erkämpft neben dem lateinischen Hymnengesange. Nicht die geistliche Behörde war es, die dem Kirchenliede die Pforten der Kirche öffnete, nicht einer besonderen Begünstigung von oben herab hatte es sich zu erfreuen. Daß wir dasselbe im Hause des Herrn selbst vernehmen, daß in den Gottesdienst selbst deutsche Lieder verflochten sind, das war eine Frucht der Bemühung unseres Volkes; und wenn wir im Laufe der Zeiten hier und dort von seiten der geistlichen Obern eine freundlichere und wohlwollendere Gesinnung dem deutschen geistlichen Liede gegenüber erblicken, dann hat dies weniger in persönlicher Hinneigung zur Sache, als in dem unaufhörlichen Drängen und Ringen des Volkes seinen Grund. Das deutsche Volk wollte unbedingt aus dem geistlichen Liede ein Kirchenlied machen. Die beiden letzten Jahrhunderte vor der Reformation sind Zeugen dafür, daß ihm dies auch gelungen wäre. Hieran zweifeln wir keinen Augenblick. Da kam die große geistige Bewegung zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die das Volk in seinem bisherigen Streben abgelöst und hierdurch die geistlichen Obern deutscher Länder selbst genötigt hat, als Gegenwirkung und zur Aufrechterhaltung des geistlichen Gleichgewichtes dem deutschen geistlichen Liede den Charakter des Kirchenliedes, wenn auch nur in einer die Sprache der Liturgie und die liturgischen Gesänge begleitenden Form, zu geben."

Damit ist das Vorhandensein und die umfängliche Ausdehnung des deutschen Kirchenliedes vor der Reformation genügend klargestellt. Die Reformation fand also für die Aus-

[39]) Ebd. S. 141.

breitung des volkstümlichen geistlichen Liedes in der Muttersprache den Boden aufs beste bereitet, ja man muß wohl sagen, sie machte sich einen vom Volke gewollten und geschaffenen, von der Kirche jedoch dauernd bekämpften Träger religiösen Empfindens für die Durchdringung der Masse mit den neuen Ideen in erfolgreichster Weise zunutze.

Mit dem Vordringen der Reformation sah sich auch die römische Kirche genötigt, dem deutschen Kirchenliede mit weniger offener Mißgunst gegenüberzutreten. Von der Meßliturgie blieb es zwar nach wie vor offiziell (d. h. vom streng römischen Standpunkte aus) ausgeschlossen, in den außerliturgischen Gottesdiensten und Andachten breitete es sich jedoch immer mehr aus. Schließlich drang es auch, mit stillschweigender kirchlicher Sanktionierung, mehr und mehr in den Meßgottesdienst ein. Zweifellos wuchs mit der steigenden Verbreitung des erfolgreichen protestantischen Kirchenliedes auch die Qualität des katholischen Zweiges. Während das alte Kirchenlied der objektive Ausdruck allgemeiner religiöser Gefühle und Stimmungen war und mit den gottesdienstlichen Verrichtungen in einem mehr äußerlichen Zusammenhange stand, treten nunmehr subjektiv gefärbte Lieder auf „zur Privaterbauung, zum Troste und zur Stärkung in den mannigfachen Lebensschicksalen". Gleichzeitig entstehen Lieder, die nicht nur allgemeine Beziehung zu einem bestimmten Festgedanken aufweisen, sondern nun den einzelnen Teilen der Meßliturgie entsprechen. Auch mit der Beigabe von Noten zu den einzelnen Gesängen fängt man frühzeitig[40]) an, das Beispiel der Protestanten nachzuahmen. Nach Bäumker[41]) mag der Gebrauch des katholischen deutschen Kirchenliedes im ersten Jahrhundert nach der Reformation etwa folgenden Umfang gehabt haben: an den höchsten Festtagen bei dramatischen Aufführungen in der Kirche, wie Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten; in Verbindung mit den Sequenzen; vor und nach der Predigt; beim Leseamt, also während der stillen Messe,

40) Mit Michael Vehes Gesangbuch vom Jahre 1537!

41) II. S. 10 ff.

sowie bei den außerliturgischen Nachmittags- und Abendandachten; endlich bei Prozessionen und Bittfahrten.

Die Anzahl neuer katholischer Lieder nimmt nun erheblich zu. Das Beispiel des triumphierenden protestantischen Gemeindegesanges, hervorgegangen aus dem Drange des Volkes, seine weltliche Singfreudigkeit auch im Gotteshause zur Geltung zu bringen, zwingt die katholischen Kreise zur Nachahmung. Die Erfindung der Buchdruckerkunst und des Notendrucks mit beweglichen Typen[42]) tragen ein Bedeutendes dazu bei. Und so setzt sich das deutsche Kirchenlied in wachsendem Maße durch, wenn auch nur geduldet im Bau des römisch-lateinischen Kultus, der durch das Konzil von Trient soeben eine abermalige Betonung erfahren hatte.

Besondere Marksteine in dieser frühen Entwicklung bilden das erste deutsche katholische Gesangbuch des Hallenser Stiftpropstes Michael Vehe (1537), das gleichzeitige „Deutsche Betbuch" des um das deutsche Lied hochverdienten Georg Wicel, das umfangreiche Gesangbuch des Meißener Bistumsadministrators Joh. Leisentritt (1567), ferner das Dillinger Gesangbuch vom Jahre 1575/76, das erste eigentliche Diözesangesangbuch.

Enthalten diese Gesangbücher fast noch gar keine volkstümlichen Lieder und Rufe, so ändert sich das bald. Außer den Benediktinern und Dominikanern, machen auch die Jesuiten sich den immer beliebter werdenden Volksgesang zunutze, während die Bischöfe durch Einführung von Diözesangesangbüchern fördernd auf den Plan treten. Daneben erscheinen im 16. und 17. Jahrhundert — wie auf protestantischer Seite — zahlreiche Sammlungen von Psalm-, Evangelien- und Katechismusliedern. Zu den letzteren gehört besonders der Katechismus des Jesuiten Georg Vogler, vom Jahre 1625, der in weitgehender Weise eine Anzahl von

---

[42]) Vgl. Adolf Thürlings, Der Musikdruck mit beweglichen Metalltypen im 16. Jahrhundert und die Musikdrucke des Mathias Apiarius in Straßburg und Bern. Leipzig 1892.

Liedern gradezu für das „Ampt der heiligen Meß" bestimmt. Dichterischer Wert wohnt allerdings den meisten Katechismusliedern nicht inne, indessen gewann das deutsche Kirchenlied insbesondere durch Voglers Katechismus die Schule für sich. Im gleichen Jahre wie Voglers Werk (1625) erschien das umfangreichste und bedeutendste katholische Gesangbuch des 16. und 17. Jahrhunderts, das den Benediktinerabt Gregorius Corner zum Verfasser hatte. Dieses Buch wurde eine Hauptquelle für die folgenden Schöpfungen auf diesem Gebiete. Es enthält zahlreiche alte „Ruofe" volkstümlicher Herkunft und wendet sich bezeichnenderweise außer an die gewöhnlichen Gläubigen auch an diejenigen, die vom Protestantismus übergetreten „zuvor des verführerischen Singens gewohnt gewest".

Inzwischen hatte die Not des Dreißigjährigen Krieges und das durch die Schlesische Dichterschule hervorgerufene Wiedererwachen der deutschen Poesie dem geistlichen Liede neue Impulse gegeben. Während indes in der weltlichen Dichtkunst noch allenthalben Anlehnung an Fremdes und dürre Gelehrtenpoesie sich breit machten, erlebte das Kirchenlied, besonders das protestantische, jetzt eine Zeit hoher Blüte. Neben den Protestanten, wie Opitz, Flemming, Dach, Albert, Rist, Rinkhart, Neumark, Gerhardt, Frank und manchen andern, traten auf katholischer Seite besonders drei Jesuiten als echte religiöse Liederdichter hervor: Friedrich von Spee, Jakob Balde und vor allem Angelus Silesius. Der allgemeinen geistigen Kultur der Zeit entsprechend bringen diese nun weniger eigentliche Kirchenlieder, als vielmehr Ausflüsse einer mehr subjektiv gerichteten religiösen Lyrik. Nicht aus dem Volke kam hier die Dichtung, sondern man dichtete für das Volk, wobei das Wichtigste ist, daß das Volk viele dieser Neuschöpfungen mit Inbrunst aufnahm und sich zu eigen machte.

In der weiteren Entwicklung trat der schweizerische Franziskaner Laurentius von Schnüffis als ein Nachahmer Friedrichs von Spee auf. Der böhmische Kapuziner Pater Procopius nahm eine vereinzelte Stellung unter den Liederdichtern ein, indem er unter gewisser Anlehnung an den Meistergesang in oft primitiver Weise und ohne besondere

poetische Wärme den jedesmaligen Festgedanken seiner Predigten behandelte. Am besten gelangen seine Marienlieder. Einer der beliebtesten Schriftsteller und geistigen Mittler des katholischen Volkes in jener Zeit war der bekannte Pater Martin von Cochem, der im Jahre 1699 ein Gesangbuch herausgab, in dem er mit bestem Gelingen Gesammeltes zusammenträgt. Auch dieses überaus volkstümliche Buch wurde eine Hauptquelle für spätere Liederbücher.

Bäumker kennzeichnet die Entwicklung bis hierher folgendermaßen (womit er das innige Bedürfnis des Volkes nach dem Liede in der Muttersprache und die moralische Kraft dieses Liedes bestätigt):[43] „Die katholische Kirche Deutschlands hielt auch nach der Reformation bis zum 18. Jahrhundert am hergebrachten Gregorianischen Choralgesange fest. Dieser blieb der offizielle liturgische Kirchengesang; dagegen wurde das deutsche Kirchenlied an einzelnen Stellen in einem größeren Umfange, als es früher geschehen war, zum Hauptgottesdienste zugelassen, ohne daß jedoch hierdurch der lateinische Choral beeinträchtigt worden wäre.[44] Beim Offertorium, nach der Wandlung und während der Spendung der hl. Kommunion ließ sich ein deutsches Lied singen, ohne daß der Choralgesang ausfiel. Wenn einzelne Bischöfe erlaubten, anstatt des lateinischen Chorals deutsche Lieder zu singen, so geschah das notgedrungen mit Rücksicht auf den bestehenden Mangel an Sängern; andererseits mag es auch eine Konzession gewesen sein für Gegenden gemischter Konfession, um denen, die zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, die Sache leichter zu machen. Nahm so das deutsche Kirchenlied in dem liturgischen Gottesdienste, für welchen die Kirche den lateinischen Choral vorgeschrieben hat, eine nur exzeptionelle Stellung ein, so konnte es sich desto freier und selbständiger entfalten im außerliturgischen Gottesdienste: beim Leseamte, bei der Predigt und Christenlehre,

[43]) A. a. O. II, S. 20.

[44]) Der Gebrauch deutscher Lieder auch beim Hochamte war in Wirklichkeit noch größer, als es nach Bäumkers Worten scheinen möchte.

bei Bruderschaftsandachten und kirchlichen Übungen, die nicht strenge zur hl. Liturgie gehören. Und in der Tat hat der katholische Kirchengesang in der Muttersprache innerhalb dieser von der Kirche gezogenen Schranken es zu einer Blüte gebracht, um welche uns andere Völker beneiden können.".

Fast plötzlich, wenn auch nicht überraschend, kommt etwa um die Hälfte des 18. Jahrhunderts für das deutsche katholische Kirchenlied eine neue Zeit herauf. Auch hier regen sich alle die Einwände, die von aufgeklärten Geistern wider das Gebäude des katholischen Kultus und die Liturgie überhaupt sich damals erhoben hatten. Form und Inhalt der bisherigen Lieder wurden Gegenstand des Anstoßes. Bezüglich der Form beanstandete man die veralteten Wortbildungen und unverständlich gewordenen Wendungen, ferner den aus der Befolgung von Martin Opitz' vormaligen Grundsätzen sich ergebenden gelehrten Silbenzwang. Hinsichtlich des Inhalts wurde die übertriebene Bildhaftigkeit und die Sucht nach oft gewagten Gleichnissen als schwülstig und unangebracht empfunden; man verlangte im Gegensatz dazu eine größere Begrifflichkeit und dem Verstande mehr angemessene Durchdringung des Stofflichen. Klarheit, Deutlichkeit und Sparsamkeit an poetischem Überschwange waren die Hauptforderungen.

Eine nicht geringe Aufmerksamkeit wurde auch dem musikalischen Teile der Lieder, den Singweisen, zugewandt. Die Stellung derjenigen, die, weil sie dem Volke geläufig waren, die alten Singweisen beibehalten wollten, braucht hier nicht weiter behandelt zu werden. Die andern, die auch von den alten Singweisen nichts mehr wissen wollten, fanden hauptsächlich Beifall und Gefolgschaft. Zu verwundern ist das nicht. Schon das Jahr 1600 bedeutet in der Geschichte der Musik einen, vielleicht den bedeutendsten Markstein ihrer Entwicklung. Um diese Zeit nämlich wurde die erste erfolgreiche Bresche in das bisher geltende musiktheoretische System geschlagen: die Musik begann sich der Fesseln der mittelalterlichen Kirchentonarten endgültig zu entledigen und auf neuer Grundlage neuen, bisher unbekannten Zielen im Verein mit einer gänzlich neuen Auf-

führungspraxis zuzustreben. Die begleitete Monodie[45]) — wie man diese neue Richtung im Gegensatz zur spätmittelalterlichen Polyphonie nannte — wurde in ihrer beherrschenden Einstimmigkeit (die Begleitung auf einem Harmonieinstrument wie Cembalo, Orgel, Laute, war unter alleiniger schriftlicher Fixierung der Melodie und des bezifferten Basses völlig der freien Phantasie des Begleitenden überlassen), somit ein charakteristischer Träger modern-individualistischer Gefühlsformen[46]) Auch die Weiterentwicklung des Kirchenliedes konnte an dieser Tatsache nicht unbeeinflußt vorübergehen. Die hundert Jahre von 1600 bis 1700 hatten vollauf genügt, um der neuen Kunstübung überall zum Durchbruch und zum Siege zu verhelfen. Die alte Tradition war allenthalben fast völlig vergessen und sogar in die Kirche war die neue Instrumentalmusik als selbständiger Faktor, besonders auch durch die Meßkomposition (Instrumentalmesse) längst eingezogen. Arien, mit Trillern und Koloraturen, Märsche und Menuette dienten zur Verbrämung des Gottesdienstes. Der dem allgemeinen Zeitgeschmack entsprechende prunkvolle Opernstil begann alles zu überwuchern. Auch das weltliche Lied mußte großenteils aus seiner behaglichen, altväterischen Derbheit und frischen Ursprünglichkeit heraus und die leichtere Grazie, leider auch häufig den Puder des Salons kennen lernen.

---

45) Vgl. hierzu das einschl. Kapitel der bekannten Musikgeschichten, vor allem Hugo Riemanns Handbuch der Musikgeschichte, Bd. II, Tl. 2, Leipzig 1912, ferner, zur besonderen Kennzeichnung der Art, wie der neue Stil sich einbürgerte, Max Schneiders aufschlußreiche Studie „Die Anfänge des Basso Continuo und seiner Bezifferung", Leipzig 1918.

46) Wenigstens hingewiesen sei hier auch auf den engen Zusammenhang der zeitgenössischen Musikanschauung mit der sog. „Affektenlehre", einer in ihren letzten Ursachen noch nicht einwandfrei ergründeten Spezialität des Aufklärungszeitalters. Vgl. hierzu: Schering, A., über die Musikästhetik der deutschen Aufklärung (Zeitschr. d. Int. Mus.-Ges. 1907), ferner Goldschmidt, H., Die Musikästhetik des 18. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zu seinem Kunstschaffen, Zürich und Leipzig 1915, sowie die Besprechung des letzteren Buches durch A. Schering in der Zeitschrift f. Mus.-Wiss. 1919, Nr. 5.

Zu alldem kommt hinzu, daß von der Mitte des 18. Jahrhunderts an in die musikalische Liedkunst selbst ein stark rationalistischer Zug, eine Reaktion gegen das ungesunde Überhandnehmen der gleißenden Operntechnik eindrang: durch die Berliner Liederschule. Diese stellte nämlich in ihren „Oden mit Melodien" (1753 und 1755) die Forderung auf, daß die Lieder einfach und möglichst nach dem Muster der französischen Chansons gebaut sein, durch ihre Melodie allein wirken und auch bei Spaziergängen sangbar sein sollten. Einige Jahre später (1756 und 1761) wurden die Forderungen noch dahin erweitert, daß die Melodien eingänglich sein und ihre Erlernung keine Schwierigkeit bereiten solle; es sollten ferner keine „aus theatralischen Sachen geborgte Wendungen" gebraucht werden und die Melodie so beschaffen sein, „daß sie auch ohne Baß gefällig sey, und daß man den Baß, bei Ermangelung desselben, gleichsam nicht einmal vermisse".[47]) Reizvoll wäre es, wenn man dem Einflusse dieses musikalischen Rationalismus' auf die kirchlichen Singweisen einmal musikphilologisch nachgehen wollte. Zweifellos war von den sich hier im Kirchenliede plötzlich zu neuer Wirksamkeit treffenden Richtungen — die eine, nämlich die vom Opernstil überkommene, im Niedergang begriffen, die andere, also die Berliner, wegen des Fehlens eines oder mehrerer großer Talente, wie später Abraham Peter Schulz und Reichardt, aus der Doktrin noch nicht zum Leben erwacht — erfreuliche Kunstleistungen vorerst wenig zu erhoffen. Gradezu erstaunlich wäre es angesichts dieser Wandlungen gewesen, wenn das Kirchenlied unberührt von alledem seinen alten Schritt weitergegangen wäre, zumal in einer Zeit, wo die Kirche noch viel enger mit dem bürgerlichen Leben verbunden war als heute.

Das Moment des Neuen bei dem deutschen katholischen Kirchenliede der Aufklärung bestand demnach im wesentlichen in einer sowohl inhaltlich wie formell weitgehenden Färbung rationalistischer Herkunft, der sich nach der musikalischen Seite hin das

---

[47]) Vgl. Friedlaender, Max, Das deutsche Lied im 18. Jahrhundert, Bd. I, 1. Abt., Stuttgart, Berlin 1902, S. XLII ff., 115 ff., ferner Kretzschmar, Hermann, Geschichte des neuen deutschen Liedes, Tl. I, Leipzig 1911, S. 233 ff.

Drängen einer auf dem Boden eines neuen, differenzierteren Kunstempfindens erwachsenen Gefühlssphäre beigesellte. Beides traf sich in dem gesteigerten Verlangen weiter Kreise nach dem Gesange in der Muttersprache;[48]) von nachhaltigstem Einfluß auf die Katholiken war auch das protestantische Vorbild, besonders im Schaffen Gellerts und Klopstocks.[49]) Es kam darin bald soweit, daß, zumal in einer auf religiöse Toleranz gerichteten Zeit und mangels ausreichender Betätigung der Katholiken, protestantische Lieder in großer Menge — wie übrigens auch schon in früherer Zeit, z. B. bei Leisentritt, Corner u. a. — in katholische Gesangbücher übersiedelten.

Zuerst allmählich, dann immer umfassender dringt nun das neue deutsche Kirchenlied in alle Zweige des katholischen Kultus, vor allem in das Hochamt weiter ein.

Als erstes Erzeugnis der neuen Zeit wird gewöhnlich das im Jahre 1741 von dem Kölner Dichter H. Lindenborn herausgegebene Gesangbuch „Tochter Sion"[50]) angeführt. Tatsächlich bildet es einen Übergang, indem es zwar mit gewissem Glück einen moralisierenden Ton anschlägt, großenteils aber in bezug auf Sprache und Ausdrucksweise noch in der Vergangenheit steckt; in die neue Zeit weisen die „menuettmäßigen und gemein behaglichen" Melodien darin. Seine dreimalige Auflage sowie mehrfacher Nachdruck sprechen für seine einstige Beliebtheit.

Übergehen wir das Gesangbuch des Benediktiners Barmann (1760) und die Reimgedichte des Jesuiten Hausen (1762—79) u. a., so ist in der Folgezeit zunächst das für die Dresdener „Josephinische Jugend" verfaßte Gesangbuch „Heil- und Hülfsmittel zum thätigen Christentum . . ."[51]) zu nennen. Es ist deswegen erwähnenswert, weil sich in seinem

[48]) Die verschiedentliche, von reaktionären Elementen ausgehende Aufreizung des Volkes gegen die neuen Gesangbücher, wie z. B. in Mainz, beweist nur, daß jene Kreise nicht ohne Grund für den Fortbestand des Alten fürchteten.

[49]) Vgl. Schneiderwirth, Matth., Das kathol. deutsche Kirchenlied unter dem Einflusse Gellerts und Klopstocks. Münster i. W. 1908.

[50]) Bäumker, Bibliogr. Nr. 179.

[51]) A. a. O., Nr. 250.

Liederschatz zum ersten Male ein Lied von Gellert befindet, im übrigen ist auch hier das Neue noch nicht stark ausgeprägt. Einige Jahre später ist Gellert bereits mehrfach vertreten in einem Gesangbuch „Die christliche Lehre in Liedern nebst einem Anhange einiger Lieder bey der hl. Messe vor und nach der Predigt und andern Gelegenheiten zum Gebrauche der St. Blasischen Landschulen", Bondorf 1773.[52]) Dieses Buch, dessen Autorschaft verschiedentlich dem Erzabt Gerbert von St. Blasien zugeschrieben wird, weist schon durchaus moralisierenden Charakter auf. Interessant ist es auch dadurch, daß es bereits für Abschaffung des lateinischen Chorals und für Einführung der deutschen Singmesse in das Hochamt eintritt.

Neben Gellert rückt auch sein literarischer Gefährte, Klopstock,[53]) nun mehr und mehr in den Vordergrund. Nicht ohne Bedeutung für Klopstocks Aufnahme auf katholischer Seite ist der Wiener Jesuit Joh. Mich. Denis,[54]) der spätere Kustos der Wiener Hofbibliothek geworden. Zu seinen ersten dichterischen Versuchen von Uz, Hagedorn und Gellert angeregt, wurde er bald der wärmste Verehrer Klopstocks. Seine 1774 in Wien erschienene Sammlung „Geistlicher Lieder zum Gebrauche der hohen Metropolitankirche bey St. Stephan in Wien und des ganzen Wienerischen Erzbisthums"[55]) erfreute sich bald großer Verbreitung. Besonderen Einfluß gewann Denis durch seine tätige Anteilnahme an den von Kaiser Joseph II. ins Werk gesetzten liturgischen Reformen.

Die neue Richtung zog indessen immer weitere Kreise. Unter den Liederbüchern der Folgezeit gab es solche mehr konziliranter Natur und wieder andere, die ohne Bedenken und Rücksichten auf das Althergebrachte mit mehr oder weniger Erfolg ihrem Ziele zustrebten. Zu den ersteren gehören insbesondere die Gesangbücher von Riedel (Wien 1773), Kohlbrenner (Lands-

52) A. a. O., Nr. 267.

53) Klopstocks erstes und zweites Bändchen geistlicher Lieder erschienen in den Jahren 1758 und 1769.

54) Vgl. v. Hofmann-Wellendorf, Michael Denis. Innsbruck 1908.

55) Bäumker III, Bibliogr. Nr. 272.

hut und München 1777), Frantz (Breslau 1778), Deutgen (Osnabrück 1781), Berg (Fulda 1781), ferner das von St. Gallen (1782), von Mainz (1787) und von Straßburg (1789), sowie das von Tillmann (Paderborn 1796). Das beliebteste von allen war die von Kohlbrenner[56]) unter dem Titel „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche" herausgegebene Sammlung. In mehrfachen Auflagen und Neudrucken wirkte dieses Buch in ganz besonderem Maße für die Weiterverbreitung des deutschen Kirchengesanges und wurde dementsprechend als Quelle ausgenutzt. Die von N. Hauner mit Melodien versehenen Gesänge erlebten im Jahre 1790 eine vermehrte und verbesserte Neuauflage durch den Salzburger Hofkonzertmeister Michael Haydn,[57]) den Bruder Joseph Haydns. Sehr bekannt geworden, namentlich wegen der näheren Umstände seiner Einführung — die zu vorliegender Arbeit den ersten Anlaß gegeben haben — ist auch das von Turin herausgegebene Mainzer Gesangbuch.[58])

Zu denen, die eigene reformatorische Wege gingen — oft im Anschluß an sonstige eigene Abänderungen auf liturgischem Gebiete — sind vor allem folgende Gesangbücher zu rechnen: Das Wiener (auf Veranlassung der k. k. Normalschuldirektion, Prag 1784), das von Hoogen und Clemens (Düsseldorf, Köln, Bonn und Dülken 1798), Busch (Erlangen 1798), Willmy (Würzburg 1800), Sperl (Nürnberg 1800) und das von Carli (Augsburg 1800).

Ein eigener inniger Ton erklang aus den Liedern dreier zur Mystik hinneigenden geistlichen Freunde, Joh. Mich.

[56]) Vgl. S. 76. In einem späteren Exemplar befindet sich folgende, nicht uninteressante Notiz: „Am Feste der hl. Katharina von Siena den 30. April 1782 Abends nach 7 Uhr bei dem gnädigst erlaubten Handkuß, gaben Se. Päpstliche Heiligkeit am Churhofe zu München in Gegenwart höchstdero Suite, und des churfürstlichen Hofkammer-Vorstandes, geheimder und andern Räthen über diese Kirchenlieder dem Autor folgende Gutheißung: Tibi gratulor: et mihi gaudeo valde; habeo tibi grates.

[57]) Vgl. Klafsky, A. M., Michael Haydn als Kirchenkomponist. In „Studien zur Musikwissenschaft" (Beihefte der Denkmäler der Tonkunst in Österreich), Leipzig, Wien 1915, S. 13 ff.

[58]) Vgl. Teil C.

Sailers (des späteren Bischofs von Regensburg), Michael Fenebergs und Christophs v. Schmid (des Verfassers der Ostereier).

Fast alle hier genannten Gesangbücher dienten übrigens nicht nur als Vorbilder für zahlreiche Neuschöpfungen, sondern wurden auch als unmittelbare Quellen fleißig benutzt.

Aus der späteren Hochflut an deutschen Gesangbüchern hoben sich noch besonders ab die von Gehrig (Bamberg und Würzburg 1807), Herold (Hoinkhausen i. Westf. 1807), K. A. v. Mastiaux (München 1810), Radermann (Münster 1810), Al. v. Hommer (Ehrenbreitstein 1811) und das von Ignaz von Wessenberg (Konstanz 1812). Vor allem letzteres[59]) ist der Persönlichkeit des Verfassers[60]) und seiner langen Lebensdauer in der römisch-katholischen Kirche wegen (es blieb in der Erzdiözese Freiburg bis zum Jahre 1892 in Gebrauch) wichtig. Als Bistumsverweser von Konstanz auf alle erdenkliche Weise um die Hebung der Pastoralfürsorge und besonders der Liturgie bemüht, stellte Wessenberg auch seine nicht unbedeutende und sehr fruchtbare dichterische Begabung in den Dienst seiner Reformideen, wovon außer dem erwähnten Gesangbuch seine „Hymnen für den katholischen Gottesdienst“ (1808) und die „Lieder und Hymnen zur Gottesverehrung der Christen“ würdige Zeugen sind. Er selbst legt seine Absichten folgendermaßen dar: „Es mußte daher vor allem auf das Bedürfnis und den Bildungsgrad der großen Mehrheit Bedacht genommen werden, ohne die ästhetischen Anforderungen der mehr Gebildeten unberücksichtigt zu lassen. Trockenheit und jede Spur von theologischer Schulweisheit war notwendig ebenso sorgfältig zu meiden, als tändelnder und empfindender Mystizismus; die Gesänge und Gebete mußten kurz und einfach, aber mit lichter Wärme den Geist des Evangeliums aussprechen.“ Beck läßt sich über

---

59) Bäumker IV, Bibliogr. Nr. 332.

60) Auf das Schaffen Wessenbergs und die an ihm geübte Kritik ist hier näher eingegangen worden, einmal weil der „Wessenbergianismus“ einen wichtigen Bestandteil der katholischen Aufklärung ausmacht, dann aber, weil Leistung und Kritik hier charakteristisch sind für das deutsche katholische Kirchenlied der Aufklärung überhaupt.

Wessenbergs Lieder wie folgt aus:[61]) „Freilich läßt sich nicht in Abrede stellen, daß er sich bei diesen poetischen Darstellungen, welche überdies auch nicht selten an formellen Schwächen und Härten leiden, viel zu allgemein gehalten. Es ist mehr der Geist des allgemeinen Christentums, nicht aber der Geist der Religion, wie er im katholischen Bekenntnisse, in den Festen und im Leben des Kirchenjahres zutage tritt, der sich in den geistlichen Dichtungen Wessenbergs ausspricht. Selten geht er auf den eigentlichen Festgedanken in seinen Liedern ein und gruppiert um ihn, als um den Kern- und Brennpunkt, seine poetischen Erwägungen; ja, derselbe tritt häufig, was namentlich bei seinen Pfingstliedern geschieht, so in den Hintergrund und verschwindet so in ungewisser und unklarer Unbestimmtheit, daß der hl. Geist „als die dritte Person der allerheiligsten Dreifaltigkeit" zu einem Abstraktum „Geist Gottes" herabsinkt.

„Hieraus läßt sich denn auch leicht ersehen, wie fast alle seine Lieder zu subjektiver Natur und lediglich Reflexions-Poesien sind. An den höchsten Festen des Kirchenjahres, an denen das Festgeheimnis selbst mit tausend Stimmen die heiligsten Gefühle und Stimmungen in dem Gemüte weckt, ergeht sich Wessenberg in den kältesten und kühlsten Reflexionen, um die Herzen in den Geist des Festes einzuführen. Die Hymnen, welche Wessenberg zur liturgischen Verwendung aus dem Lateinischen übersetzte und teilweise dabei überarbeitete, erfüllten ebenfalls ihren Zweck nicht. Die zu gekünstelte Form, die darin erscheinenden Bilder und Vergleiche, sowie die sprachlichen Ausdrücke, in denen die Gedanken gegeben werden, liegen der Fassungskraft des gewöhnlichen Volkes zu fern, eignen sich darum wegen dieses Mangels an Volkstümlichem nicht zu allgemeinem Gebrauche. Das den alten Kirchenhymnen Eigentümliche wurde unter diesem Modernisierungsbestreben Wessenbergs ganz abstreift."

Beck läßt ihm aber auch Gerechtigkeit angedeihen, wenn er weiter sagt: „War es schon die ganze theologische Richtung Wessenbergs, welche ihm die Gunst der römischen Curie nicht zuwenden konnte, so trat speziell dieses Bestreben der Einführung

[61]) A. a. O., S. 219 f.

deutscher Liturgie, sowie auch sein Bemühen auf dem Wiener Kongreß, auf welchem er auf eine deutsche Nationalkirche unter einem deutschen Primas hinwirkte, hinzu, um ihn zeitlebens in Rom für eine kirchliche Würde unmöglich zu machen. Zwar ist es nicht unsere Aufgabe, an dieser Stelle näher auf das Verhältnis Wessenbergs zur römischen Curie einzugehen, soviel aber glauben wir sagen zu müssen, daß bei der Beurteilung Wessenbergs durchaus nicht die überaus glaubensarme und vielfach unchristliche Zeit zu übersehen ist, der sein Leben und die Tage seines Wirkens angehörten. Wenn nun in einer solchen Zeit Wessenbergs geistliche Poesie durch die Darstellung der beseligenden Kraft des Christentums, seiner Schönheit und Wahrheit bemüht war, dogmatisch-indifferente Gemüter demselben nahe zu bringen und sie wieder zu gewinnen, dann ist dies doch in jedem Falle ein größeres Verdienst, als wenn er sie vollends abgestoßen hätte."

Auch bei dem deutschen Kirchenliede zeigte sich, wie in der Geschichte der Aufklärung überhaupt, ein teilweise erhebliches Hinausschießen über das erstrebte Ziel und infolge mangelhafter Organisation eine Zersplitterung und Vergeudung der Kräfte, so daß Mittelmäßiges und Minderwertiges das aufgesproßte Gute großenteils überschwemmen konnte und trockenes Moralisieren und mißverstandene Kunstübung weiten Strecken der neuen Saat Licht und Farbe nahm. Dennoch muß sich auch hier eine negierende Kritik vor dem gleichen Fehler der Übertreibung hüten. Auch die italienische Oper des 18. Jahrhunderts z. B. ist lange Zeit hindurch als Kulminationspunkt aller musikalischen Unsinnigkeit, Flachheit und Äußerlichkeit hingestellt worden; oft mit Unrecht, wie man heute einsieht. Man vergaß bei der Beurteilung, daß die Unzahl der handwerksmäßigen Nachahmer das Gute und Bedeutende völlig übertüncht hatte. Es ist eben auch bei weitem nicht alles schlecht, was die Aufklärungszeit an deutschen Kirchenliedern hervorgebracht hat. Daß bei der Menge an Neuem die Spreu überwog, braucht grade bei diesem Zeitabschnitt aus den schon angeführten Gründen nicht wunderzunehmen. Jedes Zeitalter muß nun einmal aus sich selbst heraus gewertet werden. Wenn eine Zeit

mit ihren Erzeugnissen zufrieden war, so soll man schließlich nicht päpstlicher sein wollen als der Papst. Jedenfalls muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß auch aus dieser Zeit nicht wenige gute und schöne Lieder auf uns überkommen sind; es sei nur erinnert an Gesänge wie „Tauet Himmel den Gerechten“, „Hier liegt vor deiner Majestät“ (Deutsche Singmesse) usw. Auch unser beliebtestes Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ ist, wenn auch etwas später (1818), aus dieser Sphäre erwachsen.[62])

Als mit dem Abschluß der napoleonischen Kriege allmählich wieder Ruhe einkehrte und in der Romantik das Interesse für historische Dinge wieder lebendig wurde, war für einen einseitigen Rationalismus, zu dem die Aufklärung längst geworden war, kein Raum mehr. Dazu kam die sieghafte Wirkung der alle Gefühlsseiten berührenden Klassiker und besonders das Erstarken der mystischen Richtung im Katholizismus, der damit den Kampf ums Dogmatische vorderhand aufgab und, von der „Seuche“ der Aufklärung befreit, sich Rom wieder bis zur völligen Unterwerfung näherte.

Im deutschen Kirchenliede machte sich der neue Geist zuerst bemerkbar in Michael Toeplers „Alten Choralmelodien“ vom Jahre 1832. Eigentlich bahnbrechend wirkte aber erst Heinrich Bones Gesangbuch „Cantate“ vom Jahre 1847, in welchem der Verfasser mit Glück an das Alte wieder anknüpft, wobei (einige Jahre später) auch die Melodien gleicherweise einer Erneuerung unterzogen wurden. Von nun an gehen die Verbesserungsversuche mit ziemlichem Erfolge weiter, was um so höher zu bewerten ist, als bis auf den heutigen Tag das deutsche Kirchenlied in der römisch-katholischen Kirche strengen Verfügungen zum Trotz — wenn auch unter Einbuße von Gelände — sich tatsächlich vielerorts, zumal auf dem Lande, siegreich behauptet hat.[63])

[62]) Vgl. Weinmann, Karl, „Stille Nacht, heilige Nacht.“ Die Geschichte des Liedes zu seinem 100. Geburtstag. Regensburg 1918.

[63]) Sah sich doch der Episkopat der römisch-katholischen Kirche Deutschlands im Jahre 1916 veranlaßt, eine Anzahl deutscher „Einheitslieder“, 23 an der Zahl, zusammenstellen zu lassen, um dem liturgischen Eifer des Volkes entgegenzukommen.

Diese Errungenschaft der katholischen Aufklärung, dem deutschen Kirchenliede zu einer freieren Stellung und zu größerer Beachtung innerhalb des Kultus verholfen zu haben, dürfte auch in Zukunft kaum gefahrlos angetastet werden, wenn schon die Zahl seiner Gegner recht erheblich ist.[64]) Der Weltkrieg, in dem der Soldat beim Feldgottesdienst seine Lieder in der Muttersprache sang, wird dem deutschen katholischen Volke eine weitere Überzeugung von der inneren Berechtigung solchen Tuns erbracht haben.

C. Der Mainzer Gesangbuchstreit vom Jahre 1787.

Die Pflege des Kirchengesanges im Erzbistum Mainz muß — was man schon aus der primatiellen Stellung des Mainzer Erzbischofs schließen kann — von jeher rege gewesen sein.[1]) Die römische Liturgie und den ihr zugehörigen Gesang hat wohl der hl. Bonifatius (747—755) mitgebracht, durchgeführt wurde sie unter seinem Nachfolger, dem hl. Lullus († 786). Bekannt ist, daß Pipin (752—768) und Karl der Große (768—814) dem Kirchengesang ihr tatkräftiges Interesse bekundet

[64]) Wie Beck, a. a. O. S. 223, die Art dieser Gegnerschaft zutreffend kennzeichnet, sei hier angeführt: „Wiewohl er (es handelt sich hier um den späteren Bischof von Regensburg, Joh. Mich. Sailer) der josephinischen Richtung überhaupt scharf entgegentritt . . ., daneben auch kein Wort für die Einführung der deutschen Liturgie redet, so bleibt er dennoch ein entschiedener Freund des deutschen Kirchenliedes und verlangt Volksgesang im katholischen Gottesdienste. Freilich gehört auch diese Tatsache unter die Anklagen, die ihn des Josephinismus beschuldigen, wie man überhaupt seit dieser Zeit eine ganz entschiedene Stellung gegen das deutsche Kirchenlied eingenommen hat, als ob dasselbe erst eine Frucht dieser Geistesströmung gewesen und man vergessen gehabt, daß man in früheren Jahrhunderten auch schon deutsche Lieder beim Gottesdienste gesungen."

[1]) Vgl. Moufang, Die Pflege des Kirchengesanges in der Erzdiözese Mainz. Katholik 1884 II, S. 406 ff.

haben. Besondere Aufmerksamkeit wandte auch der hl. Rabanus Maurus (von 848—856 auf dem Mainzer Erzstuhle) der Hebung des Kirchengesanges zu. Im zehnten Jahrhundert waren es vorzüglich zwei gelehrte Mönche aus dem St. Albanskloster, Rupert und etwas später Johannes, die als kirchliche Musiktheoretiker zu Mainz in Ansehen standen. Aus dem Jahre 1053, in welchem Papst Leo IX. zur Abhaltung einer Kirchenversammlung nach Mainz kam, weiß der Chronist sogar von einem ernsten Zwischenfall im Wormser Dome infolge einer liturgischen Abweichung zu berichten. Am zweiten Weihnachtsfeiertage sang nämlich in dem vom Mainzer Erzbischofe gehaltenen Gottesdienste in Anwesenheit des Papstes einer der Diakonen die Lektion, zum Leidwesen der dem Papste assistierenden Römer, da er nicht nach römischem Ritus verfahren sei. Erst ein wiederholtes Verbot des Papstes veranlaßte den Schuldigen, die Lektion lesend zu Ende zu führen. Schon damals hatte sich in der weiten Mainzer Erzdiözese ein eigener Mainzer Cantus Gregorianus eingebürgert, der eine liturgische Spezialität der „Aurea Moguntia, sanctae Romanae ecclesiae specialis vera filia"[2] war. Der Mainzer Stuhl scheint in dieser liturgischen Besonderheit kraft seiner bevorzugten Stellung — als erster in der Christenheit nach dem römischen — etwas Selbstverständliches und keineswegs Tadelnswertes gesehen zu haben.[3])

Erst die Erfindung Gutenbergs,[4]) eines Mainzers (um 1450), mag allmählich eine größere liturgische Einheit und Geschlossenheit veranlaßt haben. So beschloß das Mainzer Provinzialkonzil vom Jahre 1549,[5]) die

---

[2]) Auch Münster und Köln hatten ihren eigenen Choralgesang, a. a. O. S. 407. Vgl. auch Antony, Jos., Archäologisch-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesanges. Münster 1829.

[3]) Moufang, a. a. O. S. 411.

[4]) Das älteste gedruckte Mainzer Missal stammt aus dem Jahre 1482.

[5]) Im 62. Kapitel.

liturgischen Bücher und besonders die Antiphonarien aller Suffraganbistümer einer Prüfung zu unterwerfen, um sie zu verbessern und eine größere Einheit herbeizuführen. Die aus den Bestrebungen des Trienter Konzils (1546—63) hervorgehende liturgische Reformtätigkeit wirkte auch in Mainz unter den Erzbischöfen Wolfgang von Dalberg (1582—1601) und Johann Adam von Bicken (1601—04) in Missale und Agenda nach, indem das 1570 herausgegebene römische Meßbuch „um der Einheit willen" in der Mainzer Kirche eingeführt wurde, obwohl die päpstliche Bulle vom 9. Juli 1568 denjenigen Kirchen, die seit 200 Jahren eine eigene Liturgie hatten, deren Beibehaltung erlaubte. Unter Johann Schweikhard von Kronberg erschien dann im Jahre 1607 das Enchiridion Psalmorum für die Pfarrkirchen mit gregorianischem Chorsatze im Druck. Die Reformation und der Dreißigjährige Krieg verursachten jedoch ein erhebliches Stocken dieser Einheitsbestrebungen, woraus man entnehmen kann, daß eine vollständige Übereinstimmung mit dem römischen Ritus in Mainz nicht erreicht worden war.

Wie anderwärts war inzwischen auch in der Mainzer Diözese der gottesdienstliche Gesang in der Landessprache steigend in Aufnahme gekommen. Im 13. Jahrhundert, der Blütezeit der mittelhochdeutschen Dichtung, entstanden zahlreiche religiöse Lieder, besonders Marienlieder.[6]) Daß solche auch in Mainz, der sangesfreudigen Stadt, in Gebrauch gewesen sind, darf man mit Sicherheit annehmen.

Bis zum 16. Jahrhundert scheint allerdings der rein liturgische Gesang, d. h. bei Messe und Offizium, der Hauptsache nach vom lateinischen Choralgesang beherrscht worden zu sein. Desto üppiger gedieh der außerliturgische kirchliche Gesang in der Landessprache, z. B. bei Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaftsandachten usw. Für Mainz bezeugt dies Georg Wicel in seinem „Psaltes ecclesiasticus" (Mainz 1550).[7]) Im 17. Jahrhundert sind lutherische Gesang-

[6]) Vgl. u. a. Weber, H., Der Kirchengesang im Fürstbistum Bamberg, Köln 1893, S. 42 f.

[7]) Selbst, F. Jos., Gesch. eines deutschen Gesangbuches. Cäcilienkalender 1881, S. 21.

bücher und Lieder in katholischen Gegenden — wohl infolge der auf- und abwogenden Reformation und Gegenreformation sowie des Dreißigjährigen Krieges mehrfach in Anwendung.[8])

Der Gebrauch deutscher Lieder beim Hochamt findet sich für Mainz angedeutet in einer „Charta visitatoria" des Erzbischofs Johann Adam von Bicken aus dem Jahre 1604, worin ausdrücklich bestimmt ist, daß die Pfarrer während der Messe keine deutschen Gesänge, auch wenn sie katholischer Herkunft sind, singen lassen sollen.[9])

Einen Wendepunkt in der Ausübung der liturgischen Gesangsfunktionen zugunsten des deutschen Gesanges stellt in gewisser Hinsicht das Mainzer Kantual vom Jahre 1605 dar. Mit dem Bemerken, daß viele Laien eine größere Lust haben, bei der hl. Messe zu singen, als nach altem Brauch das Leiden Christi aus ihren Betbüchern oder an ihren Rosenkränzen für sich betend zu betrachten, und daß es überdies vielfach an Choralsängern fehle, wird in diesem Kantual folgende Ordnung deutsch zu singen festgestellt: im Singamt sind kurze, der betreffenden Zeit entsprechende Lieder zuläßig statt des Graduale bezw. Traktus, an hohen Festen auch in strophenweiser Abwechslung mit der lateinischen Sequenz; statt des Credo, welches der Predigt vorangeht, kann der Kustos (Küster) das apostolische Symbolum, nach der Predigt Vaterunser und Ave Maria deutsch singen; statt des Offertoriums mag das Volk deutsch singen bis zur Präfation; vom Sanctus bis zur Elevation ist, damit die Gläubigen Privatandacht üben können, „mit deutschen Gesängen still zu halten," nach der Wandlung aber soll jederzeit ein deutsches Lied auf den heiligsten Fronleichnam gesungen werden, desgleichen, wenn kein hohes Fest ist, beim Agnus Dei; während der Kommunionspendung ist das Ave vivans hostia abwechselnd lateinisch und deutsch zu singen; „nach dem Deo Gratias mag man das Amt beschließen mit einem kurzen Gesang von dem fürfallenden Fest oder von unserer lieben Frauen." Wenn der Priester das Amt der heiligen Messe „für-

---

[8]) Weber, a. a. O., S. 46.
[9]) Selbst, a. a. O., S. 22.

fallender Noth halben“ nicht singt, sondern nur liest, also beim sogenannten Leseamt, mag man deutsch singen vom Introitus bis zum Evangelium, während dessen Lesung nicht gesungen werden soll, dann vom Offertorium bis zur Elevation, von dieser bis zum Segen des Priesters; nach dem Segen mag man gerade so wie beim Singamt mit einem deutschen Liede schließen. „Wo es gebräuchlich ist, auf die höchsten Feste die Vesper oder das Salve zu singen, soll darunter nicht Deutsches, sondern alles in Latein gesungen werden; nach vollendeter Vesper oder Salve mag eines oder mehr deutsche Gesänge, nachdem es das Fest erfordert, hinzugetan werden. An Weihnachten und Ostern mögen, wo man keine Vesper hält, nachmittags in der Kirche die Christliedlein und Ostergesänge gesungen werden.“ Wiewohl nun in diesem Mainzer Kantual in Beziehung auf Gebrauch des Volksgesanges so ausgedehnte Konzessionen gemacht werden, so ist doch am Schlusse bemerkt, daß die aufgestellte Ordnung nicht auch für jene Kirchen gelten solle, wo man „das heilig Amt durchaus lateinisch hält, und keine Gewohnheit hat, deutsch darunter zu singen, oder wo allbereits andere bessere „Consuetudines“ im Singen gebräuchlich sind“.[10])

Eine Bestätigung der im Mainzer Kantual aufgestellten Grundsätze enthält eine von Erzbischof Johann Philipp von Schönborn unterm 28. Juni 1656 erlassene Verordnung, worin noch weiter bestimmt wird, daß man da, wo man nur das Ordinarium Missae, nicht aber das Graduale und Offertorium lateinisch singen könne, „anstatt des Graduals, unter dem Offertorio, unter der Elevation christlich katholische Deutschgesänge“ einschalte, „in denen Orten aber, wo der Schulmeister keine Sänger oder Choralisten hat, und die heilige Messe nur gelesen wird, solle man unter derselben vom Anfang bis zum Ende deutsche Gesänge gebrauchen.“[11])

---

[10]) Die Beschreibung des Mainzer Kantuals steht bei Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der kathol. Liturgik. Freiburg i. Br. 1912, I, 290 f. Vgl. auch Selbst, a. a. O., S. 22, Bäumker, a. a. O., II, 211 ff., I, 198.

[11]) Thalhofer-Eisenhofer, a. a. O., I, 291.

Eine nochmalige Sanktionierung traditioneller Vorschriften und Gebräuche bringt die von demselben Erzbischofe im Jahre 1670 für die Diözesen Mainz, Würzburg und Worms erlassene „Erneuerte Kirchenordnung".[12]) Danach sollten die Schulmeister die Knaben im Kirchengesange unterrichten, damit diese bei Messe (Hochamt) und Vesper mitwirken könnten. Die Kinder sollten entsprechend angehalten werden, damit sie „auch Teutsche Gesäng aus unserm verbesserten Gesangbuch, so viel es seyn kann, zeitlich begreifen, und sowol vor als nach der Predig und Christlichen Lehr und unter der Heil. Messe (Stillmesse) mit dem Volk singen mögen".[13]) Besonders galt das für die Gemeinden, „wo es an Sängern mangle, so die Musik erlernt haben".[14])

Wie es um die kirchliche Praxis in der Mainzer Erzdiözese bestellt gewesen sein muß, geht auch aus einem 1701 erschienenen, zum besonderen Gebrauch von Pfarrkirchen bestimmten „Manuale ecclesiasticum" hervor, das außer den Vespern, Exequien, Prozessionen auch einen Auszug aus dem Graduale enthält für diejenigen Kirchen, die aus „Mangel an Mitteln kein ganzes Graduale anzuschaffen vermöchten". Auch hier sind für manche Fälle, in denen der Choral aus irgendeinem Grunde nicht gesungen werden kann, „deutsche Gesänge aus dem neuesten Gesangbuche" angemerkt, z. B. an Stelle des Graduale, oder an Bittagen nach der Elevation, bei der Prozession.[15])

---

[12]) Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen, 1787, S. 433 ff.

[13]) Weber, a. a. O., S. 32.

[14]) Selbst, a. a. O., S. 22.

[15]) Bemerkenswert erscheint die Vorrede dieses Handbuches wegen der Stellung, die dem orthodoxen, aber dennoch reformfreundlichen Erzbischofe Johann Philipp darin hinsichtlich des römischen Offiziums zugeschrieben wird: „Unser Vorfahr Johann Philipp gab sich alle Mühe, das römische Offizium in der ganzen Erzdiözese einzuführen, in der Absicht, daß Gott der Herr vom Klerus und vom Volk möge geehrt und gepriesen werden in vollständiger Einheit mit der heiligen römischen Kirche . . . Wir haben deswegen erfahrene, gelehrte und durch die Tugend ausgezeichnete

Diese Tradition blieb im ganzen nördlichen Deutschland erhalten bis auf die josephinische Zeit. Als eigentlicher liturgischer Gesang für das Hochamt galt der lateinische, wo und soweit die Verhältnisse es forderten, war Volksgesang auch beim Singamt gestattet; beim sogenannten Leseamt war er Regel; eigene zusammenhängende Singmessen, wie sie seit Ende des 18. Jahrhunderts zahlreich erstanden, gab es nicht. Für die Messe wählte man aus dem vorhandenen Liederschatze Lieder aus, die zu der betreffenden Festzeit und zu dem betreffenden Teile der Messe paßten.[16])

Trotz aller erwähnten Konzessionen zugunsten des deutschen liturgischen Kirchengesanges war demnach der lateinische Chorgesang in der Erzdiözese Mainz teilweise volkstümlich geblieben. So waren dem allgemeinen Gesangbuche die gewöhnlichen Messen, Vespern usw. in einem Anhange unter der Bezeichnung „Extractus Responsorii" (der fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch erschien) beigefügt worden.[17]) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts beschloß man indessen wie anderwärts, so auch in Mainz ein neues deutsches Gesangbuch einzuführen und den lateinischen Choralgesang der Gemeinde gänzlich abzuschaffen.[18]) Wie es dabei herging, wird im Folgenden geschildert werden, wobei in erster Linie die Stimmen der Zeitgenossen selber zu Worte kommen mögen.

Das hauptsächlichste Material über Art, Einführung und Aufnahme der Neuerung befindet sich in der „Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen",[19]) der Hauptverfechterin des neuen Gesangbuches.

Männer zur Abfassung und Durchsicht dieses Buches beauftragt, und hoffen, daß daraus für jung und alt reichlicher Segen sich ergeben werde." Moufang, a. a. O., S. 415. (Die Vorrede steht im Original in lateinischer Sprache!)

16) Thalhofer-Eisenhofer, I, 291.

17) Bäumker, III, S. 15.

18) Vgl. u. a. Weber, a. a. O., S. 56.

19) Vgl. S. 92 ff.

In ihrem Heft vom 6. Juni 1785 bringt die Monatschrift unter der Überschrift „Preis von 20 Dukaten für denjenigen, der die besten Lieder zum deutschen mainzischen Pfarrgottesdienst verfertigt", eine Notiz (1785, S. 723), in der es heißt: „Der Pfarrgottesdienst soll im Mainzischen künftig dergestalt eingerichtet werden, daß dabei lauter Gebete und Gesänge in deutscher Sprache vorkommen. Man arbeitet deswegen an einem vollständigen neuen Gesang- und Andachtsbuche,[20]) und bietet demjenigen eine Belohnung von 20 Dukaten an, welcher die besten Lieder bei einem hohen Amte, nämlich zum Introitus, zum Gloria, zum Credo, zur Aufopferung, zur Wandlung, zum Agnus Dei, und zum Schlusse desselben binnen 6 Monaten liefern wird . . ." Unterm 3. November 1785 folgte eine erste erzbischöfliche Verordnung, die den deutschen Meßgesang nach einem vorläufigen Liederentwurf in vier Mainzer Stadtpfarreien vorschreibt. Die Verordnung (M.M. 1785, S. 1163 f.) lautet: „Es wäre den dahiesigen 4 Stadtpfarrern zu St. Quintin, Ignaz, Emmeran und Christoph bekannt zu machen, daß am 1. Adventssonntag dieses laufenden Jahrs alle Sonn- und Feiertage in ihren Pfarrkirchen früh um 6 Uhr eine hl. Messe gelesen, darunter einstweilen nach dem abgedruckten Formular „Lieder und Gebete beim Pfarrgottesdienst, 1785"[21]) lauter deutsche

[20]) Mit der Ausarbeitung des neuen Gesangbuches wurde der geistliche Rat Ernst Turin, Pfarrer zu St. Ignaz, beauftragt, während eine aus mehreren Vikariatsräten zusammengesetzte Kommission die oberste Leitung übernehmen sollte. Brück, Geschichte eines Gesangbuches. Katholik 1866, II, S. 204.

[21]) Vgl. M.M. 1785, S. 1222 ff. „Lieder und Gebete beim Pfarrgottesdienste. Mainz 1785, in Oktav, 7 Bogen." „Diese Sammlung soll einstweilen, bis das vollständige Andachts- und Gesangbuch für die ganze mainzer Diözese heraus kömmt, beim Gottesdienst in den Hauptpfarreien hiesiger Stadt gebraucht werden. Wir wollen ohne weitere Kritik einige Proben daraus einrücken, und sind von dem Herausgeber derselben ersucht worden, das Publikum aus wichtigen Ursachen zu avertieren, . . . daß sämtliche Lieder von katholischen Verfassern herrühren, und daß keine Zeile, viel weniger eine ganze Strophe, aus einem protestantischen Gesangbuche entlehnt

Lieder mit Schlagung der Orgel gesungen, hierauf eine kurze Erklärung des einfallenden Evangeliums, oder der Epistel eine Viertelstunde lang: um halber Zehen das hohe Amt gleichfalls mit Absingung deutscher Lieder, und zwar jederzeit mit Ministration, wozu die Altaristen oder Seminaristen gebraucht werden können: nachmittags die christliche Lehre für die erwachsene Jugend vom 12. bis zum 18. Jahre über die Grundwahrheiten der christ-katholischen Religion, nach dieser um 3 Uhr für das versammelte Pfarrvolk eine Betstunde, und abends zum Beschluß eine Andacht, jedoch soviel letztere betrifft, nur vom 1. Mai bis Mariägeburt um 7 Uhr, alles, so viel tunlich, nach oben gemeldtem Formular soll gehalten werden. Den Pfarrern soll dabei frei gelassen werden, sowohl Haltung der Frühpredigt um 6 Uhr, als zur nötigen Besetzung der Beichtstühle, zum Messelesen, und zu sonstigen Andachten einige Religiosen zu Aushilfe zu begehren."

Eine Anmerkung der M.M. dazu (S. 1164 ff.) besagt folgendes: „Es wird jeder bei Durchlesung dieser Verfügung leicht einsehen, daß damit noch lange nicht alles entschöpft ist, was zur Aufnahme und Verherrlichung des . . . Pfarrgottesdienstes zuträglich sein könnte. Vermutlich haben wir in diesem Betreff noch weitere Verfügungen zu erwarten; vermutlich erwartet man auch manches von dem Eifer und den Bemühungen der Seelsorger in hiesiger Stadt. Alles läßt sich nach dermaligen Umständen, und auf einmal nicht zwingen; durch gegenwärtige Anstalten ist jedoch schon ein merklicher Schritt getan. . . . Der deutsche Gesang ist nach dem Beispiele so mancher auswärtigen Diözesen auch hier dabei eingeführt, damit jedermann an der allgemeinen gottesdienstlichen Handlung gleichen Anteil nehmen könne. Der einmütige Kirchengesang hat an sich soviel Herzerhebendes, daß nur eine mit Eigensinn und Vorurteilen verknüpfte Andacht das stille Privatgebet, bei dem die meisten nichts, oder etwas anderes

ist, und wird derjenige, der aus boshaften Absichten das Gegenteil ausstreut, öffentlich aufgefodert, das Gegenteil zu erweisen, oder sich gefallen zu lassen, als Kalumniant namentlich bekannt gemacht zu werden."

denken, zu dieser Zeit vorziehen kann. Der hl. Augustin (Lib. 10 Conf. cap. 38) bekennt von sich, daß er manchmal durch den Gesang der Diener Gottes bis zu Tränen gerührt worden sei. Der Gesang begleitete daher sowohl im alten als neuen Testamente den Gottesdienst. In der ersten Kirche, da noch die lateinische oder griechische Sprache allgemein war, nahm auch das Volk teil an demselben. — Da sich aber seitdem die Volkssprache geändert, die Kirche jedoch aus wichtigen Gründen nicht für gut befunden hat, die alte Kirchensprache bei unsrer Liturgie abzuändern, so ist es gewiß von dem größten Nutzen, in jedermann verständlichen Liedern den Inbegriff aller, oder doch der Hauptteile derselben vorzulegen. Soll auf diese Weise die Andacht nicht besser unterhalten werden, als durch einen dem Volke unverständlichen, oft erbärmlichen Choralgesang unter dem Pfarramt oder den sogenannten Vespern, oder durch eine rauschende, das Ohr bald betäubende, bald kitzelnde Musik, die zu nichts dient, als Andacht und Aufmerksamkeit auf die heiligsten Handlungen zu zerstreuen? — Die Erfindung deutscher Lieder ist nichts neues; sie sind längstens auf dem Lande, und zum Teile in der Stadt üblich gewesen. Der ganze Unterschied besteht darin, daß man nun auf bessere und mehr von Sprachfehlern gereinigte Verse bedacht ist, und den Gesang genauer auf die Teile der vorhabenden Andacht anpasset. In dieser Bemühung sind uns ebenfalls schon viele andre Bistümer mit ihrem Beispiele vorangegangen. Etwas an sich Gutes darum verwerfen zu wollen, weil es hier nicht immer so war, zeugt von bedauernswürdigen Vorurteilen."

Im Dezemberheft des Jahres 1786 der Mainzer Monatschrift findet sich die Ankündigung, daß die ersten Bogen des „neuen mainzer Andachts- und Gesangbuchs" im Druck erschienen seien.[22])

---

[22]) Die M.M. äußert sich dazu: „Die Kritik darüber wollen wir auswärtigen Rezensenten überlassen, und führen nur vorläufig einige Gesänge und Gebete daraus an, die uns vorzüglich gefallen haben:

a) Bei der Pfarrmesse, welche still gelesen wird: Zum Introitus, zum Gloria, zur Epistel, zum Evangelium, zum Credo, zum Offertorium, zum Sanctus, nach der Wandlung.

Auf dem Registerblatt des Februarheftes 1787 steht dann die folgende „Nachricht": „Das mainzer Gesang- und Gebetbuch, woraus wir neulich Proben dargelegt haben, ist nun ganz erschienen, und kostet auf Druckpapier 12 Kreuzer."[23])

b) Bei einem hohen Amte: Zum Introitus, zum Gloria, vor dem Evangelium, zum Credo, zum Offertorium, zum Sanctus, nach der Wandlung.

c) Die Lieder zum vierten hohen Amte scheinen in einem höhern und doch verständlichen Tone gestimmt zu sein: Zum Introitus, zum Gloria, vor dem Evangelium.

Bei der Nachmittagsandacht an Sonn- und Feiertagen werden abwechselnd einige Strophen gesungen, Psalmen gebetet und moralische Stellen aus der hl. Schrift vorgelesen. Wir glauben, daß eine solche Einrichtung beim Gottesdienst gute Wirkung tun muß, besonders wenn solche Psalmen und Schriftstellen gewählt werden, die jedermann verständlich und den Geheimnissen der Religion, die an bestimmten Tagen gefeiert werden, angemessen sind.

Das Lied zur ersten Nachmittagsandacht S. 37 ist sehr populär („Kommt ihr Christen, eilt herbei") . . .

Das Lied zur zweiten Nachmittagsandacht schwingt sich in einem höhern Tone; doch verliert sich der Verfasser nicht in den Wolken, daß er dem gemeinen Manne nicht noch verständlich bleiben sollte („Zu dir empor steigt unser Lobgesang").

Das folgende Lied bei der Nachmittagsandacht S. 51 ist ein Compendium der praktischen christlichen Moral („Schöpfer Himmels und der Erden").

[23]) Welche Stellung das Organ der Mainzer Reaktionäre, das „Religions-Journal" des Exjesuiten Goldhagen dem neuen Gesangbuche gegenüber einnahm, kann man aus einer Notiz im 5. Stücke des Religions-Journals vom Jahre 1786 (S. 380) ersehen, wo es unter der Überschrift „Vom zweiten Stücke der Mainzer Dialogen über das Mainzer Gesangbuch" heißt: „In diesem Stück geschieht zu zweimal Erwähnung des Religions-Journals, als S. 29 „„(der Verfasser des Gesangbuchs) sah sich also genötigt, öffentlich in dem Mainzer Religions-Journal bekannt zu machen, daß diese Lieder ohne Ausnahme von kathol. Verfassern herrührten"" — und abermals S. 38: „„Den Verfasser des Mainzer Gesangbuchs hielt man aber fälschlich für einen Mitarbeiter des Religions-Journals; dies ist seine Todsünde."" — Wahrscheinlich hat sich der Verfasser des zweiten Stückes der Dialogen hier geirrt, und in beiden Stellen die Mainzer Monatschrift gemeinet; denn im Religions-Journal ist bis nun zu keine Silbe von dem neuen Gesang-

Im Märzheft desselben Jahres (S. 224 ff.) bringt die M.M. eine zeitgemäße „Abhandlung von dem Gesange und der Musik bei dem Gottesdienste",[24]) in demselben Hefte (S. 433) eine Ausführung der bereits erwähnten[25]) „Erneuerten Kirchenordnung" Johann Philipps von Schönborn vom Jahre 1670. Dazu bemerkt die Mainzer Monatschrift (S. 437 f.): „Man glaubt heut zu Tage, daß es erbaulicher sei, wenn statt der, auf dem Lande besonders, gemeiniglich sehr elenden Musik, und des oft nicht weniger erbärmlichen Chorals, bei den Pfarrmessen und Ämtern durchgehends ein allgemein verständlicher Gesang eingeführt werde, an dem das ganze Volk Anteil nehmen könne. Es wurde daher nach dem Beispiel mehrerer anderer Diözesen auch in dem hiesigen Erzbistume unlängst den Seelsorgern die Weisung gegeben, einen solchen nach dem neuverfertigten Gesangbuche, dessen wir anderswo Meldung getan haben, wann und wo es tunlich wäre, einzuführen. Es hat dabei an häufigen Widersprüchen des Volkes, das alles Neue, es sei auch noch so gut, verabscheut, und man bedenkt, daß, was es bisher gesungen, auch einmal neu war, nicht gefehlt. Ähnliche, oder wohl gar bedenklichere Auftritte sind auch bei Protestanten und in Gegenden, die sich einer ziemlichen Aufklärung schmeicheln, nicht Seltnes; die Geschichten des ABC Buches im Nassauischen und des berliner Gesangbuches[26]) sind

buch vorgekommen. Der Dialogenschreiber wird also selbst daran sein, daß dieser dem Verfasser des Religions-Journales nicht gleichgültige Irrtum den Lesern der Dialogen und dem Publikum benommen werde" (vgl. S. 113 Anm.).

[24]) „Da zeither in hiesiger Stadt und zum Teil auf dem Lande eine beträchtliche Veränderung in dem Gesange und der Musik beim Gottesdienste vorgenommen worden: so kömmt dieser Aufsatz just zur rechten Zeit . . ."

Das Ganze ist eine historisch gehaltene Schrift zugunsten des einfachen, verständlichen Kirchengesanges.

[25]) Vgl. S. 104.

[26]) Im Jahre 1780 kam in Berlin ein neues protestantisches Gesangbuch heraus, das die beiden Pröpste Spalding und Teller sowie den Kirchenrat Dietrich zu Herausgebern und Verfassern hatte. Alsbald nach seinem Erscheinen protestierten sowohl die betreffenden Gemeinden als auch die Buchdruckerwitwe Schatz

noch in frischem Andenken. Wenn sich Bigotte und Heuchler unter ehrwürdigem Gewande (Wölfe (letztere wegen Verletzung ihres noch nicht abgelaufenen Privilegs auf das Porstsche Gesangbuch) dagegen. Schlözer (Briefwechsel, VIII, Nr. 38, S. 198) berichtet darüber: „Die Sache ist jetzt noch in Gärung, und die öffentliche allgemeine Einführung des neuen Gesangbuchs hat noch nicht vor sich gehen können; weil viele Prediger heimlich und öffentlich entgegen sind, und es des Sozinianismi beschuldigen. Insbesondere haben dieser Tagen die 4 Gemeinden von der Dreifaltigkeit-, Jerusalem-, Gertraud- und Köllnischen Vorstadtkirche, sich deshalb selbst an den König gewandt; und Se. Majestät haben ihrem Deputierten, Kaufmann Apitsch (Opitz?) darauf folgende Kabinettsresolution erteilt:

„Se. Kgl. Majest. von Preußen, unser allergnädigster Herr, kennen den großen Wert einer vernünftigen Toleranz in Religionsgebräuchen zu genau, um auf die, von hiesigen 4 Gemeinden, unterm 14. dieses angegebene Neuerung Rücksicht zu nehmen, noch weniger dagegen zu verordnen. Höchstdieselben haben es sich vielmehr, aus völliger Überzeugung, daß es die Pflicht eines jeden guten Landesherrn und Vaters ist, zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht, jedem Dero Untertanen völlige Freiheit zu lassen, zu glauben, und seinen Gottesdienst zu verrichten, wie er will; nur daß seine Lehrsätze und Religionsübungen weder der Ruhe des Staats, noch den guten Sitten, nachteilig sein müssen. Höchstdieselben wollen daher auch, daß in den Kirchen kein Zwang in Ansehung des Katechismus noch Gesangbuchs herrschen, sondern jede Gemeine hierunter ganz freie Hände haben und behalten soll. Vermutlich ist der neue Katechismus, so wie das neue Gesangbuch, verständlicher, vernünftiger, und dem wahren Gottesdienst angemessener, weil er so viel andre Gemeinden, bei welchen so im allgemeinen Ruf stehende erleuchtete Männer sich befinden, solchem den Vorzug eingeräumt haben. Gedachte 4 Gemeinden haben dahero dabei sich gänzlich zu beruhigen; indem, wie bereits gedacht, ihnen sowohl als jedem ihrer Mituntertanen, ganz frei steht, zu glauben und zu singen, was er will.

Berlin, den 18. Jan. 1781. Fridrich."

Hierauf haben Se. Majest. noch eigenhändig darunter geschrieben:

„Ein jeder kann bei Mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist. Was die Gesangbücher angehet, so stehet einem jeden frei, zu singen: Nun ruhen alle Wälder, oder dergleichen tummes und törichtes Zeug; aber die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung zugestattet werden.

Fridrich."

in Schafspelzen) nicht die sehr ahnungswürdige Mühe nehmen werden, das Feuerchen bei dem gemeinen Volke anzublasen, um sich dabei zu wärmen: so werden wir bald einen erbaulichen Gesang einmütig und von Herzen singen hören; weh dann dem Manne, der über eine Zeit lang an dem itzt neuen Gesange ändern will."

Die Einführung des neuen deutschen Meßgesanges ging indessen nicht so glatt vonstatten, als man es wohl auf seiten des erzbischöflichen Vikariats erwartet hatte. Die meisten Gemeinden des Erzstifts weigerten sich, das neue Gesangbuch anzunehmen, in welchem Verhalten sie von vielen Pfarrern durch passives Verhalten oder geheimen Widerstand wirksam unterstützt wurden. Besonders taten sich hierbei auch die Ordensgeistlichen hervor, namentlich die Kapuziner, die in ihren Predigten offen gegen den deutschen Gesang polemisierten und trotz ernster Drohungen des Vikariats nicht davon abließen.[27]) So arg wurde es getrieben, daß diejenigen Kapuziner, die gegen die Neuerung eiferten, wie der Pater Cosmas in Rothgottes, ihre Predigten dem Vikariat einschicken mußten.[28])

Wegen dieses Widerstandes sah sich das erzbischöfliche Vikariat genötigt, auf Abhilfe zu sinnen. Im Vikariat selbst herrschte keine Einigkeit hinsichtlich des neuen Gesangbuches. Einen starken Erfolg konnten indessen die Gegner nicht davontragen, unter denen z. B. der damalige Offizial Lucca die Einziehung der ersten Auflage des Buches auf Kosten des Verfassers und die Einstellung der neuen Auflage verlangte.[29])

Denn obwohl die meisten Räte letzterem mit der Einschränkung zustimmten, daß der Verfasser unter der Einziehung finan-

---

Ob diese Schlözersche Darstellung stimmt, konnte nicht nachgeprüft werden; eine auffällige Parallele zu den Mainzer Vorgängen ist jedenfalls unverkennbar. Vgl. noch Schlözer VIII, Nr. 41, S. 206 und VIII, Nr. 45, S. 271.

[27]) Brück, a. a. O., S. 207.

[28]) A. a. O.

[29]) A. a. O.

ziell nicht leiden sollte,[30]) verlangte der Kurfürst von der theologischen Fakultät ein Gutachten, „was sie von den Liedern und Gebeten des neuen Gesangbuches in sensu theologico halte, und ob etwa einige derselben so beschaffen seien, daß es notwendig oder rätlich sei, diese Gesangbücher wieder einzusammeln.[31]) Weiter heißt es bei Brück: „Die Fakultät erklärte, das Buch enthalte „„nichts in sensu theologico Anstößiges““ und könne daher im Gebrauche verbleiben. Der damalige Dekan der Fakultät, Professor Scheidel, bemühte sich sogar den Beweis zu liefern, „„daß die im Gesangbuche enthaltenen Lieder und Gebete einem vernünftigen und wohlgeordneten Gottesdienst, der allgemeine Auferbauung und Andacht zum Zwecke habe, höchst angemessen sei,““ und suchte besonders nachzuweisen, wie „„wegen der höchsten Ehre des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und des Ansehens seines nachgesetzten Vicariats, sowie des Ansehens der Pfarrer, welche für die Einführung des Gesangbuchs großen Eifer an den Tag gelegt hätten, die Einziehung desselben durchaus nicht rätlich sei““."

Der Weg für die weitere Einführung der Neuschöpfung war damit vorgezeichnet. Wie allgemeines Interesse diese Angelegenheit im Mainzer Lande bereits erweckt hatte und wie sehr die Gemüter in Spottsucht, Eifer und Widerstand erglüht waren, beweist eine im Jahre 1786[32]) in Mainz erschienene anonyme Flugschrift: „Dialogen über das Mainzer Gesangbuch."[33]) Die darin auftretenden Personen sind Herr Wahrmund, ein biederer und vernünftiger Mann, der die Verteidigung des Werkes übernimmt, während Frau Hannebambel wider dasselbe polemisiert. Ihr Gemahl, der seinem Namen alle Ehre macht, leistet ihr getreulichen Beistand. Im Laufe des Gesprächs treten noch zwei andere Männer auf den Kampfplatz, ein

30) Brück, S. 208.

31) An der Person des Verfassers konnten selbst die Gegner seines Werkes nicht gut ihren Unwillen auslassen.

32) Nicht im Jahre 1787, wie Brück (a. a. O. S. 208) irrtümlich angibt! Vgl. Relig. Journal 1786, 5. St., S. 380.

33) Die folgende Beschreibung der Dialogen steht bei Brück, a. a. O., S. 208 ff.

gewisser Dr. Kloß und der Pater Schlauch aus dem Kapuzinerorden. Sie sind alte Bekannte der Hausleute, bei denen sie, wie es scheint, oft erscheinen, um es sich gut sein zu lassen. Die Hausfrau hat auch kaum die Gäste begrüßt, als sie schon ihrer Magd zuruft: „Lisbeth! Lisbeth! geschwind in den Keller, etwas Guts — du weißt schon,“ während diese sich niederlassen. Das angeknüpfte Gespräch wird fortgesetzt, und die neu Eingetretenen sind natürlich Gegner des neuen Gesangbuchs. Allein es ergeht ihnen wie ihrer Wirtin. Sie vermögen auch nicht das mindeste wider dasselbe vorzubringen und geben Herrn Wahrmund nur Gelegenheit, sie seine Überlegenheit fühlen zu lassen. Eine besonders erbärmliche Rolle spielt Pater Schlauch. Sein ganzes Geschäft besteht darin, der Flasche tapfer zuzusprechen und bei jedem Schlucke eine alberne Bemerkung zu machen. Herr Dr. Kloß will wenigstens Gründe vorbringen; allein sie sind auch so abgeschmackt, daß es Herrn Wahrmund gar keine Mühe kostet, seinen Gegner ad absurdum zu führen. Doch zuletzt verliert derselbe die Geduld. Die Familie Hannebambel und ihre beiden Freunde bringen solchen Unsinn vor, daß er es nicht länger aushalten kann, weshalb er sich empfiehlt. Auch Dr. Kloß verläßt das Haus, indem er einen Weinhändler erwartet, dem er seine verfälschten Weine zu einem teuren Preis zu verkaufen gedenkt.

Nun beginnt ein zweites Gespräch. Der Sackträger Kunz kommt eben aus der Pfarrkirche, das neue Gesangbuch unter dem Arme. Frau Hannebambel und Pater Schlauch suchen ihn gegen dasselbe einzunehmen; allein der schlichte Mann läßt sich durch deren Anatheme nicht beirren, sondern beruft sich auf den Gehorsam, den man der „geistlichen Obrigkeit“ schuldig sei und nimmt von einigen Äußerungen des Kapuziners Veranlassung, gegen jene Leute, „die sich in alle Bruderschaften einschreiben lassen und zu allen Andachten laufen, die geweihte Gürtel tragen, Skapuliere umhängen und sogar im dritten Orden sind, und doch nichts nützen“, sondern „ihre Nebenmenschen beschuppen und betrügen, wo und wie sie können“, den „rechtschaffenen Lutheranern, die kein Kind betrüben und viel Gutes tun“, gegenüberzustellen, und weiß von Mißbräuchen und Ungehörigkeiten bei Wallfahrten manches zu erzählen. In ihrer Verlegenheit entläßt Frau Hanne-

bambel den ehrlichen Taglöhner, dem weder sie noch der Pater imponieren konnten, fest entschlossen, ihn keinen Heller mehr in ihrem Hause verdienen zu lassen. Um den beschämten Pater etwas zu entschädigen, füllt sie ihm wiederholt das Glas, bis auch er, „da es schon Tischzeit ist," ans Aufbrechen denkt. Nachdem seine Wirtin ihm noch eine Flasche „Johannissegen" zur „angenehmen Ruh heut" in den Sack gesteckt und sich seinem Gebet empfohlen hat, „wackelt derselbe fort".

Ein drittes Gespräch findet zwischen Dr. Kloß und einer Bäuerin statt. Letztere ist anfangs für das Gesangbuch, über das der Herr Kaplan in der Kirche gepredigt hat, wird aber durch die Lügen des ersteren umgestimmt und verspricht zu dessen größter Freude, alle Bewohner ihres Dorfes wider das Gesangbuch aufzubringen.

Daß Stimmungen, wie sie aus diesen Dialogen für beide Parteien herauszulesen sind, sich schließlich in unfreundliche Handlungen und selbst Gewalttätigkeiten umsetzten, erscheint hiernach nicht verwunderlich. Nachdem die ersten Reibungen wegen des neuen Gesangbuches zu Reifenberg zu dem Erfolge geführt hatten, daß das Vikariat auf den Bericht des dortigen Pfarrers antwortete, „er hätte, wenn sich die Unruhen inzwischen nicht gelegt, noch zur Zeit und bis auf weiteren Befehl den Gottesdienst wie gewöhnlich zu halten,"[34]) entstanden verschiedentlich Tumulte, die sich stellenweise bis zum offenen Aufruhr verstärkten. Besonders heiß her ging es im unteren Erzstift, vor allem in den Algesheimern und Rheingauer Landkapiteln.[35])

Von einem besonderen Fall aus Rüdesheim berichtet Zaun in seiner „Geschichte des Rheingauer Landkapitels".[36]) Da dieses Vorkommnis gewöhnlich als Musterbeispiel für die „drakonische Strenge", mit der man nach der neuen Methode pastorisieren wollte, genannt und im Sinne der heute herrschenden Tendenzen fälschlich ausgebeutet wird, so sei hier der wahre Sachverhalt dargestellt.

---

[34]) Brück, a. a. O., M.M. 1787, S. 532.

[35]) Brück, S. 213.

[36]) Zaun, J., Beiträge z. Gesch. d. Landkapitals Rheingau u. s. 24 Pfarreien. Wiesbaden 1879.

Die Mainzer Monatschrift nahm unmittelbar Stellung zu diesen Ereignissen. Im Juliheft 1787 (S. 526 ff.) brachte sie unter der Überschrift: „Einige Verordnungen und Rescripte des hiesigen erzb. Vicariats in Betr. des neuen mainz. Gesangbuchs, als Apologie gegen falsche Anschuldigungen einiger Zeitungsblätter" einen Bericht über das Vorgefallene, der wegen seines dokumentarischen Wertes der Hauptsache nach hier folgen möge:

„Wie lange werden wohl Zeitungen und Journale noch Werkzeuge der Leidenschaften und Eilboten zur Verbreitung falscher Anekdoten und ehrenrührerischer Nachrichten bleiben?" Folgen eine Anzahl von Vorwürfen und Klagen über das leichtfertige ehrenrührerische Verfahren gewisser Blätter; dann geht es fort: „Davon gab der Verf. der K.R.O.P.A. Zeitung zu Frankfurt ein neues Beispiel, da er in das diensttätige Blatt Nro. 110 vom 10. Juli d. J. einen Brief einrückte, worin aus Veranlassung der wegen Einführung eines neuen Gesangbuches zu Rüdesheim im Rheingau entstandenen Unruhen, nicht nur die beiden ersten Beamten dieses Landes auf das empfindlichste angegriffen sind, sondern auch das hiesige erzbisch. Vicariat gehöhnt, und in die Reihe der spanischen Inquisitoren und peruanischen Bekehrer gesetzt wird. Das Postamt, welches den Fehler wohl einsah, hielt zwar die auswärts zu versendenden Blätter unter einem Vorwande zurück, und ließ auch die schon in der Stadt verteilten gegen Abend wieder einfordern, die aber, wie leicht vorzusehen war, niemand oder nur wenige zurückgaben. Da also noch Exemplarien genug zu Frankfurt und in Abschrift in umliegende Gegenden verschickt worden sind, so ist nichts anders zu gewärtigen, als diese für unser Jahrzehnt so erbauliche Geschichte in allen Zeitungen . . . . mit allerhand Verbrämungen von Barbarei des 18. Jahrhunderts, neuer Aufklärungsmethode, deutschen Auto da fé usw. zu lesen sein werde.[37]) Wer wäre imstande, diesem Posaunenstoße der Zeitungsfama Einhalt zu tun?"[38])

[37]) Schreiber dieser Zeilen ist kein schlechter Prophet gewesen; wenn die auf S. 125 ff. mitgeteilte Darstellung nicht ans Tages-

„Unsere Monatschrift, die erst am Ende jeden Monats erscheint, kommt schon spät, auch nur einen noch warnungsfähigen Zeitungsschreiber vor dem Nachschreiben einer so beleidigenden Unwahrheit zu verwahren. Es bleibt also nichts übrig, als dem vernünftigeren Teile des Publikums, welcher ohnehin auf dergleichen Zeitungsnachrichten seit geraumer Zeit mißtrauisch geworden ist, . . . die wahre Beschaffenheit der Sache aus den uns zu diesem Ende mitgeteilten Aktenstücken vor Augen zu legen, und den Ausspruch tun zu lassen, was von einer solchen Mißhandlung einer angesehenen geistlichen Regierung zu halten sei."

„Die Ursachen, warum man nach dem Beispiele mehrerer Diözesen auch in dem hiesigen Erzbistume für ratsam befunden hat, den deutschen Gesang und deutsche Gebete, wie es zum Teile schon üblich war, bei dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste allgemein einzuführen, würde es unnötig sein, denkenden Lesern vorzulegen; sie waren gewiß schon längst zuvor von dem größern Nutzen der Volkssprache bei Volksandachten überzeugt. Das hiesige neue Gesang- und Gebetbuch wurde von Hrn. geistl. Rat und Pfarrer zu St. Ignaz, Turin, verfertigt."[39])

„Ob und inwieweit die Lieder gezwungen seien, wie es dem Einsender beliebt, gehört zur Kunstrichterei, mit der wir uns hier nicht abgeben wollen; dies ist die Sache des Herrn Verf.,

licht gekommen wäre, wäre der wahre Sachverhalt wohl für immer zuungunsten des Mainzer Vikariats verborgen geblieben!

[38]) „Soeben kömmt uns ein Auszug aus dem politischen Gespräche der Toten, von Neuwied, unterm 13. Juli zu Gesicht, wo ganz im Geiste des Frankfurter Einsenders räsonniert, und, wie wir vorhersagten, die Erzählung mit einem reichen Zusatze von den gröbsten Unwahrheiten und persönlichen Angriffen verstärkt wird."

[39]) „Die neuwieder Farce läßt dem Verf. einen frommen Antrieb, durch Herausgabe dieses Buches 60 000 fl. herauszuzwingen, andichten. Erbärmliche Erdichtung! Nebst dem, daß es grundfalsch ist, daß jedermann in der Diözese sich ein solches Büchelchen ankaufen müsse, welches keiner Seele zugemutet wird; so läßt sich wohl auch von einem Buche, das über ein Alphabet stark ist und um den äußerst geringen Preis von 12 Kr. abgegeben wird, kein großer Ge-

der seine Arbeit verteidigen wird, wenn es ihm nötig scheinen sollte. Ein unbefangener Leser wird übrigens den größern Teil der Lieder auch für den gemeinen Verstand nicht so dunkel finden, daß ihm nicht bei öfterm Absingen der Hauptinhalt verständlich werden könnte. Und dies möchte wohl zum Zwecke eines solchen Buches hinreichend sein, in dem auch der geübtere Verstand anderer, die beim Gottesdienste erscheinen, etwas für sich zu denken suchet, und wo es bei der großen Mannigfaltigkeit der Gesänge einem Landgeistlichen frei steht, nur die leichtverständlichsten für seine Gemeinde auszuwählen. Desto verständlicher sind die Gebete und die wohlgewählten Stellen aus der göttlichen Schrift, die jedermann lehrreich und herzerhebend finden, und die der Gelehrte so gut, als der gemeinste Mann mit Geschmack und Erbauung hören und mitbeten kann. Was der Correspondent ferner an diesem Buche tadelt, daß Form und Art sogar bis zu ganzen Stellen von den Protestanten entlehnt sei, und die feine Reflexion, daß nun in hiesiger Stadt ganz im affektierten Tone der Protestanten gebetet und gesungen werde, wird seine Kritik bei Vernünftigdenkenden nicht sehr empfehlen. Die Melodien der Lieder sind meistens noch die alten; und die Aussprache — hätte der Mann lieber Vatter, betten, seind usw. gehört, und hätte dies katholischer gelautet? Von den Protestanten etwas Gutes zu entlehnen, würde sehr unschuldig, und selbst bei dem gemeinen Manne bei schicklicher Belehrung nicht so anstößig, als man glaubt, gewesen sein; es ist aber falsch, daß solches geschehen, es sei denn, daß der Kritiker Stellen der hl. Schrift meint, die auch in protestantischen Büchern stehen; oder einige alte Lieder, welche die Katholiken vor oder zu den Zeiten der Reformation gesungen, und die in diesem Stücke weniger erbitterten Protestanten sich nicht gescheut haben, in ihre Gesangbücher aufzunehmen. Oder zielt er gar auf den luthrischen Strich in der Mitte,

---

winn hoffen. Und diesen sehr geringen Gewinn hat der Verf. dem hiesigen Rochushospitale überlassen." —

Die bei Bäumker, a. a. O., III. S. 150, abgedruckte Vorrede ist der Vollständigkeit halber hier nochmals als Anlage beigefügt worden. Vgl. Anl. 1, S. 160 f.

und die heterodoxe Nummern? . . . (Anmerk.: S. den launigen Dialog über das mainzer Gesangbuch.) Aber so mußte freilich der Apologet der Vorurteile des niedrigsten Pöbels sprechen, über die unsere Bürger größtenteils schon hinweg sind."

„Nachdem nun dieses Gesang- und Gebetbuch gedruckt war, wurde an die Pfarrer des Erzstiftes folgendes Conclusum am 12. März d. J. (1787) erlassen:

A.

„Rescribatur sämtl. Pfarrern im Erzstifte, es werde vom erzbischöfl. Ordinariat hiemit befohlen:

Es wäre das zu Mainz im St. Rochushospital in diesem Jahre herausgekommene neue christ-katholische Gesang- und Gebetbuch für die mainzer Erzdiözese, so bald tunlich, einzuführen, und die Andachten danach zu halten, sobald nämlich die Vorsänger imstande sind, die vorgeschriebenen Gesänge ordentlich zu singen. Die Seelsorger sollen deswegen mit Vorwissen des Kirchenvorstandes eine hinlängliche Anzahl Exemplarien aus dem Kirchenfonds, wenn es derselbe vermögend, anschaffen, und unter die Vorsänger und Sängerinnen, auch als Prämien in den Schulen und christl. Lehren, austeilen; übrigens, wenn etwa hie und da ein Anstand wegen Einrichtung des Gottesdienstes nach dem neuen Andachtsbuche entstehen sollte, hätten sich dieselbe zu ihrer Bemessung an das erzbischöfl. Ordinariat zu wenden."

„Das Vicariat, welches einen so unerwarteten Widerstand, der in keiner andern Diözese bei ähnlichen Verfügungen erfolgte, nicht wohl vorhersehen konnte, versah sich von den Seelsorgern, daß dieselbe ihren Gemeinden den diesfalls nötigen Unterricht vorläufig geben würden, wie es Vernunft und schon erhaltene Weisungen erforderten."

„Und dieses taten auch diejenigen Pfarrer, auch im Rheingau, die mit der Einführung dieses Buches den Anfang machten, indem sie in Predigten und Christenlehren die Absicht und den Nutzen deutscher Gesänge und Gebete beim Pfarrgottesdienste er-

klärten. Es ist aber eine Unbild, wenn der Briefsteller sagt, „„die dasigen Seelsorger wären so unbescheiden gewesen, den einfachen Verstand des gemeinen Mannes nach dem ihrigen zu berechnen, und hätten, ohne vorher genauen Unterricht erteilt zu haben, dieses Buch dem Landmanne geradezu aufdringen wollen““.“

„Die sonderbaren, zum Teil höchst lächerlichen Vorurteile der Leute gegen dieses Buch, und die ihnen von übelgesinnten zugeblasenen Ausstellungen, wußten sie freilich nicht vorher, und konnten sie ihren Pfarrkindern doch nicht eher auszureden suchen, ehe diese solche äußerten. — Wenn indessen ein unvorgesehener Anstand entstehen sollte, waren sie angewiesen, sich bloß an das Ordinariat zu wenden, und von daher fernere Weisung zu erwarten.“

„Wie wenig dieses gesinnt war, auf peruanische Art aufzuklären, wird eine Zwischeneräugniß handgreiflich beweisen.“

„Von dem Pfarrer von Reifenberg lief ein Bericht ein, daß die Einführung des Gesangbuches in seiner Gemeinde große Unruhen verursachte. Er erhielt darauf unterm 11. Mai (1787) das Conclusum:

B.

„Pfarrer Hoffmann zu Reifenberg macht diesfalls eine Anzeige.“

„Concl. Rescribatur demselben, er hätte sowohl zu Reifenberg, als auf dem Filial, wann sich die Unruhen inmittelst nicht gelegt haben, den Gottesdienst noch zur Zeit, und bis auf weitern Befehl, wie sonst daselbst gewöhnlich gewesen, zu halten und die neuen Gesangbücher nicht anders als mit allgemeiner Zufriedenheit einzuführen.““

„Ja bei dieser Gelegenheit wurde folgende allgemeine Weisung an alle Pfarrer, allschon unterm 11. Mai erlassen:

C.

„Concl. Scribatur sämtl. Pfarrern im Erzstifte, sie hätten die neuen Gesangbücher, besonders an jenen Orten, wo ein Anstand darüber erregt werden sollte, nicht auf einmal, sondern

nach und nach einzuführen, und so das Volk allmählich an die darin angegebene Art des zu haltenden Gottesdienstes zu gewöhnen.““

„Inzwischen hatten verschiedene Pfarrer, auch im Rheingau, den Versuch mit Einführung des deutschen Gesanges, und zwar mit ziemlichem Erfolge gemacht. Die Vorliebe zum lateinischen Choralgesang, oder zur Kirchenmusik,[40]) die in diesem Ländchen herrschet, erweckte zwar gleich einiges Mißvergnügen, das sich aber, ohne Dazwischenkunft anderer Umstände, von selbst bald wieder gelegt haben würde. Sogar zu Rüdesheim, wo nachmals der Lärm ausbrach, hatte es der dasige Kaplan (der verdienstvolle Pfarrer ist Alters halber unvermögend) durch Vorstellungen soweit gebracht, daß der deutsche Gesang beim Amte und bei Prozessionen ohne weitere Schwierigkeiten angenommen wurde. Erst einige Zeit nachher (durch welche unglückliche Veranlassung, ist noch zur Zeit ungewiß, und wird vielleicht nach geendigter, dahin geschickten Untersuchungskommission an den Tag kommen), brach das Mißvergnügen bei einigen unruhigen Köpfen, worin sich dann, wie gewöhnlich, auch eine Dosis Schwärmerei mischte, aus, und stieg, wie der Einsender bemerkte, bis zu einem Aufruhr.[41])

Dieser Menschenfreund nimmt hierbei Anlaß, die beiden ersten Beamten des Rheingaues, wir wissen nicht, aus welchem leidenschaftlichen Triebe, zu verunglimpfen, und als Männer zu schildern, die wenig Bescheidenheit kennten und alle Eigenschaften besäßen, freie Leute in Sklaverei zu ziehen. Er legt ihnen bei diesem Falle zur Last, daß sie mit weltlicher Macht apostolisiert hätten. Aus welchen Handlungen dieser bisher unbescholtenen und wohlverdienten Männer hat er wohl den gehässigen Charakter abstrahiert? Beide haben, soviel uns bekannt ist, schon mehrere Proben von Zuneigung gegen ihre Gemeinheiten abgelegt und sich derselben bei wichtigen Gelegenheiten mit löblichem Amtseifer angenommen. Was den Hrn. Amtskeller Reuter betrifft, so wird derselbe seine Ver-

[40]) D. h. Figuralmusik.

[41]) Vgl. S. 125.

fahrungsart bei der in Frage begriffenen Begebenheit vor seiner kompetenten Stelle zu rechtfertigen wissen; und ein Privatmann sollte jener durch ein gewagtes Urteil nicht vorgreifen wollen. Warum der Hr. Amtskeller Bender hierbei angezogen werde, läßt sich gar nicht absehen. Nichts stimmt mit seinem Charakter weniger überein, als Gewalttätigkeit. Daß er gegen pöbelhafte Vorurteile Nachsicht haben könne, und die beste Art, ihnen zu begegnen, wisse, bewies er in eben diesem Falle, auch nachdem er schon den Befehl der landesherrl. Regierung hatte, die gute Sache zu unterstützen, und sich auf das in der Nähe liegende Kommando verlassen konnte, durch Handlungen, die ihm in aller Augen Ehre bringen müssen."

„Einige mit dem deutschen Gesange unzufriedene Einwohner zu Eltvill suchten die dazu bestellten Singmädchen durch das gewöhnliche Mittel, durch Unbilden und Schmähworte mißmutig und abwendig zu machen."

„Sobald dies Hr. Amtskeller erfuhr, stellte er zwo von seinen schon erwachsenen Jungfer Töchtern zu jenen Mädchen auf die Chorbühne und richtete diese nicht nur dadurch wieder auf, sondern stellte sie am leichtesten gegen fernere Vorwürfe sicher. Die östricher Gemeinde, die bereits anfing, Wiedersetzlichkeit blicken zu lassen, brachte er durch eine schriftliche Vorstellung, weil er damals noch unpäßlich war, worin er sie im gelindesten Tone an Ehre- und Untertanspflicht erinnerte, so wieder zu sich, daß sie ihm gerührt dafür dankten, und alle Folgsamkeit zusicherten. Noch fährt er fort, durch seine Gegenwart beim Amte der hl. Messe, wiewohl er erst wieder genesen ist, durch sein und der Seinigen, die sämtlich als aufrichtige Verehrer der Religion bekannt sind, Zureden die Leute von ihrem irrigen Wahne abzuziehen. Ist das der Mann, der wenig Bescheidenheit kennt, und gerne Sklaven machte? — Daß beide vorsätzliche Frevel, Störungen des Gottesdienstes, und Insolenzen nicht ganz ungeahndet ließen, wird ihnen wohl bei Vernünftigen zu keinem Vorwurfe gereichen. Es wurde niemand genötigt, mitzusingen; aber die geistl. Obrigkeit und ihren Vorschriften nicht zu insultieren, konnte doch mit Recht gefordert und befohlen werden. Was indessen immer geschehen, ist, selbst

nach des Briefstellers Zeugnis, ohne Ansuchen des Vicariats geschehen und ist dieses folglich dafür nicht responsabel."

„Wodurch hat es dann also die Vergleichung mit der spanisch. Inquisition, und seine Glieder die witzige Grabschrift verdient? Daß es „„auf den Tag des Aufruhrs mit der flehendlichsten Bitte bei der hohen Landesregierung eingekommen sein soll, seine Verordnungen mit weltlicher Macht, und Anwendung aller Strenge einzuführen?““ Aber eben dieses Vorgeben ist die offenbarste Unwahrheit und die Dreistigkeit, so etwas zu erdichten, oder auf unsicheres Hörensagen in die Welt hinzuschreiben, kaum ihresgleichen. Wir können die Nichtigkeit dieser Behauptung noch mehr daraus beweisen, daß die kurfürstl. Landesregierung, die allem Anscheine nach durch den, der ersten Hitze der aufgebrachten Einwohner zu Rüdesheim entkommenen Beamten früher, als das Vicariat, von dem Vorgange Nachricht erhalten hatte, diesem unterm 27. Juni den Aufstand und die dagegen getroffenen Vorkehrungen mit dem Zusatze zu wissen getan, „„daß man von kurf. Landesregierung wegen, gestalten Umständen nach, an sämtliche kurf. Vicedom-Ober- u. Ämter die gemessene Weisung unverzüglich erlassen werde, damit dieselbe zu Einführ- und allgemeinen Gebrauchung des erwähnten neuern Gesangbuches, mit den erzbischöfl. Pfarrern sich zweckmäßig benehmen, ihnen assistieren, und allen etwa besorglichen Ausschweifungen und Insulten möglichst vorzubeugen suchen.““ Das Vicariat erteilte hierauf zur Antwort: „„daß man wegen hier und da sich geäußerten Anstände schon vorhin den Pfarrern die Weisung zugehen zu lassen, für gut befunden, wie sie solchen Gesang nach und nach mit Bescheidenheit einzuführen hätten.““ Wo ist hier nur eine Spur von flehendlichster Bitte des Vicariats an die hohe Landesregierung, seine Verordnung mit Hilfe weltl. Macht und Anwendung aller Strenge einzuführen? Erlaubt die von kurfürstl. Regierung gegebene Nachricht und die erfolgte Erklärung des erzb. Vicariats, eine solche auch nur zu vermuten? Die kurfürstl. Landesregierung trägt den Beamten nichts auf, als die Einführung des

Gesangbuches durch bestmöglichste Mitwirkung zu befördern. Heißet nun dieses Strenge bei der Einführung anwenden? gewiß nicht; sondern es heißt lediglich, sich mit den Pfarrern zweckmäßig (es versteht sich wegen der dienstlichsten Beförderungsmittel) zu benehmen, ihnen zu assistieren, den Ausschweifungen und Insulten vorzubeugen. Und das antwortende Vicariat erteilt zur Nachricht, was es bereits seinen Pfarrern befohlen habe, und zeigt zur Genüge, daß es eine in solchen Umständen unzeitige Strenge gar nicht wünsche. Fürwahr, ein Inquisitionsgericht von neuem Schlage, nicht nach dem Geiste peruanischer Bekehrung! — Wozu also der kahle, abgenutzte Gedanke von Grabschrift für diese neuen Weltapostel? Wen trifft nun in den Augen des unparteiischen Publikums die Schande dieser verleumderischen Erdichtung? Zeugt es von edlem Menschengefühle, wenn man, als Advokat der Schuldigen, auf Unschuldige schimpfet, und bei der Welt gern um Ehre und Achtung brächte?"

„Nach den Äußerungen unseres Briefstellers hätten diejenigen, die sich gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit empört haben, keine Strafe, die er zum voraus für einen Schandfleck aufgeklärter Zeiten ansieht, verdient, weil der Aufstand aus einem lobenswürdigen Vorurteile (aus übel verstandenem Religionseifer entstanden sei). Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die frommen Aufrührer, wie er sie nennt, weniger, als viele glauben wollen, strafbar befunden werden, und daß man alles wohl erwägen möge, was zur Entschuldigung ihres Fehlers etwas beitragen kann; wir dürfen auch dieses von der Einsicht und Billigkeit der kurfürstl. Landesregierung, die darüber zu erkennen hat, sicher erwarten. Soll es aber darum ungerecht und Entehrung unsrer Zeiten sein, wenn man jene, die wirklich strafbar befunden werden, mit der verdienten Strafe belegt? Aufruhr, es rühre her, aus welcher Quelle er wolle, bleibt immer sträfliches Vorgehen; nur kann er nach Verhältnis der Umstände mehr oder weniger strafbar werden. Selbst in Fällen, wo es auf den gänzlichen Umsturz der Religion angesehen wäre, wie der Fall bei den ungerecht

verfolgten Christen der ersten Jahrhunderte gewesen, würde unsere menschenfreundliche Philosophie Empörung nicht für unsträflich zu erklären wagen; wieviel weniger können ungegründete Vorurteile dieselbe rechtfertigen? Denn was war wohl für ein Grund vorhanden, daß auch der gemeine Mann auf seine hohe und niedere geistl. Obrigkeit zugleich den Verdacht einer Religionsverräterei hätte werfen können?"

„Es verdient wirklich Aufmerksamkeit, daß man seit einigen Jahren von verschiedenen Orten her in fliegenden Blättern eine Menge Tiraden auf obrigkeitliche Verfügungen liest, worin sie bald lächerlich gemacht, und bald im gehässigsten Lichte dargestellt werden. Diese Bemühung ist nicht sehr dienlich, den Untertanen freudigen Gehorsam und Ehrfurcht gegen ihre Landesherren einzuflößen; und kommt noch ein wenig mehr Afteraufklärung hinzu, als wirklich einzureißen beginnt, so kann es nicht fehlen, daß nicht am Ende gewalttätige Auftritte entstehen. Suchen dies vielleicht die Apostel der Aufwiegelung? Und was werden sie dabei gewinnen?"

Die von der Mainzer Monatschrift hier gegebene Darstellung könnte — trotz der darin angeführten amtlichen Dokumente — manchen wegen ihrer offenen Sympathie für die Neuerung und der tatkräftigen Förderung des neuen Gesangbuches verdächtig oder gefärbt erscheinen. Der Zufall hat es aber gefügt, daß vor einiger Zeit ein weiterer authentischer Bericht gerade über die Rüdesheimer Vorkommnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Joh. Ph. Dickerscheid legt nämlich in der Musica sacra (1891, S. 21/22 und 35—37) eine ebenfalls zeitgenössische Beschreibung des Rüdesheimer Tumults vor, die einen weiteren Beweis dafür erbringt, mit welchen Mitteln die Gegner des deutschen Meßgesanges arbeiteten, um die Neuerung zu verunglimpfen und zu Fall zu bringen.[42]) Der Vollständigkeit halber und weil es gilt,

[42]) „Unterzeichneter (Dickerscheid) hat dieselbe Begebenheit beim Durchblättern einer mit d. J. 1782 beginnenden, äußerst sorgfältig geschriebenen Familienchronik aus Hattenheim (etwa 3 Stunden von Rüdesheim, in unmittelbarer Nähe der alten, einst so berühmten Abtei Eberbach) aufgefunden, geschrieben von einem Zeitgenossen, der

eine sich durch alle späteren Erörterungen schleppende Entstellung zu berichtigen, sei diese Darstellung hier nochmals wiedergegeben.

„In verschiedenen Bisthümern war seit einiger Zeit ein deutscher, dem Volke anpassender verständlicher Gottesdienst eingeführt; um nun den Gottesdienst in dem mainzer Erzbistume gleichförmig und für das Volk verständlich zu machen, ließ auch der Kurfürst und Erzbischof von Mainz ein neues deutsches Gebet- und Gesangbuch verfertigen und der deutsche Gottesdienst nahm in diesem Jahre seinen Anfang und fand im Rheingau wegen dem daselbst eingeführten Choral, wovon doch niemand ein Wort versteht, den größten Widerstand. Die Choralisten, die sich ungemein viel darauf einbildeten, daß sie lateinisch singen könnten, waren mit dieser Einrichtung nicht zufrieden, sie sangen bei dem deutschen nicht mit, schimpften dagegen und hetzten andere Leute auf, daß sie nicht mitsingen sollten. Man nannte diesen deutschen Gottesdienst eine neue Lehre und nannte die deutschen Bücher lutherische; überhaupt wurde gegen den deutschen Gottesdienst soviel albernes Zeug geschwätzt, daß es nicht anzuhören war. Mehrere Leute, die anfänglich mitsangen und ihre Freude hatten, jetzt zu verstehen, was sie sangen, ließen sich durch die Schwätzereien irre machen, und durch die Verachtung, womit man ihnen begegnete, dahin verleiten, daß sie nicht mehr mitsangen und ihre Bücher bei seite legten oder gar zerrissen und verbrannten. Die Rüdesheimer waren die ersten, die Störung darin machten. Ein gewisser Bürger, Namens Kron, der etwas verrückt war, war derjenige, dessen man sich zu seinem Vorhaben bediente. Dieser nebst einigen andern stellte sich an einem sonntage in den Chor und fing wieder lateinisch an zu singen und machte sonst allerlei närrische Dinger. Der Amtskeller suchte dem Kron durch seinen Vater und Schwiegervater die Narretheien aus dem Kopfe zu bringen und ihn zu bereden, daß er sich nichts um den Gottesdienst bekümmern und keine Störung mehr machen sollte, allein umsonst.“

---

durchweg auf streng kirchlichem Standpunkt steht — aber merkwürdigerweise gerade in diesem Punkte die Sache der Neuerung vertritt.“

„Der Vater des Kron ersuchte den Amtskeller, seinem Sohn auf den nächsten Sonntag die Kirche zu verbieten, welches er aber nicht tun wollte. Da aber der Kron sich verlauten ließ, wieder Choral zu singen, ließ in Abwesenheit des Amtskellers ein Amtspraktikant, der die Geschäfte einsweilen zu besorgen hatte, die Kirchenthüren mit dem Ausschuß bestellen, um den Kron von der Kirche zu halten. Kron, der hievon nichts wußte, war eben im Begriff, in die Kirche zu gehen, als ein guter Freund des Krons, der von den Anstalten wußte, denselben beredete, mit ihm in die Eibinger Klosterkirche zu gehen, wo sie ein lateinisches Amt hören könnten. Kron, dem der Reformationsgeist im Kopf stak, wollte anfänglich nicht, entschloß sich endlich doch dazu; allein zum Unglück kam eine Truppe rüdesheimer schiffleute dazu, die ihm sagten, daß man ihn zu Rüdesheim nicht in die Kirche lassen wollte. Nun wollte er absolut in die Kirche. Die schiffleute nahmen ihn in die Mitte und trugen ihn gleichsam schwebend in die Kirche und den Chor und Kron mit seinem Anhang sang alles lateinisch. Über diesen Vorgang war unter dem Pöbel und besonders unter den schiffleuten Viktorie, alles jauchzte und frohlockte, daß man jetzt den Mann habe, der den deutschen Gesang mit Stumpf und Stiel ausrotten würde. Kron wurde durch den Pöbel muthiger und verwegener, der Pöbel aber dreister und schwur, den deutschen Gottesdienst nicht aufkommen zu lassen. Am namlichen Abend gieng der schultheis und ein Amtspraktikant mit einem Frauenzimmer am Rhein spaz'iren, der schultheis, der da eine große Versammlung des Volkes gewahr wurde, und vermuthete, daß ein Komplot geschmiedet würde, redete die Leute freundschaftlich an, sie möchten doch ruhig seyn, und nach Hause gehen, erhielt aber von allen Seiten grobe Antworten, und um keinen Unanehmlichkeiten ausgesetzt zu seyn, gieng er weg und nach Hause. Der Amtspraktikant Linn aber, von Rüdesheim gebürtig, kam mit einem Thomas Jung in einen Wortwechsel und soll diejenigen, die gegen den deutschen Gottesdienst wären, dumme und schlechte Leute geheißen haben. Es sollen auch dabei von boden Seiten einige Stöße abgesetzt haben. Der Pöbel hetzte den Thomas Jung, einen Flößersteuermann auf, es nicht dabei bewenden zu

lassen, daß Linn ihn und sie dumme Leute geheißen habe. Bis der Amtskeller zurückkam, nahm die Gährung täglich zu und das Komplot wurde stärker. Den 27. Juni kam Jung in die Amtskellerei und verlangte, daß Linn ihm satisfaktion leisten sollte, weil aber Jung dem Amtskeller unanständig begegnete, ließ er denselben in Thurm sperren. Kaum wurde dieß in dem Flecken ruchbar, so wurde mit den Glocken gestürmt, die Weiber rotteten sich mit allerlei Instrumenten zusammen und schlugen den Thurm auf. Auf das Stürmen lief alles aus dem Felde nach Hause in der Meinung, daß ein Brand ausgebrochen sey. Hierauf kam Kron mit ungefähr 80 Männern und Weibern in das Amthaus und Amtsstube, wo Linn selbst zugegen war, aber sich gleich in eine Kammer verbarg. Man forderte vom Amtskeller, den Linn beizuschaffen und dem Jung satisfaktion zu geben. Man begegnete dem Amtskeller mit du, man drohte ihm mit Thurmstecken und umbringen und machte ihm alle nur möglichen Grobheiten. Der Amtskeller, der den Stolz und Grobheit der Rüdesheimer schon kennen gelernt hatte, und nun ihre Wuth sahe, gab gute Worte, sagte, man solle den Linn in seines Vaters Haus aufsuchen und ihm bringen, als dann wollte er ihnen satisfaktion geben. Da man den Linn nicht finden konnte, war mit der satisfaktion nichts zu machen. Nun wollten die Gegenwärtigen verschiedenes zu Protokoll geben, schrien aber so durcheinander, daß man nicht verstehen konnte, Amtskeller bat sich aus, daß man wenigstens die Weiber fortschaffen möchte. Kron befahl und sie giengen. Da der Tumult noch immer zu groß war, bat sich der Amtskeller aus, daß nur die, die etwas vorzubringen hätten, dableiben, die übrigen aber abgehen möchten. Kron befahl und alles gehorchte. Kron, Giebel und Pfingst blieben also allein zurück. Der Amtskeller, der befürchtete, dem ganzen Schwarm möchte es einfallen, noch einmal zurückzukommen, winkte dem Amtsdiener, das Tor zu verschließen. Kron sahe das Zuschließen und befahl dem Amtskeller, sogleich wieder aufschließen zu lassen; sonst wollten sie mit ihm und dem Amtspraktikanten bald fertig seyn. Es wurde wieder aufgeschlossen und nun gieng es an das Protokoll. Als dasselbe fertig war, las es ihnen der Amtskeller vor und ließ sie es unter-

schreiben, worauf dann die 3 Bürger abgingen. Der Amtskeller schickte gleich das Protokoll nebst dem Bericht über den Vorgang nach Mainz an die Regierung, er selbst aber machte sich von Rüdesheim weg. Nun glaubten die rüdesheimer gewonnenes Spiel zu haben. Man sagte in allen Nachbarschaften an, daß den Donnerstag niemand aus dem Flecken gehen sollte, bis das Engelamt aus seye, welches lateinisch sein würde. Man wollte jetzt hinter den Kaplan und schullehrer wegen dem deutschen Gottesdienste; gewarnt durch gute Freunde verbargen sie sich; ein Vorsteher der Gemeinde, der nicht mit ihnen hielte, wurde abgesetzt und ein anderer gewählt, auch der schultheis sollte abgesetzt und ein anderer gemacht werden, Kron aber, und einige andere bedankten sich für diesem Dienste, weil er für sie nicht schicklich wäre; man ließ dieses Werk bis auf den andern Tag beruhen."

„Das alles dieß was die Rüdesheimer vorgenommen hatten, ein wahrer sehr sträflicher Aufruhr, der nie ungeahndet gelassen wird, gewesen seye, ist ganz klar. Indessen kam der Bericht mit dem Protokoll zu Mainz an und sogleich wurde eine Untersuchungskommission nach Rüdesheim ernannt und ein Major mit 300 Mann, 7 Husaren und 2 Kanonen beordert, in der Nacht zu Wasser abzugehen und die Ruhe zu Rüdesheim wieder herzustellen. Man brauchte zu Mainz die Vorsicht, am Abend keinen Nachen mehr von der Stadt den Rhein herunterzulassen, damit nichts von dem Abgang der Soldaten verrathen werden möchte; allein noch einige zu Mainz gewesene Rüdesheimer machten sich zu Fuß fort und brachten die Nachricht nach Hause. Die Rüdesheimer vermutheten nicht, daß die Soldaten sobald, auch nicht, daß so viele kommen würden, sonst würden sie gewiß in der Nacht Boten in die andern Ortschaften um Hilfe geschickt haben. Vermutlich hätten sich aus den benachbarten Ortschaften mehrere Brausköpfe zu ihnen geschlagen, und dann hätte es ein Unglück abgesetzt; denn der Major hatte den Befehl, wenn man ihn nicht landen lassen wollte und sich zur Gegenwehr stellte, die eine Kanone mit Pulver nur zu laden und loszubrennen. Würde man sich an diesem Warnschuß nicht stören, dann mit Kartätschen zu laden, und so lange auf die Leute zu feuern, bis

man die Soldaten ruhig würde aussteigen lassen. Um 9 Uhr des Abends marschierten die Husaren über die Brücke und die Soldaten in das Gartenfeld, wo das sogenannte Frankfurter Marktschiff, die große Meßtau, schon in Bereitschaft stand, worein sie sich einschifften. Vor 4 Uhr ritten die Husaren in Rüdesheim ein. Mit diesen wollten wir bald fertig seyn, hieß es gleich, blieb aber noch ruhig, außer daß man mit den Glocken stürmte. Gleich darauf kam das Schiff mit den Soldaten, da liefen Männer und Weiber nach dem Rhein, auch da hieß es noch, laßt sie nur kommen, wir wollen bald mit ihnen fertig sein; da aber der Major den Sprengnachen mit den zwei Kanonen vorführen und auf den Haufen richten ließ, und sogleich die Hälfte der Soldaten, die zu Geißenheim ausgestiegen waren, auf dem Land anrückten, da sank den Helden der Muth, die meisten liefen davon und die andern halfen das Schiff ans Land ziehen. Die von Geißenheim hergekommenen Soldaten hatten schon geladen, die aber aus dem Schiffe stiegen, stellten sich erst auf dem Lande in Reihe und Glied und ladeten, hierauf marschierten sie ein und postierten sich auf dem Markte, wo auch die Konstabler mit brennenden Lunten zu den Kanonen gestellt wurden. Gegen 9 Uhr kam die Kommission und die Untersuchung fing gleich an. Die Soldaten standen bis 3 Uhr Nachmittags auf dem Markte, dann wurden sie in die Häuser der Rebellen zu 6, 8 und 10 einquartiert; für den gemeinen Soldaten wurden täglich 14, für den Korporal 18 und für den Feldwebel 24 kreuzer ausgeworfen. Was die Offiziere bekommen haben, weiß ich nicht. Die 3 Hauptrebellen wurden den 29. des Nachts unter militärischer Bedeckung zu Wasser nach Mainz auf den Thurm gebracht; wo sie von dem Gewaltsbotenamte examiniert wurden. Die 2 folgenden Nächte wurden wieder einige nach Mainz geliefert, und endlich auch noch Weiber, die bis den 20ten Juli auf dem Thurm saßen, dann ins zuchthaus zur Arbeit kamen, wo sie bis ans Ende des septembers blieben, nachdem jede ihre Tracht schläge aufgeladen hatte, nach Rüdesheim zurückgeschickt wurden. Da die Rüdesheimer zahm waren und sich ganz ruhig betrugen, gieng am 6ten Juli die Hälfte der Soldaten ab, denen am 21ten August die Kommission

und den 22ten die übrigen Soldaten nachfolgten. Die zu Mainz eingethürmte Rüdesheimer wurden einige Tage vor dem Herbst alle bis auf den Kron losgelassen, ihnen aber angedeutet, wieder zu Mainz zu erscheinen, wenn sie berufen würden. Nur Giebel und Pfingst wurden im halben November berufen, und ihnen das Urteil publiziert. Auf einen Markttag, wo die Stadt voll Fremden ist, nämlich den 23ten November wurde Kron an der Münze auf dem Markte ans Halseisen gestellt mit einem schilde auf der Brust, worauf stund: Volksaufrührer. Nachdem er einige Zeit da gestanden bekam er 8 Prügel und mußte 3 Jahre auf die Schanze. Giebel und Pfingst kamen ein halbes Jahr auf die Schanze und sollten erst am Ende ihre Schläge bekommen. Des Kron Schläge sollten alle Jahre am Tage des angefangenen Tumults erneuert werden. Am 28ten wurde zu Rüdesheim in den Nachbarschaften umgesagt, daß niemand des andern Tages unter 5 Gulden Strafe sich weggegeben, sondern um 10 Uhr auf dem Markte erscheinen sollte, wo dann der Amtskeller auf Regierungsbefehl der Gemeinde das gefällte und vollzogene Urteil der 3 Hauptrebellen bekannt machte und zugleich andeutete, daß die verursachten Köſten nicht von dem Lande, nicht von der Gemeinde und den Unschuldigen, sondern bloß von den Schuldigen bezahlt werden sollte. Dieses Beispiel lasse man sich zur Warnung dienen, daß man sich in kein Komplot, in keine Aufwieglereien und Aufruhr weder mit Reden noch mit Thaten einmischte, denn diese Sachen nehmen immer ein stinkiges Ende."

Über den weiteren Fortgang des deutschen Gesanges unterrichtet abermals die Mainzer Monatschrift. Im Aprilheft 1788 heißt es: „Was sich wegen dieses Gesangbuches zugetragen, ist schon im vorigen Jahrg. Heft VII, S. 526 ff. gemeldet und manche ins Publikum ausgestreute Unwahrheit widerlegt worden. Der deutsche Gesang ging indessen an sehr vielen Orten ruhig fort; nur Einige aus Anhänglichkeit an das Alte sträubten sich. Da man eine so heilsame Anstalt wegen einiger Starrköpfe nicht zurücknehmen kann noch soll: so hat das erzbisch. Vicariat die zweite Auflage dieses Buches fertigen lassen. Den Widerspänstigen ihren begangenen Fehler

vor Augen zu legen, und alle zu belehren, erließ es die folgende Pastoralverordnung, welche am dritten Sonntag nach Ostern in allen kurmainzischen Orten der Diözese von den Kanzeln, auch der Religiosen, ist publiziert worden; worauf am 3. Sonntage nach Pfingsten aller Orten der Gottesdienst in deutscher Sprache soll gehalten werden. Die kahlen Einwände, welche diesem Buche bei seiner Erscheinung sind entgegengesetzt worden, hat die Vorrede zu dieser 2. Auflage gründlich gehoben.[43]) Soll denn die Sprache der geistlichen Obern, sollen ihre für sich schon sprechende Gründe nicht Gewicht genug haben, die skrupulös Zweifelnden zu beruhigen und die sich hartnäckig Widersetzenden zu beschämen? Sie zum schuldigen Gehorsam zu bewegen? Wir zweifeln doch nicht, daß dieses geschehen werde."

„Was nun bei dieser 2. Auflage neues geschehen sei, wollen wir kürzlich vorher anzeigen. Im Wesentlichen ist nichts geändert. Auf S. 2 ist die förm. Approbation des erzb. Ordinariats beigedruckt. Die erste Auflage fanden einige zu beschnarchen, weil diese nicht dabei gedruckt war, weil nur des Hrn. Turin Namen nach der Vorrede gedruckt war. Wie doch alles auf der Welt verdreht, verkannt werden kann!"

„Das Titelblatt sagte ja doch, Mit Erlaubnis der Obern, und die Reskripte des Vikariats an die Seelsorger, diesen Gesang einzuführen, waren diese dann nicht überflüssige Approbation? S. 3 ist das ausschließende Privilegium Sr. kurfürstl. Gnaden für die Druckerei des St. Rochus-Hospitals, so, daß auch der geringe Profit (das Exempl. d. 2. Aufl., die doch um einige Bogen stärker ist, als die erste, kostet 15 kr.) aus dem Verkaufe dieses Buches in eine milde gemeinnützige Kasse kommt. Der Hr. Verf. hat ohnehin den ganzen Verlag völlig frei, ohne einiges Honorarium . . . . . . dem Hospital edelmütig überlassen. S. 7 ist die Vorrede zur 2. Aufl., worin 1) der Vorzug des deutschen vor dem latein. hell vor Augen gelegt wird; weil er auch bei Katholischen nichts neues, weil er weit zweckmäßiger, als der aus den Stiften und Klöstern entlehnte latein. Choral sei; weil er mehr Erbauung schaffe, die Aufmerksamkeit besser unterhalte, und die Absicht des

[43]) Vgl. Anl. 2. — Siehe auch S. 117 Anm.

öffentlichen gemeinsamen Gottesdienstes vorzüglicher erreiche. . . Wer wird an der Richtigkeit dieser Gründe nur einen Augenblick zweifeln? Freudentränen im Auge[44]) und Himmelslust im Herzen haben gewiß schon mehrmal den Stadt- und Landbewohner hievon überzeugt, wenn er den abwechselnden Gesang mit frohen und richtigen Stimmen zum Himmel emporsteigen hörte! Den Einwand wird vielleicht der unstudierte, der latein. Sprache unkundige Choralist machen, daß die Klosterjungfrauen ja doch auch ihre Tageszeiten, ihre Ämter lateinisch absingen, ob sie gleich diese Sprache ebensowenig verstehen. . . . . Das latein. Brevier der Frauenklöster verteidige, wer da will: es ist nicht zu verteidigen; der Einwand ist aber gehoben, weil wir versichern können, daß ein deutsches Tagzeitenbuch für dieselben wirklich in der Arbeit ist.[45]) Zuerst wurde also für die vielen christl. Gemeinden gesorgt; für andere wird noch gesorgt werden."

„Die Vorrede widerlegt ferner den der ersten Aufl. gemachten Einwurf der lutherischen Gesänge, sowie auch den erbärmlichen Tadel der Spalte und der großen Nummern vor den Liedern; nämlich die angeblich aus lutherischen Büchern genommenen Lieder sind vielmehr älter, als die sog. Reformation, und aus den kath. Büchern von den Lutheranern genommen worden. Das andere verdient wohl keine Widerlegung; sowie auch was von der Verehrung der Allerseligsten ist gesagt worden, wovon doch so Vieles und unserm Glauben so Getreues in der 5. Abtlg. vorkommt. Gleiche Bewandnis hat es mit dem S. 263 erster Ausgabe und 251 zweiter Ausg. befindl. Kirchweihlied, welches einige ebenfalls ohne allen Grund hernahmen. Was nun ferner in dieser Auflage hinzugekommen oder geändert worden ist, besteht darin: 1. hinzugekommen sind S. 390 edit. 2 die Gebete bei Kinderbegräbnissen, welche zur S. 413 ed. 1 gehören. Dann sind noch am Ende S. 433 Morgens- und Abends-Meß-Beicht-

---

[44]) Man vergesse nicht, daß es die Zeit von Goethes Werther (1774) ist!

[45]) Vgl. die Ankündigung eines deutschen Andachtsbuches für die Stiftsdamen und Klosterjungfrauen. M.M. 1791, S. 510.

Communion- und Ablaßgebete dazugesetzt worden, weil man den Wunsch verschiedener hörte, daß dergleichen hinzukommen möchten. Ein kleiner Zusatz ist auch S. 66 geschehen, wo nach den Worten: euern Herrn unterwürfig, die aus Versehen weggelassenen Worte des h. Paulus: nicht nur den guten und bescheidenen, sondern auch den bösen hinzugefügt worden sind. Zweitens ausgeblieben ist ed. 2 S. 350 das S. 366 ed. 1 befindliche 28. Kap. des Deuteronomium;[46]) nicht als ob es an sich etwas Anstößiges und Böses wäre: denn es ist ja das Wort des Herrn durch Mosen verkündet; sondern weil man sich lieber nach dem Geschmacke von allen und einem Gebete hat richten wollen. Statt dessen ist nun die Litanei vom h. Namen Jesu, und jene von allen Heiligen Gottes abwechselnd gesetzt, und das darauf folgende Gebet S. 371 ed. 1 in dem Eingange S. 352 ed. 2 etwas anders gegeben worden: endlich 3. geändert sind einige Versehen. . . . . — Ferner sind noch wenige Worte, als Jauchzen und einige Abwandlungen geändert worden."

„Man kann nun mit Wahrheit sagen, daß auf dieses Gesangbuch alle mögliche Sorgfalt verwendet worden, und es mit aller erforderlichen Auktorität versehen, zum zweitenmal ans Licht getreten ist, und zu wünschen bleibt nur übrig, daß es jenen Seelennutzen stifte, den die geistlichen Obern aus überwiegenden Gründen dadurch bezielen, und der bei folgsamen und nachdenkenden Christen nicht kann vermißt werden."

Alsdann folgt die Verordnung:

„„Mit derjenigen Uns übertragenen unermüdeten Sorgfalt, welche Wir ohn Unterlaß auf alles das richten, was dem Heile jener Seelen nützen kann, die Gott von den Händen Unsers obersten Seelenhirten einstens fodern wird, waren Wir auch immer darauf besonders bedacht, daß in der mainzer Erzdiöces der öffentliche Gottesdienst mit der besten Ordnung Anständigkeit und Nutzen der Gläubigen gehalten werden mögte. Da dieser Gottesdienst vorzüglich auf die dem Allerhöchsten geheiligten Tage eine sehr wichtige

[46]) Eine von den Gegnern besonders beanstandete Stelle der ersten Auflage! Vgl. Brück, a. a. O., S. 207.

Pflicht, durchaus aber für jeden kathol. Christen zu jeder Zeit ein überaus nützliches, Gott gefälliges und verdienstliches Werk ist: so suchten Wir demselben eine solche Einrichtung zu geben, die den Geist der reinsten und tiefsten Anbetung des unendlichen Wesens in den Herzen der Christen erwecken, tugendhafte heilige Gesinnungen hervorbringen, dieselben von Tag zu Tage, besonders aber an den dem Herrn heiligen Tagen erneuern, sie durch solche öfters wiederholte Übungen befestigen und hierdurch nach der Sprache des hl. Paulus Christum in seinen Gläubigen ausbilden möchte.““

„„Diesen hohen, einem jeden Christen unendlich schätzbaren Zweck zu erreichen, wählten wir jenes Mittel, welches sowohl nach dem Sinne der göttlichen heiligen Schrift, und nach dem Geiste des Christenthums in den ersten Zeiten desselben bis itzo, als auch nach vernünftiger Betrachtung des menschlichen Herzens das schicklichste ist, dem öffentlichen Gottesdienste Leben, Kraft und Wirkung auf die Seele des Christen mitzuteilen. Wir ertheilten nämlich den Auftrag, daß ein neues christkatholisches Gebet- und Gesangbuch in der deutschen Muttersprache abgefaßt würde, welches für sonn- und festtägliche, auch sonstige Andachten dem christlichen Volke zur Richtschnur und Herzenserhebung bei dem feierlichen Gottesdienste sein sollte.““

„„Unser Wunsch und Verlangen dabei war, daß, nach dem Ausdrucke des Weltapostels, alle einmütig, und mit einem Munde Gott den Vater unsers Herrn Jesu Christi lobpreisen mögten; daß, wie der nämliche anderswo zu seinen Neubekehrten spricht, die Christen in einer ihnen allen verständlichen Sprache einander in Psalmen, Lobliedern und geistlichen Gesängen wechselseitig ermahnen sollten; daß sie nach der ersten Christen Beispiel, und nach dem Sinne der Gemeinschaft der Heiligen einmüthig und einstimmig in dem Tempel des Herrn und im Gebet verharren sollten; daß alle zusammen mit vereinten Stimmen und Herzen, er-

leuchtet durch den Verstand der heiligsten Geheimnisse, und durchdrungen von dem Geiste der Andacht, ihre Gebete und Gesänge zu unserm gemeinschaftlichen Vater, unserm Gott, auch gemeinschaftlich durch die Hände der Engel absenden sollten. Wir fanden auch, daß das auf Unsern Antrag abgefaßte neue Gebet- und Gesangbuch diesen so heiligen Seelennutzen unendlich besser erwirken würde, als entweder durch einen sonst üblichen lateinischen Choral oder Musik, oder auch durch andere ältere Gesangbücher dermalen gehofft werden könnte.""

„„Wir ertheilten deswegen dieser ersten Ausgabe des neuen christkatholischen Gesangbuches die erforderliche Approbation des erzbischöflichen Ordinariats, genehmigten es, und verordneten demnach, daß selbes in dieser Diöces zur Erreichung jener großen Vortheile eingeführt werden sollte; und Wir versprachen Uns hievon die reichsten Früchte des Geistes. Allein der Feind, welcher nie säumt unter den guten Waizen Unkraut zu streuen, säumte auch hier nicht, seine Kräfte anzuwenden, um das Gute zu hintern. Mit innigstem Schmerzen mußten Wir sehen, wie er Leidenschaften und Schwäche des Geistes benutzte, um dieser Anstalt und diesem Werke allen Glauben und alles Ansehen zu benehmen. Viele vergaßen die Pflicht des Gehorsams gegen ihre Vorgesetzten, und diejenigen, die nach der von Jesu Christo eingesetzten, und mit seinem heiligsten Blute besiegelten Ordnung sich von ihren Hirten sollen lehren und leiten lassen, wollten selbst die Lehrer und Richter ihrer Obern sein; sie schöpften ein unverantwortliches Mißtrauen gegen ihre Väter in Christo, und fürchteten aus ihren Händen statt des Brodes einen Stein, und statt heilsamer Lehre Irrthümer zu empfangen; sie dachten nicht daran, daß ihre Vorgesetzten ohne Unterlaß die schwere Rechenschaft vor Augen haben, die einstens der Oberhirt Jesus von allen fordern wird, denen er die von ihm so theuer erkauften Seelen anvertraut hat, und, daß diese Betrachtung sie einzig nur auf alles dasjenige lenkt, was dem Seelenheil ersprießlich sein mag; sie vergaßen auch, daß jener Gott, der in der Höhe über seine ganze Kirche, und jede insbesondere

väterlich wachte, und sorget, nicht zulassen werde, daß sein geliebtes Volk von seinen eignen Hirten bei einer so reinen und genau geprüften Anstalt sollte irre geführt werden: dies alles vergaßen viele, und ließen sich durch einen ganz andern Geist, als den Geist der Einmüthigkeit in Christo Jesu, auf Abwege führen.""

„„Wir hoffen zwar, daß diese unrichtige Gesinnungen bei den meisten, wenn nicht, wie Wir jedoch herzlich wünschen, bei allen gebessert sind; ermahnen aber annoch sämtliche in Christo, daß sie die heilsame Anordnung ihrer Vorsteher mit eben jenem Geiste der Liebe empfangen und aufnehmen, mit welchem sie ihnen ist gegeben worden; daß sie nicht nach ihrem Dünkel handeln, sondern nach der Vorschrift, die in der gesetzmäßigen Ordnung der heiligen Kirche ihnen ist erteilt worden; daß sie auf die Stimme ihrer Hirten, und nicht der Mietlinge, oder gar des Feindes achten, daß sie, was zu ihrem Seelen-Nutzen ihnen vorgeschrieben ist, zu allem diesem Nutzen befolgen.""

„„Zu diesem Ende haben Wir, da von der ersten Ausgabe dieses Buches keine Exemplare mehr übrig waren, eine zweite Auflage desselben veranstalten lassen, welche der vorigen, schon zum erstenmal, und nun wiederholter genau geprüften gleich ist, mit dem einzigen, nicht wesentlichen und geringen Unterschiede, daß in diesem zweiten Abdrucke einige Abänderungen in minder bedeutenden Dingen gemacht worden, worüber jedermann die Vorrede zur zweiten Auflage nachlesen und beherzigen soll.""

„„Da nun anjetzo nach vollendeter dieser zweiten Auflage das Gesang- und Gebetbuch in die Hände aller kommen kann, deren es Unzählige zu Unserm Troste schon lange gewünscht haben: so verordnen Wir demnach, daß dasselbe künftig beim Gottesdienste zur Ehre des Allerhöchsten, zur Auferbauung und Heiligung aller eingeführet werde, und Wir verlassen uns fest auf die Gnade des Herrn, daß dadurch die Herzen der Christen dazu entweder schon vorbereitet sind, oder noch werden. Wir versprechen Uns auch von der christlichen Heerde der mainzer Diöces jene Folgsamkeit, die wir in andern Fällen

nie vermisset haben, und die in diesem gegenwärtigen nur durch den Widersager alles Guten gehintert wurde. Wir wollen, daß der lateinische, allen unverständliche, Choral gänzlich aufhöre, und erwarten von denjenigen, die denselben bisher abgesungen haben, daß sie künftig ihren Mitbrüdern in den deutschen Gesängen durch die Richtigkeit und Kraft ihrer Stimmen vorgehen, und dadurch die Stützen des gemeinschaftlichen Lobes Gottes werden.""

„„Ferner verordnen Wir, daß das alte mainzische Gesangbuch bei dem Gottesdienst nicht mehr gebraucht werde, und als abgeschafft anzusehen sei: gestatten aber, daß an Orten, wo solche Gesänge eingeführt sind, die in dem im Jahre 1773 dahier herausgekommenen Lehr-, Gebet- und Gesangbuche, und dem im Jahre 1777 erschienenen heiligen Gesang, sich befinden, als welche beide von hieraus ebenfalls approbiert sind, daß an solchen Orten dieselbe beibehalten werden können, so aber, daß dieses neue Gesangbuch, und vorzüglich auf die Sonn- und Festtage, die Hauptrichtschnur sei. Auch wollen Wir noch zur Zeit zugeben, daß an Orten, wo bis nun Kirchenmusik[47]) gebräuchlich war, solche jeden Monat einmal auf einem von dem Seelsorger zu bestimmenden Tage könne beibehalten werden.""

„„Dieses wollen, verordnen und gestatten Wir mit dem festen Zutrauen, daß jedermann den Nutzen der Seelen, und die Beförderung der Ehre Gottes, welche daraus entspringen wird, erkennen und seine Gesinnung und Betragen darnach richten werde; daß alle Diöcesanen ihre Pflicht gegen ihre geistlichen Obern beherzigen, und mit vollem kindlichen Vertrauen sich ihrer Leitung überlassen werden, überzeugt, daß diese sie sicherlich nur auf gute Weide, auf heilsame Lehre, auf reinen Gottesdienst führen werden; und Wir ermahnen schließlich alle mit den Worten, womit der h. Paulus zum Beschluß seines Sendschreibens an die Hebräer gehet: Gehorchet euern Vorgesetzten, und seid ihnen folgsam: denn

[47]) D. h. Figuralmusik!

diese wachen stets, weil sie für eure Seelen werden Rechenschaft geben; damit sie dieses mit Freuden thun, und nicht in Wehmut: denn dieses ist euch nichtnütze (Hebr. 13, 17). — Mainz, den 28. Febr. 1788.""

Die Maßnahmen zur weiteren Einführung des neuen Gesangbuches waren demnach inzwischen weitergegangen. Schon ein Reskript des Kurfürsten an das Vikariat vom 16. Februar 1788 hatte bemängelt, daß die Gesangbuchkommission seinen Anordnungen zu wenig nachgekommen sei, wodurch der Wirrwar entstanden wäre; gleichzeitig waren die Mitglieder des Vikariats aufgefordert worden, zu überlegen, ob man „die churfürstliche Landesregierung um ihre Mitwirkung und Unterstützung ersuchen, oder die Einführung von Vicariatswegen private betreiben solle."[48]) Von einer gewaltsamen Unterstützung durch die kurfürstliche Regierung nahm man Abstand; man begnügte sich auf seiten des Vikariats, die Landesregierung zu bitten, „den Befehl an die churfürstlichen Ämter ergehen zu lassen, daß dieselben und die untergeordneten Ortsvorstände sich auch ihrerseits angelegen sein lassen, zu dieser Einführung auf diese und keine andre Art (d. h. durch „den Weg der vernünftigen Vorstellung und gründlichen Überzeugung") mitzuwirken, und die Bemühungen und Anstalten der Seelsorger zu unterstützen."[49]) So war es natürlich, daß, wie Brück mitteilt, die kurfürstlichen Beamten in ihrer Mehrzahl den Gottesdienst mit dem neuen Gesangbuch besuchten, sich den Chorsängern beigesellten, ihre Töchter unter die Singjungfern aufnehmen ließen und auch sonst jede Gelegenheit ergriffen, das Buch zu empfehlen.[50]) Das Vikariat war durchaus willens, mit Milde, wenn auch mit Nachdruck zu verfahren. In diesem Sinne wirkte denn auch die Regierung auf ihre Beamten ein, in der Überzeugung, daß hier allein das gute Beispiel angesehener und vernünftiger Leute von Nutzen sein könne. Aber der Mainzer Clerus secundarius,

[48]) Brück, a. a. O., S. 210.
[49]) Brück, S. 212.
[50]) A. a. O.

die niedere, von den Jesuiten erzogene Pfarrgeistlichkeit, besonders auf dem Lande, bewies im Verein mit den Mitgliedern anderer Orden, vor allem der Kapuziner, einen wenig erfreulichen Fanatismus wider das neue Gesangbuch. Nicht nur, daß viele Seelsorger sich um das neue Vikariatsausschreiben nicht kümmerten und nicht daran dachten, Schritte zugunsten des Gesangbuches zu tun, auch dort, wo geistliche und weltliche Behörde einig waren, gelang es oft nicht, das mißliebige Buch einzuführen.[51]) Diese für das pastorale Leben und das obrigkeitliche Ansehen höchst unwürdigen und schädlichen Vorkommnisse fanden ihren Niederschlag in einer Masse von Berichten, Vorstellungen, Petitionen und Denunziationen an das Vikariat.[52])

So kam es, daß die Sache keinen rechten Fortgang nahm und die Jahre 1788 und 1789 unter fortwährenden Streitigkeiten vergingen, wie z. B. zu Eltville, Oestrich, Ockenheim usw. Gewöhnlich trug es sich so zu, daß, wenn die neuen Lieder angestimmt werden sollten, einzelne oder ein Teil der Gemeinde entweder den lateinischen Choral oder die alten deutschen Lieder in offensichtlich widersetzlicher Weise anstimmten. Zuweilen kam es auch zu mehr oder weniger groben Ausschreitungen gegen den amtierenden Geistlichen. Das straffe Einschreiten der kurfürstlichen Regierung gelegentlich des Rüdesheimer Aufruhrs schaffte zwar vorübergehend Ruhe; wie es aber bald darauf weiterging, schildert in anschaulicher Weise die schon zitierte Hattenheimer Familienchronik:[53])

„Der deutsche Gottesdienst blieb nun zwar ungestört, allein da manche Pfarrer wegen ihrer Kommodität, denn der Geistliche hatte bei den Nachmittags- und Abendsandachten viel zu beten und zu thun, teils weil sie in ihrer Gemeinde nicht so viele Leute zusammenbringen konnten, daß sie einen ordentlichen deutschen Gottesdienst hätten halten können, noch mit dem Choral fortfuhren, so gab es in den andern Ortschaften wieder Lärmen wo der deutsche Gottesdienst ziemlich gut im Gang

[51]) A. a. O.

[52]) A. a. O., S. 213.

[53]) Musica Sacra, 1891, S. 36.

ware. Warum gilts denen und uns nicht? Die Aufhetzungen fiengen von neuem an und um fernere Unruhe zu verhüten, schrieb das Vikariat an die Pfarrer, sie sollten es mit ihren Gemeinheiten ausmachen, ob sie das deutsche beibehalten oder ob sie mit dem Deutschen und Lateinischen abwechseln oder ob sie den Gottesdienst deutsch und lateinisch vermischt haben wollten. Die Pfarrer, die genug wegen dem deutschen Gottesdienst auszustehen hatten, waren gescheid genug, beredeten sich gar nicht mit ihren Gemeinden und machten wieder ganz Latein, wie es vorher ware. Der deutsche Gottesdienst hörte also 1789 wieder ganz auf in dem Rheingau, in der Stadt aber und dem obern Erzstifte ging er fort."

Tatsächlich blieb die Opposition in gewissem Sinne vorerst siegreich. Die Unzuträglichkeiten und Petitionen nahmen auch in den Jahren 1791 und 1792 kein Ende. 1791 beschwert sich das Vikariat in einem Ausschreiben, daß der deutsche Gottesdienst an vielen Orten noch gar nicht eingeführt sei und wo es geschehen, die Gemeinden hierüber unzufrieden seien und fordert die Dekane auf, zu berichten, „ob es wohl räthlich oder gar notwendig sei, in denen hierüber allschon ergangenen allgemeinen Verordnungen eine Modifikation eintreten zu lassen und welche?"[54]) Schließlich sah sich das Vikariat genötigt, um des lieben Friedens willen den lateinischen Choral wieder zu gestatten, in der Hoffnung, daß sich der Widerstand allmählich legen würde. Und so kam es auch. Selbst berichtet darüber:[55]) „Die alten Choralisten, Singjungfern, Organisten, Geistlichen und Laien starben allmählich aus — die jüngere Generation ward bereits unter dem Einfluß des neuen Geistes erzogen; dazu kamen die Stürme der Revolution und die langen Kriegsjahre, dann die Herrschaft des Staatskirchentums, welches selbst in liturgische Angelegenheiten hineinregierte — mehr und mehr gelangte der deutsche Gesang zur Alleinherrschaft und verstummte der Choral, bis ihm 1837 eine bischöfliche (!) Vorschrift den letzten Todesstoß versetzte: „„Da in der Diözese der deutsche Kirchen-Gesang

54) Selbst, a. a. O., S. 34.

55) A. a. O.

längst eingeführt ist, so verordnen wir hierdurch, daß das Mainzer Gesangbuch mit Ausschließung aller anderer bei dem öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden soll, und verlangen, daß die Pfarrer in den Orten, wo der lateinische Choralgesang allenfalls noch üblich ist, alles Ernstes dahin arbeiten möchten, daß überall derselbe deutsche Kirchengesang stattfinde."" Die Diözesanstatuten vom Jahre 1844 bestimmen schließlich nochmals mit aller Deutlichkeit, daß der alte Choralgesang, wo es noch nicht geschehen, abzuschaffen sei.[56])

Bereits im Jahre 1806 war eine 7. Auflage des Turinschen Buches (es waren um diese Zeit im ganzen über 30 000 Exemplare in Gebrauch) erschienen und noch im Jahre 1840 kam eine „neue, umgearbeitete und verbesserte Auflage" heraus, die so beschaffen war, daß sie neben der früheren benutzt werden konnte.[57])

Erst im Jahre 1865 wurde das umgearbeitete Turinsche Buch durch ein völlig neues „Gebet- und Gesangbuch", einen — wenn auch gemäßigten — Vorläufer der cäcilianischen Richtung, ersetzt, das den Verhältnissen entsprechend ebenfalls noch eine Anzahl deutscher Ämter enthält.[58])

Bäumker[59]) schreibt darüber: „In liturgischer Hinsicht sucht es eine Vermittlung anzubahnen, indem es den lateinischen Gesang grundsätzlich als den kirchlichen anerkennt, tatsächlich aber die bestehenden Zustände so zu sagen „legalisiert." In der Vorrede des Buches heißt es u. a.: „In den Hochämtern sind zwischen den Gesangesstrophen, bei den Haupttheilen der h. Messe, den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres entsprechende Gebete eingefügt. Denn so erbaulich ein frommer Gesang ist, ebenso nachtheilig ist es, wenn über dem Gesange das Gebet vernachlässigt wird. Durch diese Gebete, sowie durch die in dem ersten Theile enthaltenen Meßgebete sind die Gläubigen in den Stand gesetzt, dem Hochamte auch dann mit Andacht beizuwohnen, wenn sie

[56]) Bäumker, IV, 375.
[57]) Selbst, a. a. O.
[58]) A. a. O., S. 35.
[59]) IV, 375.

selbst nicht singen, sondern der von der Kirche vorgeschriebene, an Schönheit und Erhabenheit jeden andern Gesang übertreffende liturgische Choralgesang von einem Chore bei den Hauptheilen der h. Messe vorgetragen wird, was, wenigstens an höheren Festen und bei besonderen Gelegenheiten, zu wünschen ist und so sehr zur Erhöhung der Feierlichkeit und des religiösen Sinnes beiträgt."[60])

Eine fernere „Instruktion" des bischöflichen Ordinariats zu Mainz über den Kirchengesang erschien am 24. März 1870. Die ziemlich nichtssagende Verordnung handelt in ihrem zweiten Paragraphen vom Volksgesange, wobei gesagt ist, daß bei jedem öffentlichen Gottesdienste, in welchem der römische Choral nicht gesungen wird, fortan nur die im neuen Gesangbuche vorgeschriebenen Lieder und zwar nach den Melodien des neuen Orgelbuches gesungen werden sollten. Andere Lieder und andere Melodien, auch wenn sie bisher in der Gemeinde in Übung waren, sollten in Zukunft nur mit Billigung des Ordinariats gebraucht werden dürfen.[61])

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen angelangt. Ein interessantes Stück liturgisch-geschichtlicher Entwicklung ist an uns vorübergezogen und manche Frage von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei angeschnitten, manches Problem in stärkere Beleuchtung gerückt worden. Besonders aber harrt noch eine Frage der Beantwortung: welche symptomatische Bedeutung kommt jenen Mainzer Vorgängen im Zeitalter der Aufklärung zu, die auf die Einführung des deutschen liturgischen Gesanges und auf Abschaffung des lateinischen Chorals hinausliefen?

In der Zeit der Aufklärung waren zahlreiche Mißstände im kirchlichen Leben zutage getreten. In bezug auf den öffentlichen Kult und die Liturgie machten sie sich besonders bemerkbar in kirchenmusikalischer Hinsicht. Unverdächtige zeitgenössische Dokumente beklagen sich über derartige Zustände in so großer

60) A. a. O.
61) A. a. O.

Zahl, daß ihr Vorhandensein nicht angezweifelt werden kann. Gegen zwei Dinge richteten sich die Klagen hinsichtlich der liturgischen Musik: einmal gegen sinnloses, unverstandenes Herunterleiern des gregorianischen Chorals durch die Gemeinde, zum andern Mal gegen das Überhandnehmen der mit den Mitteln der in höfischer Hochblüte schwelgenden Oper arbeitenden kirchlichen Figuralmusik. Die kirchenmusikalischen Zustände waren mithin ganz besonders verbesserungsbedürftig, wenn anders der Geist der Verinnerlichung und Selbstbesinnung bei den liturgischen Handlungen zugegen sein sollte. Welche unkünstlerische Vergröberung des lateinischen Chorals sowohl wie der Instrumentalmusik — man denke dabei besonders an die auf dem platten Lande zur Verfügung stehenden Mittel — dabei um sich greifen mußte, ist leicht ersichtlich. Diese Tatsache erkannt und an ihrer Reform nach Maßgabe ihrer Kräfte mit vielfachem Erfolge gewirkt zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst jener Gruppe von Aufklärern, die auf durchaus kirchlichem Boden stehend, das Heil einer gesunden religiösen Weiterentwicklung der deutschen katholischen Kirche in einer Rückkehr zu einem altkirchlich-apostolischen Kirchenregiment unter stärkerer Betonung des nationalkirchlichen Prinzips zu erblicken glaubten. Wenn dabei die Heranziehung der Muttersprache zu den gottesdienstlichen Verrichtungen mehr oder weniger als notwendig erachtet wurde, so paßt das nur zu dem Gesamtbilde der Mittel, mit denen das moralisierende Zeitalter der Aufklärung auch sonst allenthalben sich durchzusetzen suchte. Daß die berufenen Träger des Episkopalismus, die damaligen deutschen Bischöfe selbst, mit Ausnahme etwa des Bamberger Fürstbischofs Franz Ludwig v. Erthal und des Konstanzer Generalvikars v. Wessenberg keine für die Verwirklichung dieser Pläne allseitig befähigten Männer waren, ist — neben den auftretenden Schwierigkeiten andrer Art — ein Hauptgrund für das schließliche Versagen und Versanden jener Ideen.

Wo im übrigen die Schuld an den Mainzer Vorgängen liegt, ist bei ruhiger Betrachtung unschwer festzustellen. Als die „von dem Geiste der Neuerer influenzierte“ Mainzer Monatschrift die Abfassung eines neuen Gesangbuches

verkündet und sich warm für die Neuschöpfung eingesetzt hatte, war man in reaktionären Kreisen sofort auf eine entsprechende Gegenaktion bedacht. Die Folge davon war, daß, als das neue Buch offiziell eingeführt werden sollte, von seiten des schlecht unterrichteten Volkes und eines Teiles des niederen Klerus der Neuerung heftigster Widerstand entgegengesetzt wurde. Zweifellos hatte es das Vikariat verabsäumt, sich rechtzeitig über die herrschende Stimmung zu vergewissern, um einem etwaigen Fehlschlage und Mißverstehen vorbeugen zu können. Ihm jedoch eine weitere Schuld, insbesondere an den Rüdesheimer Ereignissen, aufbürden zu wollen, dürfte nach den mitgeteilten Aktenstücken nicht mehr möglich sein. Diese fällt vielmehr gänzlich den von unwürdigen Dienern des Herrn irregeleiteten Köpfen einer in krassen Vorurteilen befangenen Menge zur Last.

Wie mit dem Begriff „Schuld" im Verlauf einer historischen Betrachtung überhaupt nicht allzuviel anzufangen ist, so hat die römisch-katholische Kirche hier allgemein und letzten Endes wenig berechtigten Grund zur Klage. Indem sie nämlich durch das filtrierende Gewirk des Rationalismus schritt, befreite sie sich gerade dadurch von dem augenfälligsten Ballast unmöglich gewordener Dinge. So hat, wie einst die Reformation, die Aufklärung der Kirche erst eine weitere Eigenentwicklung und Konkurrenzfähigkeit im Kampfe der Geister — die allerdings schnell genug wieder verebbte — ermöglicht, besonders soweit deutsche Lande in Betracht kamen. Die Aufklärungsbestrebungen im Kurerzbistum Mainz sind ein typisches Beispiel dafür. Darüber hinaus aber geben sie einen Begriff, welche gesunden und fruchtbaren Kräfte noch vor wenig mehr als hundert Jahren innerhalb der römischen Kirche sich auf deutschem Boden zu Worte melden durften.

D. Anlagen.

Anlage 1.

Neues christkatholisches Gesang- und Gebetbuch für die mainzer Erzdiözese. Mainz 1787.

Vorrede zur ersten Auflage.[1])

Dieses neue Gesang- und Gebetbuch ist für den Pfarrgottesdienst in der mainzer Erzdiözese verfaßt, und dergestalt eingerichtet, daß dasselbe ohne die geringsten Schwierigkeiten sogleich überall kann eingeführt werden.

Zu den meisten Liedern sind deswegen lauter alte und bekannte Melodien gewählt, wenige ausgenommen, die besonders gedruckt, und nur nach und nach können gebraucht werden.

Sämmtliche Lieder und Gebete sowohl bei der heil. Messe, als bei den Betstunden sind auch so eingerichtet, daß man solche, nachdem eine Gemeinde mehr oder weniger Zeit hat, dem Gottesdienste beizuwohnen, nach Gutdünken des Seelsorgers entweder ganz, oder nur zum Theil singen und beten kann.

Die eingerückten Psalmen und Schriftstellen, um von jedermann sogleich verstanden zu werden, sind oft nicht nach dem Buchstaben, sondern frei übersetzt, und schwere Stellen im Zusammenhange ganz ausgelassen, woran sich hoffentlich niemand stoßen wird, weil es in allen Andachtsbüchern etwas ganz Gewöhnliches ist.

Um das Buch nicht zu stark zu machen, sind nur diejenigen Lieder und Gebete darinn enthalten, die beim öffentlichen Pfarrgottesdienste notwendig sind; der Verfasser wird aber einen zweiten Theil zur Privatandacht, so, wie besondre katechetische Lieder herausgeben.

Die Hauptsache beim öffentlichen Gottesdienste kömmt darauf an, daß langsam, feierlich und mit dem gehörigen Anstande gesungen und gebetet wird, wenn der Zweck soll erreicht, und die Herzen und Gemüther der Versammlung zur wahren Andacht sollen gerührt und erhoben werden.

Lieber weniger gebetet und gesungen, als durch ein übereiltes Gemurmel und Geschrei den Gottesdienst fruchtlos und verächtlich gemacht!

---

1) Bei Bäumker, III, S. 150.

In einer jedweden Gemeinde wird man leicht einen Chor von jungen Leuten, die gute Stimmen haben, zusammenbringen können, die sich eine Freude daraus machen, vorzusingen, und dadurch die allgemeine Harmonie zu erhalten.

Schreiende Kinder, oder auch Erwachsene, die einer Melodie nicht kundig sind, und durch falsche Töne den Gesang stören, müßen auf eine schickliche Art durch sanfte Erinnerungen öffentlicher Aufseher zum Schweigen gebracht werden.

Die Orgel, wenn sie gut geschlagen wird, ist die Seele des Kirchengesangs; ungeschickte Organisten hingegen verderben mehr beim Gottesdienst, als daß sie selbigen unterstützen sollten. Oft ist's also besser, ohne Orgel zu singen, als daß ein disharmonisches Getrudel die Ohren einer ganzen Versammlung martert.

Übrigens beruht alles auf dem Eifer des Seelsorgers, daß er in seiner Gemeinde zur Einführung eines erbaulichen Kirchengesangs die erfoderlichen Anstalten trift, wozu es ihm an Hilfsmitteln, und an Unterstützung gutgesinnter Gemüther gewiß nicht mangeln wird.

Mainz, den 7ten Febr. 1787.

Ernst Turin,
Pfarrer zu St. Ignaz.

Anlage 2.

Vorrede zur zwoten Auflage.[2])

Die Absicht dieser Vorrede ist, denjenigen, denen von Uibelgesinnten Vorurtheile wider die Einführung des deutschen Gesanges beigebracht worden sind, womöglich zu benehmen; insbesondere einige Einwendungen, welche gegen dieses Gesangbuch gemacht wurden, zu beantworten, und endlich von den wenigen, bei der zwoten Auflage gemachten Veränderungen Rechenschaft zu geben. Was das erste anbelangt, so ist 1. der deutsche Gesang unter dem Amte der heiligen Messe auch bei den Katholischen nichts Neues. Auch hier zu Lande sind viele Ortschaften, wo man von einem lateinischen Choralgesang niemals etwas wußte; und auch wo dieser üblich war, sang man oft, wenigstens zum Theil deutsche Lieder, die ohnedies den Haupttheil der meisten nachmittägigen Andachten ausgemacht haben. In umliegenden und entfernten Bisthümern hat man schon eine zeitlang die Absingung deutscher Lieder bei dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste allgemein eingeführt, ohne daß sich darüber jemand aufgehalten habe. 2. Ist der deutsche Gesang bei Volksandachten gewiß weit zweckmäßiger, als der lateinische Choralgesang. Dieser ist aus Nachahmung der Stifter und Klöster entstanden; allein

[2]) Bei Bäumker, III, S. 151 ff.

so schicklich er daselbst seyn mag, so unschicklich scheint er für das Volk in der Stadt und auf dem Lande zu seyn, wovon die meisten, wo nicht alle, sowohl diejenigen, welche ihn singen, als die ihn hören, nichts verstehen. Daher denn 3. daraus weit weniger Erbauung als aus dem deutschen Gesange entspringen kann. Die Kirche hat ihre gute Ursachen, warum sie bei der hl. Messe bisher die lateinische Sprache beibehalten hat; unterdessen will sie, daß dem Volk dasjenige, was daselbst vorgeht, beßtmöglichst verständlich gemacht werde; und wodurch kann dieses leichter und sicherer erreicht werden, als durch wohlgesetzte deutsche Lieder, welche das Wesentlichste von dem enthalten, was der Priester im Namen der Kirche betet, oder was seine Handlungen andeuten? 4. Wird dadurch die Aufmerksamkeit der Gegenwärtigen weit besser, als durch einen unverständlichen Gesang, oder durch eine noch vielmehr zerstreuende Musik unterhalten. Wenn es schwer ist, diese Aufmerksamkeit selbst im Beten oder Singen, wobei man sich noch etwas denken kann, lang zu erhalten; wie viel schwerer, ja fast unmöglich mußte dieses bey ganz unverständlichen Tönen seyn? Endlich wird auch 5. die Absicht des öffentlichen Gottesdienstes dadurch weit besser erreichet, wenn alle Gegenwärtige an dem, was gesungen oder gebetet wird, gleichen Antheil nehmen, als wenn einer das, der andre etwas anders, oft ganz zweckwidriges aus seinem Sing- oder Gebetbuche dahersagct. Und doch bringt vielleicht dieses die Meisten wider den einstimmigen Gesang auf, weil sie fürchten, in ihrer eigensinnigen Privatandacht gestört zu werden, und die vorgenommene Zahl von Gebetlein nicht so bequem vollenden zu können. Aber bei dem öffentlichen Gottesdienst sollte man sich auch nach dem allgemeinen Zweck desselben fügen, und seine Privatandacht auf eine andre Zeit versparen.

Von den Nachmittagsandachten, die in diesem Buche enthalten sind, wird es kaum nöthig seyn, zu sagen, daß ihre Einrichtung weit besser und nützlicher sey, als der bisher gewöhnlichen, einer lateinischen Vesper, und dergleichen. Bei diesen, wo man entweder nichts verstund, oder fast immer das Nämliche wiederholte, war es gewiß für die ausschweifende Einbildungskraft äußerst schwer, lang aufmerksam zu bleiben; und eben darum nahmen die Meisten zu besondern Gebeten, wovon oben, ihre Zuflucht. Hier wechseln immer fromme Lieder, mit Psalmen und Stellen der hl. Schrift, welche zum Nachdenken und zur Betrachtung Anlaß geben, und mit kräftigen, herzerhebenden Gebeten ab, so, daß niemand leicht bis zum Schluß der Andacht müde oder verdrüßlich werden wird. Besonders sollte man sich erfreuen, zu seinem Unterrichte die nützlichsten, leichtbegreiflichsten und lehrreichsten Stellen aus dem alten, und vorzüglich aus dem neuen Testamente zu finden, die einen jeden, so oft er sie liest, oder lesen hört, an seine allgemeine Christen- und besondre Standes-

pflichten, von deren Vergessenheit die meisten Uibertretungen herrühren, erinnern; in ihm den Vorsatz eines guten, christlichen Wandels stärken, und bei manchen, die vielleicht keine Predigt an diesem Tage hören konnten, die Wirkung derselben mit der göttlichen Gnade ersetzen können. — Und dadurch möchte denn nun die gute Absicht des deutschen Gesanges, und die Einrichtung dieses Gesangbuches im Allgemeinen, für jeden Vernünftigen hinlänglich gerettet seyn. Mehrere Seelsorger und Gemeinden hatten dieses zuvor schon eingesehen, und deswegen neue Gesangbücher aus andern Diöcesen, weil ihnen die meisten Lieder aus dem alten mainzer nicht mehr gefielen, kommen lassen, und daraus den Gottesdienst gehalten. Man hat es daher für ein Bedürfniß angesehen, dem Beispiel andrer Bisthümer zu folgen, und ein eignes neues Gesangbuch herauszugeben. Die besondern Einwendungen dagegen waren nicht erheblich, und hatten größtentheils nur in Mißverstand, oder Verdrehungen und Leidenschaften ihren Ursprung. Die gemeinsten derselben waren folgende: 1. Das Buch enthalte lutherische Gesänge. Nun wäre es zwar kein Verbrechen gewesen, einige gute, keinen Irrthum, nichts Anstößiges begreifende Lieder auch aus lutherischen Gesangbüchern aufzunehmen, wie man denn auch anderwärts nicht durchaus so scrupulös war. Allein in Ansehung unseres Gesangbuches war doch das Vorgehen ganz ungegründet. Der Herr Verfasser hat nicht ein Gesetz aus einem protestantischen Buch entlehnt. Die Lieder, die als Beispiele davon angeführt worden, sind uralte katholische Lieder, die entweder vor den Zeiten der traurigen sogenannten Reformation, oder doch zu Anfang derselben in katholischen Kirchen gesungen, und bei der Kirchentrennung von den Protestanten als gute Gesänge in ihren Sammlungen beibehalten wurden. Man hatte sie ja bisher theils hier zu Lande, theils im Eichsfelde und in den erfurtischen Gegenden ohne Anstand gesungen; sollten sie nun anstößig geworden sind? — Es sind namentlich nachstehende:

Gelobt seyst du Jesu Christ, daß du Mensch geboren bist.
Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott zu unsern Zeiten.
Mitten wir im Leben sind ꝛc.
Nun bitten wir den heil. Geist ꝛc.
Christus ist erstanden ꝛc.
Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott.

Aber nebst diesen werden in unsern Kirchen noch sehr viele Lieder gesungen, die nicht im neuen Gesangbuch, wohl aber im jenaer und andern luthrischen Gesangbüchern zu finden sind. Aus den vielen will man nur wenige anführen:

Da Jesus an dem Kreuze stund, und ihm sein Leichnam ward verwundt.
Ein Kindelein so löbiglich ꝛc.

Der Tag der ist so freudenreich allen Kreaturen.
In dulci jubilo, nun singet und seyd froh ꝛc.
Ein Kind geboren zu Bethlehem, des freuet ꝛc.
O Traurigkeit; o Herzenleid ꝛc.

und endlich das Lied, welches das andächtige Rheingau auf die höchsten Feste im Jahre dreimal mit Inbrunst singet:

Also heilig ist der Tag ꝛc.

Dieses mag doch wohl genug seyn, die obige Behauptung zu bekräftigen, und der Unwissenheit das Maul zu stopfen.

Von den Spalten in der Mitte, und den Ziffern vor den Liedern, an denen man auch was Lutherisches finden wollte, will man hier nichts weiter sagen; vermuthlich schämt sich nun auch der gemeine Mann, der so etwas in der Unmuth seines Herzens geschwätzt hatte. Müßten doch sonst unsre Breviere, und die meisten Bibelausgaben auch das Gepräg lutherischer Bücher an sich tragen. 2. Es komme darinn sehr wenig, oder gar nichts von der Verehrung der seligsten Mutter unsers Herrn, wie auch der englische Gruß nicht vor. Das war doch Verläumdung, oder der diese Sache aufgebracht, hat sich die Zeit und Mühe nicht genommen, die fünfte Abtheilung durchzusehen, wo die Verehrung dieser seligsten Jungfrau, wie nachher der andern Heiligen Gottes ausführlich genug enthalten, und ganz nach unserer reinen Glaubenslehre auf die Hauptsache, auf Fürbitte von Seiten ihrer, und Nachahmung von unsrer Seite gebracht ist. Den englischen Gruß, der doch mehrmalen im Gesangbuche angegeben ist, weiß jedermann, und es hängt von der Andacht einer Gemeinde ab, wo und wie oft sie denselben abwechselnd mit dem Gebete unsers Herrn beten will; hierin wird ihr jeder Seelsorger gern willfahren usw.

(T. verteidigt noch einige Ausdrücke der ersten Auflage, die man ebenfalls angegriffen hatte.)

Vergleichende Tabelle zur Zeitgeschichte.

1701 Gottfried Arnold, „Unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte" (in wiederholten Auflagen).
1748 Montesquieu, „Esprit des lois".
1750 Voltaire in Berlin. — Rousseau, „Hat der Fortschritt der Wissenschaften und Künste zur Veredelung der Sitten beigetragen?"
1751 (—80) Diderot u. d'Alemberts „Enzyklopädie".
1753 Berliner Liederschule.

1762 Rousseau, „Contrat social“ u. „Emile“.

1763 Friede zu Hubertusburg. — Hontheim, „Febronius“ (1778 widerrufen). — Emmerich Joseph v. Breidbach-Bürresheim wird Kurerzbischof von Mainz (reg. bis 1774).

1764 Winckelmann, „Geschichte der Kunst des Altertums.“

1765 Joseph II. gelangt zur Regierung (in den österreichischen Landen bis 1880 nur Mitregent seiner Mutter Maria Theresia). — Nicolai, „Allgemeine deutsche Bibliothek.“ — Leibniz, „Oeuvres philosophiques.“ — Beginn der deutschen Singspielbewegung unter dem Einfluß der französischen Opéra comique als Reaktion gegen die alles überwuchernde italienische Opera seria.

1766 Lessing, „Laokoon.“ — Turgot, „Réflexions sur la formation et la distribution des richesses.“

1769 Koblenzer Artikel der 3 rheinischen Erzbischöfe „was zur Herstellung der ursprünglichen bischöflichen Autorität, ohne Beeinträchtigung des kathol. Glaubens zu tun sei“.

1770 Beethoven in Bonn geb. — Erste deutsche Aufführung von Händels „Messias“.

1771 Klopstocks Oden. — Sulzer, „Allgemeine Theorie der schönen Künste.“

1772 Wieland vertauscht Erfurt zugunsten Weimars. — Erste Teilung Polens.

1773 Clemens XIV. hebt den Jesuitenorden auf.

1774 Goethe, „Werthers Leiden.“ — Klopstock, „Gelehrtenrepublik.“ — Basedow, „Elementarwerk.“ — Friedrich Karl Joseph v. Erthal wird Kurerzbischof von Mainz (gest. 1802). — Basedow begründet das Philantropin in Dessau.

1775 Karl August v. Sachsen-Weimar gelangt zur Regierung. — Goethe in Weimar.

1776 Herder nach Weimar berufen. — Wiener „Hof- und Nationaltheater“. — Abt Rautenstrauchs Studienordnung zu Wien. — Ad. Smith, „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichtums.“

1778 Voltaire stirbt. — Herders Volksliedersammlung erscheint. — Buffon, „Les époques de la nature“ (deutsch 1782).

1779 Mannheimer „Nationaltheater“. — Friede zu Teschen. — Hume, „Dialogues concerning Natural Religion.“ (deutsch 1781).

1780 Schlözers „Briefwechsel“ beginnt. — Lessing, „Erziehung des Menschengeschlechts.“ — Friedrich d. Gr., „De la littérature allemande.“ — Maria Theresia stirbt; Joseph II. unumschränkter Herrscher.

1781 Kant, „Kritik der reinen Vernunft." — Pestalozzi, „Lienhard und Gertrud." — Schillers „Räuber". — Lessing stirbt. — Toleranzpatent Josephs II.

1782 (15. Juli) Der berühmte Salzburger Hirtenbrief (bezeichnet einen Höhepunkt der kathol. Aufklärung).

1783 Nordamerikanische Republik.

1784 Kant, „Was ist Aufklärung?" — Herder, „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit." — Restaurationsfeier der Mainzer Universität. — Gerbert, „Scriptores ecclesiastici de musica".

1785 Der Fürstenbund zum Schutze der Reichsverfassung gegen Joseph II. — Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München (Zoglio); Ernennung Paccas zum Nuntius in Köln. — Salzmanns Roman „Karl v. Karlsberg" (Schilderung der Gebrechen des deutschen Staatslebens). — J. v. Müller in Mainz.

1786 Friedrich d. Gr. stirbt. — Emser Punktation der rheinischen Kurerzbischöfe. — Erste deutsche katholische Meßliturgie in der Hofkapelle zu Stuttgart, auf Befehl des Herzogs Karl Eugen.

1787 Heinse, „Ardinghello." — Mozart, „Don Juan." — Gluck stirbt. — Beethoven zum ersten Male in Wien. — Dalberg Koadjutor von Mainz. — **Der Mainzer Gesangbuchstreit beginnt.**

1788 Georg Forster nach Mainz berufen.

1789 Ausbruch der französischen Revolution. — Ausschreiben des Kurerzbischofs v. Mainz enthaltend eine Aufforderung an den Klerus, sich an den Vorarbeiten zu einer Diözesansynode zu beteiligen (die Synode kam infolge der politischen Wirren nicht mehr zustande). — Schiller kommt nach Jena. — Haydns Oxfordsinfonie.

1790 Joseph II. stirbt; sein Bruder Leopold II. (bis 1792) sein Nachfolger.

1791 Mozart stirbt.

1792 Kampagne in Frankreich; Eroberung der Niederlande und Einnahme von Mainz durch die Franzosen. — Erstürmung der Tuilerien, Sturz des französischen Königtums.

1793 Herders Humanitätsbriefe. — Ludwig XVI. hingerichtet. — Zweite Teilung Polens. — Erster Koalitionskrieg (bis 1797).

1794 Schiller und Goethes Freundschaftsbund.

1795 Separatfriede zu Basel.

1797 Synode der französischen konstitutionellen Kirche zu Paris; nationalkirchlich-episkopalistischer Charakter.

1801 Friede zu Lüneville. — Konkordat zwischen Frankreich (Napoleon) und dem hl. Stuhl (Pius VII.).

1803 Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg; Säkularisation der geistlichen Territorien mit Ausnahme von Mainz (Dalberg) und den beiden geistlichen Ritterorden.

Verzeichnis weiterer, im Text nicht genannter Literatur.

Auer, Die Entscheidungen der hl. Ritenkongregation. Regensburg 1901.

Bader, Jos., Martin Gerbert, Erzabt v. St. Blasien. Freiburg i. Br. 1875.

Bartak, Versuch, die liturgische Sprache der Kirche vom dogmatischen, historischen und pastorellen Standpunkt zu beleuchten. Königgrätz 1875.

Battlogg, Die liturgischen Gesangsgebete beim Hochamt. Regensburg 1875.

Baumstark, Ant., Die Messe im Morgenland. Kempten 1906.

Benziger, P. Aug. O. S. B., Beiträge zum kathol. Kirchenlied in der deutschen Schweiz nach der Reformation. Diss. Freiburg i. d. Schw., Sarnen 1910.

Bockenheimer, K. G., Die Mainzer Klubbisten der Jahre 1792 und 1793. 1896.

— Das öffentliche Leben in Mainz zu Ende des 18. Jahrhunderts. Mainz 1902.

Böckel, A., Kurmainz vor seinem Untergang. Frankfurt 1897 (Ausschnitt).

Bourreau, M., La messe. 1912.

Brunner, S., Joseph II. Charakteristik seines Lebens und seiner Kirchenreform. Freiburg, 2. Aufl., 1885.

Büdinger, Max, Über Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung. Kassel 1851.

Bürgel, Fr. Wilh., Kurze Geschichte des kathol Kirchenliedes. Paderborn 1907.

Cohen, Karl, Die Einheitsidee in der Gesangbuchfrage. „Köln. Volksztg." v. 18. Dez. 1913, Lit.-Beil.

Colmar, Joh. Ludw., Bischof v. Mainz, Predigten. Darin „Trauerrede auf den verstorbenen (3. Aug. 1810) Geistl. Rat Turin zu Mainz". Bd. 7, S. 423—429.

Deile, G., Die Erfurter Loge unter Dalberg und Dominikus und ihre Beziehungen zur Erfurter Akademie. Jahrb. d. Kgl. Akad. zu Erfurt.

Dieterich, J. R., u. Bader, K., Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen. Darmstadt 1907.

Dohm, Chr. Wilh., über den deutschen Fürstenbund. Berlin 1785.

Dreves, G. M., Ein Wort zur Gesangbuchsfrage. Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistl. Volkslieder. Freiburg i. Br. 1889.

Engel, Leop., Geschichte des Illuminatenordens. Berlin 1906.

Falk, Mainz und seine Stellung zu Kirche und Reich. Zeitschr. z. Erfschg. d. rhein. Gesch. Bd. III, 1863.

— V. A. F., Heiliges Mainz oder die Heiligen und Heiligtümer in Stadt und Bistum Mainz. Mainz 1877.

Fichte, J. H., Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Berlin 1806.

Funke, Peter, Geschichte des kathol. Kirchenliedes. Musica sacra 1912 Nr. 10 ff.

Gams, Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 3 Bde. Innsbruck 1854 ff.

Griesbacher, Kirchenmusikalische Stilistik und Formenlehre. 4 Bde. Regensburg 1916.

Guardini, Romano, Vom Geist der Liturgie. Freiburg i. Br. (Herder).

Guéranger, Dom Prosper (Abt v. Solesmes), Erklärung der Gebete und Zeremonien der Messe. übers. v. Heinrich. Mainz 1884.

Günther, Württembergische Kirchengeschichte. 1893.

Hartmann, Ph., Repertorium rituum. Paderborn 1913.

Hergenröther, J. v., Grundbuch der allgem. Kirchengeschichte. 3 Bde. 4. Aufl. v. J. P. Kirsch, Freiburg 1904—09, 2. Bd.

Herwegen, Ildefons, Ecclesia ornans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Freiburg i. Br. (Herder).

Hettinger, Die Liturgie der Kirche und die lateinische Sprache. Würzburg 1858.

Hettner, Herm., Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. 5. Aufl. b. v. O. Harnack. Braunschweig 1909.

Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. 2. Ausg. Hannover 1854.

Hoffmann, H., Die Frömmigkeit der deutschen Aufklärung. Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 16.

Honecker, V. G., Ordo et argumentum Agendarum Moguntinensium ab ineunte saec. XVI. Mogunt. 1785.

Karner, Der Klerus und die Kirchenmusik. Wien 1889.

Katschthaler, Joh., Kurze Geschichte der katholischen Kirchenmusik. Regensburg 1893.

Kehrein, J., Das deutsche Kirchenlied in seiner Entwicklung von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Neuburg a. D. 1874.

Kellner, K. A. H., Zur Geschichte der deutschen Volksschule, insbesondere im Kurfürstentum Mainz. Freiburg i. Br. 1897.

Kienle, Ambrosius, Kleines kirchenmusikalisches Handbuch zur Einführung des neuen Diözesangesangbuches Magnifikat. Freiburg i. Br. 1893.

— Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen. Gedanken über unsere liturgische Musikreform. Freiburg i. Br. 1901.

Kisky, W., Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten. Weimar 1906.

Koch, F. E., Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges der christlichen, insbes. der deutschen evang. Kirche. 3. Aufl. Stuttgart 1866—76.

Köhler, Greg., Anleitung zum prakt. Unterricht künftiger Seelsorger i. d. Mainzer hoh. Erzstifte. Mainz 1789. — Vgl. auch die 3. Aufl. unter dem Titel: Anleitung zu dem prakt. Unterrichte i. d. Pastoraltheologie, bearb. v. Jak. Brand, Frankfurt a. M. 1827.

Kolb, C., Die Aufklärung in der württembergischen Kirche. Stuttgart 1908.

Kornmüller, U., Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 2 Bde. 2. Aufl., 1891 u. 1895.

Kösterus, Die deutsche Sprache in der Kirche des Mittelalters. (Frankfurter Broschüren VI.) 1884.

Krabbel, Prinzipien der Kirchenmusik. Bonn 1893.

Krämer, Aug., Carl Theodor v. Dalberg. Grundzüge zu einer Geschichte seines politischen Lebens. Leipzig 1821.

Kraus, Fr. X., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Aufl. Trier 1896.

Krutschek, Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche. Regensburg 1891.

— Rechtes Maß und rechte Milde in kirchenmusikalischen Dingen. — Eine Antwort auf Ambros. Kienles „Maß und Milde ...“ Regensburg 1901.

Lehne, Fr., Kurze Geschichte der Stadt Mainz von der Zeit ihrer Erbauung bis zum Untergang ihrer Selbständigkeit. Mainz 1837.

Maier, Wilib., Apollinar, Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland. Regensburg 1859. — Vgl. besonders den 14. Brief.

Mergentheim, H., Die Wurzeln des deutschen Febronianismus. Hist.-polit. Blätter 139.

Mirbt, C., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen 1911. 3. Aufl.

Mitterer, Die wichtigsten kirchl. Vorschriften für kathol. Kirchenmusik. Regensburg 1905.

Meusel, J. G., Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 15 Bde. Leipzig 1802—1816.

Möhler, A., u. Gauß, O., Kompendium der katholischen Kirchenmusik. 2. Aufl. Ravensburg 1911.
Mohr, Die Pflege des Volksgesanges in der Kirche. Regensburg 1885.
Mousang, Ch., Die kathol. Pfarrschulen in Mainz. Mainz 1863.
Müller, Jak., Karl Theodor v. Dalberg, der letzte deutsche Fürstbischof. Diss. Würzburg 1874.
Müller, Nik., Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz. 1846.
Neigebaur, J. F., Untergang des Churfürstentums Mainz, von einem churmainzischen General. Frankfurt 1839.
Peth, Jak., Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz. Mainz 1879.
Pirkmayer, Friedr., über Musik und Theater am f. e. salzburgischen Hofe 1762—1775. Salzburg 1886.
Rietschel, Georg, Lehrbuch der Liturgik. 1. Bd.: Die Lehre vom Gemeindegottesdienst. Berlin 1900.
Ritter, K., Kaiser Joseph II. und seine kirchlichen Reformen. 2 Bde. Regensburg 1867.
Rödel, R., J. J. W. Heinse. Sein Leben und seine Werke. Diss. Leipzig 1892.
Ruland, Freundesbriefe des kathol. Theologen Engelbert Klüpfel und des protest. Superintendenten Ch. W. Schneider. Wien 1865.
Sauter, Choral und Liturgie. Schaffhausen 1865.
Schaab, Geschichte der Stadt Mainz. 1841. 4 Bde.
Schäfer, Bernh., Einheit in Liturgie und Disziplin für das kathol. Deutschland. Münster 1891.
Schermann, Thdr., Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristl. Liturgien und kirchl. Überlieferung. 2. Teil: Frühchristliche Liturgien. Paderborn 1916.
Schlecht, Raimund, Geschichte der Kirchenmusik. Zugleich Grundlage zur vorurteilslosen Beantwortung der Frage: „Was ist echte Kirchenmusik?“ Regensburg 1871.
Schmeck, Ant., Die Literatur des evang. und kathol. Kirchenliedes im Jahre 1912 (mit Nachträgen und Berichtigungen zu Bäumkers 4 Bänden über das kathol. Kirchenlied). Düsseldorf (Schwann).
Schmid, G. V., Die säkularisierten Bistümer Teutschlands. 2 Bde. Gotha 1858.
Schmid, H., Geschichte der kathol. Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. 3 Abt. München 1872—74.
Schneider, Ferd. Jos., Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die geistige Kultur in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Prag 1909.
Schnerich, Alfr., Der Messentypus von Haydn bis Schubert. 1892.

Schnerich, Die Frage der Reform der kathol. Kirchenmusik 1902.
— Messe und Requiem seit Haydn und Mozart. 1909.
— Unsere Kirchenmusik. 1911.

Schonefeld, Heinr. Wilh., Das kath. deutsche Kirchenlied in der geschichtl. Entwicklung. Cäcilienkalender 1882.

Schrohe, Heinr., Geschichte des Reichsklarklosters zu Mainz. Mainz 1904.

Schwinghaimb, über Kirchensprache und Landessprache bei der Liturgie. Linz 1839.

Selbst, F. Jos., über die aktive Beteiligung des Volkes am liturgischen Kirchengesang. Cäcilienkalender 1883.
— Hochamt und Stillmesse. Eine liturg. Studie. Cäcilenkalender 1884.
— Der kathol. Kirchengesang beim hl. Meßopfer. Regensburg 1890.
— S. Sedes Moguntina. Kurzer Abriß der Mainzer Kirchengeschichte. Mainz 1892.

Seuffert, Versuch einer Geschichte des deutschen Adels in den Erz- und Domstiftern. Frankfurt 1790.

Singer, H. F., Der Humanist Jakob **Merstetter**, 1440 bis 1512, Prof. d. Theol. an der Universität Mainz und Pfarrer zu St. Emeran. Mainz 1904.

Smeddinck, Apologie des latein. Choralgesanges. Düsseldorf 1853.

(**Stramberg**, Ch. v.), Rheinischer Antiquarius. I, 1 u. I, 2. Coblenz 1851 und 1853.

Sulger-Gebing, E., Heinse. Eine Charakteristik. München 1903.

Süß, Joh. Jos., Der heilige Gesang in der kathol. Kirche mit Rücksicht auf die alten und neueren Gesangbücher und das jüngst erschienene **Cantate**, kathol. Gesangbuch von Heinrich **Bone**, nebst einem Worte an Herrn Dr. u. Pfarrer **Binterim** in Bilk. Cöln 1847.

Troeltsch, E., Aufklärung (Realenzyklopädie Nr. 2652 Bd. 1).

Unger, R., Hamann und die Aufklärung. Studien zur Vorgeschichte des romantischen Geistes im 18. Jahrhundert. 2 Bde. Jena 1911.

Vierthaler, Erziehungskunde. Salzburg 1794.

Vogt, Nic., Abriß einer Geschichte von Mainz. 1792.
— Rhein. Geschichten und Sagen. 4 Bde. 1817—1836. IV. Bd.: Geschichte des Verfalls und Unterganges der rhein. Staaten des alten deutschen Reiches.

Wagner-Schneider, Die vormaligen geistl. Stifte im Großherzogtum Hessen. Rheinhessen 1878.

Waldmann, Ph., Biograph. Nachrichten von den Rechtslehrern auf der hohen Schule zu Mainz im 18. Jahrhundert. Mainz 1784.

Weber, G., über die alten Kirchenkompositionen des 16. u. 17. Jahrhunderts und ihre Wiedereinführung beim kathol. Gottesdienste. Cäcilienkalender 1882.

Wegele, Eulogius Schneider. (Sybels historische Zeitschrift 1877, II.)

Weinmann, Karl, Geschichte der Kirchenmusik. Kempten 1913. 2. Aufl.

Werner, Fr., Der Dom zu Mainz und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und der Geschichte ihrer Erzbischöfe. 1830.

Westermayer, G., Das deutsche Kirchenlied im Salzburger Sprengel. (Hist.-polit. Blätter Bd. 102, 249 ff.)

(Winkoop, P. A.), über die Verfassung von Mainz oder Vergleich des alten und neuen Mainz, von einem Mainzer. Deutschland 1792.

Witt, Fr., Gestatten die liturgischen Gesetze beim Hochamte deutsch zu singen? Regensburg 1873.

Woker, Phil., Das Toleranzprinzip in seiner universalgeschichtlichen Entwicklung. (Schweiz. Blätter f. Wirtschafts u. Sozialpolitik, 14. Jahrg. I. 1 u. 2, Bern 1906.)

Wolf, Kurze Geschichte des deutschen Kirchengesanges. 1815.

Wolter, Aug., Die Reform der kathol. Kirchenmusik in Franken durch den allg. deutschen Cäcilienverein. Bamberg 1869.

Woltmann, Karl, Ludwig v., Johann v. Müller. Berlin 1810.

Zeller, Geschichte des Kirchengesanges in der Diözese Rottenburg. Regensburg 1886.

Beiträge zur Geschichte des deutschen Volksgesanges beim Hochamte. (Gregoriusblatt 1876, S. 86 f., 1877, S. 1 ff., S. 41 ff., S. 49 ff.)

Beiträge zu der beständigen Wahlkapitulation für das Mainzer Erzstift. Von der Feder eines Unparteiischen. 1. Heft, Frankfurt a. M. 1789.

Bischöfe und Erzbischöfe von Mainz. Geschichtl. Leitfaden zu Vorträgen im Pius-Verein. Mainz 1851.

Der Volksgesang in der Diözese Osnabrück und Reformvorschläge. (Gregoriusblatt 1877, S. 18 f.)

Etwas über die Wahlkapitulationen der geistlichen Wahlstaaten. Von der Feder eines Unparteiischen. Frankfurt a. M. 1788.

Verketzerungsgeschichte eines mit theologischer Zensur und Genehmigung des erzbischöfl. Ordinariats zu Köln herausgegebenen kathol. Kirchengesangbuchs und des Mildheimischen Liederbuchs, als Beitrag zur Geschichte des neuesten Obskurantismus. Germanien (wahrsch. Krefeld) 1802.

Register.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Hermann Karl Anton Matzke, am 28. März 1890 zu Breslau als Sohn der Eheleute Emanuel und Agnes Matzke, geb. Haunschild. Auf dem Realgymnasium am Zwinger zu Breslau vorgebildet, bezog ich Ostern 1910 die Universität Breslau, später dann die Universitäten Berlin und Bern. Meine Studien erstreckten sich während elf Semestern auf Musikwissenschaft, allgemeine Geschichte, neuere deutsche Literatur- und Sprachwissenschaft, Nationalökonomie und Philosophie. Insbesondere besuchte ich die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Professoren und Dozenten, in Breslau: Kühnemann, Siebs, Will. Stern, Koch, Pillet, Kinkeldey, v. Wenckstern †, Klaatsch †, Scheer, Patzak, Ziekursch, Holtzmann, M. Schneider, Fischer, Ad. Weber, Mitscherlich, Terhalle, G. Kaufmann; in Berlin: Kretzschmar, Runze, Gutzmann, Lasson, Dessoir, M. Friedlaender, Goldschmidt, Fleischer, Joh. Wolff, R. M. Meyer †, Sombart, Sering, Herkner, Meinecke, Roethe; in Bern: Thürlings †, Woker, Mayne, Reichesberg, Lifschütz.

Gleichzeitig empfing ich eine abgeschlossene theoretische und praktische musikalische Fachbildung, besonders bei den Herren Prof. Riemenschneider †, Prof. Dr. Kinkeldey, Kgl. Musikdirektor Thomale, Dr. F. Rosenthal, Konzertmeister Fabian, sämtlich in Breslau u. a. Nebenher ging eine schriftstellerische, pädagogische und künstlerisch-ausübende Tätigkeit. Unter letzterer wären besonders zu erwähnen die Aufführungen einer Anzahl eigener Orchester- und Chorkompositionen.

Bei Kriegsbeginn unterbrach ich den Abschluß meine akademischen Studien, um als Kriegsfreiwilliger in den Heeresdienst

einzutreten. Daselbst zuletzt als Zensor bei einem höheren Stabe beschäftigt, wurde ich Ende 1916 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Verwaltung der Brüsseler Staatsarchive berufen, in welcher Tätigkeit ich u. a. die folgende im Druck erschienene Arbeit verfaßte: Der Soldatengesang im belgischen Heere; Geschichte eines belgischen Soldatenliederbuches. Leipzig 1918.

Im Mai 1918 verheiratete ich mich mit Dora Berner aus Bern.

Nach Ausbruch der Revolution wurde ich auf kurze Zeit dem Berliner Auswärtigen Amt zugeteilt. Im April 1919 erhielt ich durch Vermittlung von Herrn Prof. Dr. M. Seiffert in Berlin einen Ruf an das Fürstl. Institut für musikwissenschaftliche Forschung zu Bückeburg, dem ich zunächst Folge leistete, alsbald aber der aus den allgemeinen Zeitverhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten wegen nicht mehr entsprechen konnte. Zurzeit lebe ich in Breslau weiterer wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit.

Vorliegende Dissertation, die einer ersten Anregung meines hochverehrten, im zweiten Kriegsjahr dahingegangenen Lehrers, Prof. Dr. Ad. Thürlings, ihre Entstehung verdankt, fand nach ihrer Fertigstellung bei Herrn Prof. Dr. Woker eine nicht weniger verständnisvolle Aufnahme, wofür ich ihm — neben einer für meine wissenschaftliche Weiterarbeit entscheidend gewordenen allgemein-geschichtlichen Vertiefung — auch an dieser Stelle meinen tiefgefühlten Dank bezeugen möchte.